



Kurzprotokoll der 29. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 29. März 2023, 14:30 Uhr
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 5**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Digitalisierung im Spitzensport
Selbstbefassung SB 20(5)48

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 14**

Situation der Deutschen Schulsportstiftung
Selbstbefassung SB 20(5)49



Tagesordnungspunkt 3 **Seite 18**

Erklärung der Ausschussmitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Sportausschuss

Ausschluss von Russland und Belarus aus dem internationalen Sport beibehalten

Selbstbefassung SB 20(5)50

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 20**

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD

Federführend:
Sportausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss

Auszahlung einer lebenslangen Versorgung ab dem 40. Lebensjahr für Olympiasieger, Paralympicssieger und Medaillengewinner für Olympische und Paralympische Sommer- und Winterspiele anlässlich der Olympischen Spiele in Paris 2024

BT-Drucksache 20/5816

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 21**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Federführend:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Bericht der Unabhängigen Kommission

Antiziganismus

Mitberatend:

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

BT-Drucksache 19/30310

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 22**

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschchen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 29. März 2023

TOP 1 – Digitalisierung im Spitzensport

Athleten Deutschland

Johannes Herber, Geschäftsführer

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Birte Steven-Vitense, Organisation und Management; Gesundheitsmanagement;
Digitalisierung

Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)

Dr. Ulf Tippelt, Direktor

Marc-Oliver Löw, Fachbereichsleiter Technik-Taktik/Stellv. Direktor

Stiftung Deutsche Sporthilfe

Thomas Berlemann, Vorstandsvorsitzender

Larissa Ruppert

TOP 2 – Situation der Deutschen Schulsportstiftung

Deutsche Schulsportstiftung

Martin Schönwandt, Vorstandsvorsitzender

Friederike Sowislo, Geschäftsführerin

Kultusministerkonferenz

Staatssekretär Jan Benedyczuk im Ministerium für Bildung und Kultur Saarland



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den Parlamentarischen Staatssekretär Özdemir, die Vertreter der Bundesregierung und die Gäste, die der Sitzung auf der Besuchertribüne oder per Webex folgten. Die Sitzung werde durch das Parlamentsfernsehen aufgezeichnet.

Tagesordnungspunkt 1

Digitalisierung im Spitzensport

Selbstbefassung SB 20(5)48

Der **Vorsitzende** begrüßt die Sachverständigen sowie den Leitenden Beamten und Stellvertreter des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI), Herrn Jürgen Müller. Die übersandten Unterlagen seien an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Für die Eingangsstements seien jeweils fünf Minuten vorgesehen.

Birte Steven-Vitense (DOSB) unterstreicht, dass die Chancen, die Potenziale, aber auch die Relevanz von Digitalisierung im Spitzensport nicht strittig seien. Es gebe sehr viele gute Vorarbeiten und Initiativen, gleichzeitig werde aber auch deutlich, dass Digitalisierung für jeden etwas anderes bedeute. Das Thema habe viele Perspektiven und sei sehr vielschichtig. Einige Aspekte seien Pflichtprogramm, wie etwa der Datenschutz, andere stellten die Kür dar. Es sei ein Querschnittsthema und es sei keine triviale Aufgabe, es verstehbar und handhabbar zu machen, gerade in der sehr komplexen Akteurslandschaft, wie sie im Spitzensport vorzufinden sei, mit unterschiedlichen Anforderungen und digitalen Reifegraden in den verschiedenen Organisationen und Verbänden. Insgesamt lasse sich feststellen, dass es sich weniger um ein Erkenntnisproblem als um die Frage der Umsetzung handele. Die Umsetzung hänge häufig mit Themen wie Akzeptanz, Commitment, einem gemeinsamen Verständnis von Prozessen, von gemeinsamen nächsten Schritten, aber auch von der Verfügbarkeit von Ressourcen ab – nicht nur finanziell, sondern auch in fachlicher Hinsicht. Aus Sicht des DOSB sei der laufende Prozess zur Weiterentwicklung des Leistungs- und Spitzensports – Stichwort Grobkonzept – in Richtung Feinkonzeptionierung eine sehr gute Gelegenheit, um den Ball der Digitalisierung bewusst aufzunehmen

und ins Spiel zu bringen. Hier gelte es, insbesondere bei der Optimierung von Prozessen darauf zu achten, dass vorhandene Prozesse zuerst optimiert würden, damit dann optimierte digitale Prozesse daraus gemacht werden könnten. Ein schlechter Prozess werde am Ende auch ein schlechter digitaler Prozess sein. Daher sehe sie eine große Chance, das Themenfeld als Querschnittsthema mit aufzunehmen. Es bedürfe aber auch noch weiterer gemeinsamer Anstrengungen aus Sport und Politik, um dieses wichtige Themenfeld weiter voranzubringen.

Johannes Herber (Athleten Deutschland) ergreife die Gelegenheit, sich für das am Vortag veröffentlichte fraktionsübergreifende Statement zum Thema der Wiederaufnahme russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten zu bedanken. Auch der Bundesregierung danke er für ihre klare Haltung. Es handele sich um ein sehr emotionales Thema für die Athletinnen und Athleten und es sei gut zu sehen, dass aus den Reihen der Politik solche Signale gesendet würden.

Zum Thema der Digitalisierung wolle er sich auf drei Punkte beschränken: Erstens die Chancen, Risiken und Schutzmechanismen auf der individuellen Ebene der Athletinnen und Athleten, zweitens die Herausforderung im Ökosystem in Bezugnahme auf das BISp-Projekt aus dem Jahr 2021 und drittens die Implikationen für den laufenden Reformprozess.

Die Athletinnen und Athleten bildeten eine der gläsernsten Berufsgruppen, durch die Entwicklung der „Wearable“-Technologien und der Kameratechnik zur Bewegungserfassung würden immer mehr biometrische und Trackingdaten erfasst. Das sei durchaus im Sinne der Athletinnen und Athleten, weil sie ein intrinsisches Interesse hätten, ihre Leistungen zu optimieren und Verletzungen vorzubeugen. Dazu könnten diese Daten, so sie richtig verstanden und interpretiert würden, auch wirklich wirkungsvoll eingesetzt werden. Aber wie immer, wenn hochsensible Daten in hoher Zahl gesammelt würden, entstünden auch Risiken. Dazu gehörten die unerlaubte Weitergabe an Dritte, Datenleaks, der Zwang zur Erhebung solcher Daten, der Gebrauch der Daten als Disziplinierungsinstrument, eine mangelhafte Aufklärung über die Verwendung und die Zugriffsberechtigten dieser Daten. Athleten Deutschland habe dazu 2020 in Verbindung mit diesem Projekt eine Umfrage



durchgeführt. 38 Prozent der befragten Athleten hätten weder gewusst, wer Zugang zu ihren gesammelten Daten habe, noch hätten sie den Kreis der Zugangsberechtigten bestimmen können. 20 Prozent der Athleten hätten einem Tracking nicht freiwillig zugestimmt. 37 Prozent hätten angegeben, ihre Daten nicht eigenmächtig löschen zu können. Weitere 46 Prozent hätten nicht gewusst, ob es eine schriftliche Vereinbarung mit ihrem Verband dazu gebe. 20 Prozent hätten gesagt, es gebe keine. Daraus sei zu schließen, dass es in diesem Feld einen erheblichen Aufklärungs- und Regelungsbedarf gebe, dem sich Athleten Deutschland als Athletenvertretung stelle. Wichtige Schutzmechanismen seien Datensouveränität, Freiwilligkeit, Aufklärung, Datensicherheit, Barrierefreiheit und auch Partizipation der Athletinnen und Athleten beim Aufbau und der Weiterentwicklung solcher Datenmanagementsysteme.

Die Herausforderung im Ökosystem habe soeben Frau Steven-Vitense schon angesprochen. Die Analyse des großen BISp-Projekts habe gezeigt, dass es etliche Einzelsysteme gebe, aber keine Einheitlichkeit, weder in der Nutzerstruktur noch im Datenmodell, noch im Management. Es gebe wenig organisationsübergreifende Schnittstellen und heterogene Anforderungen an die Datenqualität, keine einheitliche zentrale Auswertung der Daten und auch sehr unterschiedliche Nutzerverhalten im Ökosystem des Spitzensports. Somit sei das System unsicher, schaffe Redundanzen, Fehlerquellen und Mehrbelastungen und nicht die Synergien und Effizienzpotentiale, die von allen gewünscht würden.

Daher habe es sehr nachdenklich gemacht, dass das BISp-Projekt nicht weiterverfolgt worden sei. Für dieses Projekt seien erhebliche Mittel eingesetzt worden, es habe wirklich Befürwortung gefunden und sei dann ohne Nennung von Gründen fallengelassen worden. Athleten Deutschland wünsche sich, dass es jetzt, im laufenden Reformprozess, wieder aufgegriffen werde. Um die großen Herausforderungen zu lösen, bräuchte man dringend einheitliche und zentral abrufbare Daten. Wichtig sei vor allem, die räumlich verteilten Daten, die momentan nur isoliert vorlägen, zusammenzuführen. Dann gebe es so eine Art Business-Intelligence für den Spitzensport und somit eine bessere Informationsentscheidungsbasis. Das schaffe jedes Unternehmen, der deutsche Sport sollte dazu auch in der Lage sein.

Athleten Deutschland habe ein regelmäßiges Athleten-Monitoring angelegt. Auch dieses Monitoring könnte durch eine Digitalisierung befördert werden, ein strukturell verankertes Bewertungssystem, welches den Athleten erlaube, Rückmeldungen zu Qualität, ihrer Betreuung und Unterstützungsleistung zu geben. Ein wirksames Controlling mit transparenten Berichtspflichten gehöre dazu. All das könnte mit einer zunehmenden stärkeren Digitalisierung befördert werden.

Letztlich wolle er noch eine Idee vorstellen. Athleten Deutschland plädiere dafür, dass man in Anlehnung an Zahlungssysteme an Universitäten überlege, ob ein digitales Zahlungssystem an Olympiastützpunkten eingeführt werden könnte. Das hätte zum Vorteil, dass man mehr Transparenz zur Inanspruchnahme der Leistungen erzielen könnte, dass zertifizierte Dienstleister außerhalb des Stützpunktsystems dazu genommen werden könnten, um Athleten den Zugang zu diesen Dienstleistungen zu ermöglichen, die das OSP-System momentan nicht zur Verfügung stellen könne. Zudem könnte man das Zahlssystem mit einem Bewertungssystem vergleichbar einer Net-Promoter-Score verknüpfen. Im Resultat hätte man dann einfach zahlreiche Datenpunkte und eine Steigerung der Systemtransparenz.

Dr. Ulf Tippelt (IAT) legt dar, das IAT nutze die Digitalisierung sehr stark, um seine Angebote an Trainerinnen und Trainer, aber auch an Athletinnen und Athleten zu erbringen. Zum Thema Digitalisierung im deutschen Leistungssportsystem sei vieles schon durch seine beiden Vorredner angeklungen. Er wolle sich auf die Digitalisierung am IAT konzentrieren. Die Ziele der Digitalisierung seien im IAT dem Ziel des IAT untergeordnet, einen Wettbewerbsvorteil für die Athletinnen und Athleten und Trainerinnen und Trainer im internationalen Wettbewerb mit den Möglichkeiten der Trainingswissenschaft zu schaffen. In der Trainingswissenschaft gehe es an vielen Stellen darum, mit den Mitteln der Digitalisierung diese Angebote schaffen zu können. Es gehe darum, die relevanten Daten zu finden, zu nutzen und zu verarbeiten. Darüber hinaus gehe es auch darum, den Informations- und Wissenstransfer gegenüber den Traineeinnen und Trainern, aber auch gegenüber den Athleten in digitaler Form neu abzubilden.

So hätten im Bereich der Mess- und Informationssysteme mit der Digitalisierung neue Möglichkeiten



erschlossen werden können, zum Beispiel im Skispringen. Dort sei es gelungen, eine KI einzuführen, mit der man die Videobilder direkt abnehmen und die verschiedenen Winkel in der Flugphase eines Skispringers binnen einer Minute genau analysieren könne. Es sei jetzt möglich, den Trainern und den Athleten unmittelbar nach dem Training oder nach dem Wettkampf die notwendigen Informationen zu Flughaltung und anderen Dingen zu geben. Wesentlich komplizierter sei es, das Ganze in dreidimensionaler Form darzustellen, wie es das IAT beispielhaft im Snowboard bei Rotationsbewegungen gemacht habe. Mit einer dreidimensionalen Videoanalyse aller Gelenkpunkte und Drehimpulse lasse sich die Bewegung auseinandernehmen, um dann ganz gezielt Technikmarker und Technikleitpunkte zu erarbeiten, was vorher undenkbar gewesen sei.

Im Zentrum der Arbeit des IAT mit den Spitzenfachverbänden stehe das Datenmanagementsystem IDA. Der verteilten Unterlage lasse sich entnehmen, dass es im Zyklus der Trainingssteuerung durch das Institut gemeinsam mit dem Kompetenzteam fest verankert sei. Es gehe darum, im ersten Zug eine Planung zu erstellen, wie man Training anlege, wie man Training durch Diagnostiken untersuche und dann am Ende Wettkampfergebnisse einpflege. Die Umsetzung dieses Trainingszyklus in den konkreten Trainingseinheiten sei natürlich beeinflusst von Eingaben, die die Athletinnen und Athleten machten, sodass auch kurzfristig noch Steuerungsmöglichkeiten gegeben seien. Dann erfolge die Trainingsdurchführung, deren Daten der Athlet mit dem Smartphone eingeben könne, dann gehe es weiter über Leistungsdiagnostiken bis hin zum Wettkampf. Am Ende stünden komplexe Analysen, die gemeinsam mit den Trainerinnen und Trainern, aber auch teilweise mit den Athletinnen und Athleten im Spitzenbereich gemacht würden. Die Auswertungen all dieser Analysen könnten dann per App auf dem Handy bzw. Tablet erfolgen. Das System werde im Moment in 25 olympischen Sportarten in unterschiedlicher Tiefe genutzt. Der Skilanglauf, dessen Entwicklung am weitesten sei, könne als Pilot bezeichnet werden, aber es sei in alle anderen Sportarten genauso ausrollbar. Neu sei, dass drei paralympische Sportarten in das Programm aufgenommen worden seien. Er sei überzeugt, dass innerhalb des Ökosystems zum Thema Trainingssteuerung hiermit ein Instrument geschaffen worden sei, das vieles und auch das

erfüllen könne, was Herr Herber gerade angesprochen habe.

Er führt aus, dass der IAT-Hub eine digitale Plattform sei, auf der sich alle Angebote des IAT, etwa zu Rahmentrainingskonzeptionen, in einem öffentlich zugänglichen System befänden. Dies erfordere die starke Beschäftigung mit Datenschutz und Datensicherheit und sei auch sehr kostenaufwendig. Daher danke er dem Ausschuss und den Fraktionen im Bundestag, dass in der Bereinigungssitzung letzten Herbst dem IAT ein Zuschlag gegeben worden sei, durch den in diesem Jahr eine ganz neue Basis, gerade beim Thema Datensicherheit, habe geschaffen werden können.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) unterstreicht, dass für die 4 000 Athletinnen und Athleten, die durch die Sporthilfe mit finanziellen und ideellen Maßnahmen unterstützt würden, wichtig sei, individuell und persönlich gefördert zu werden. Da sich hierfür die Digitalisierung anbiete, habe die Sporthilfe vor drei Jahren diesen Weg eingeschlagen. Grundlage dafür sei unter anderem die gemeinsam mit der Sporthochschule Köln durchgeführte Studie zum tatsächlichen Bedarf der Athletinnen und Athleten. Zwei Themen seien als Hauptfelder identifiziert worden. Das eine sei das Thema Zeit, eine kostbare Ressource, auch für die Athletinnen und Athleten. Sie müssten sich um Ausbildung, Training und Fahrzeiten kümmern und gleichzeitig trainieren. Durch die Digitalisierung könne man es schaffen, Zeitkontingente frei zu räumen und den Alltag effektiver zu gestalten. Das zweite Thema sei die berufliche Unterstützung während der sportlichen Karriere. Die Sporthilfe fühle sich dafür verantwortlich, dass die Athleten nach ihrer Karriere einen guten Weg in eine berufliche Aktivität fänden, dazu arbeite sie parallel zur sportlichen Karriere. Das seien Themen, die über digitale Maßnahmen während der Karriere angeboten werden könnten.

Wichtig sei auch die Entwicklung einer Plattform, mit der interne Abläufe optimiert und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Betreuung der Athleten kümmerten, von administrativen Arbeiten befreit würden. Gemeinsam mit den Athletinnen und Athleten sei die Plattform „Meine Sporthilfe“ entwickelt worden, die hohe Akzeptanz finde. Die Bedienung sei einfach und intuitiv. Der von Johannes Herber angesprochene NPS-Wert zeige, dass die Athleten mit diesem Tool, aber auch



mit den dahinter liegenden Services zufrieden seien. Die Athletinnen und Athleten hätten mit ihrem Smartphone 24/7 Zugang zu den Dienstleistungen der Sporthilfe, egal ob sie im Trainingslager, im Urlaub oder beim Training irgendwo auf der Welt seien. Ziel sei es, die Inhalte weiterzuentwickeln und Angebote zu entwickeln, die für die Athleten relevant seien. Mit Partnern, auch aus dem Sport, stehe man in schon sehr fortgeschrittenen Gesprächen, um sie in die Plattform einzubeziehen, und sei auf große Begeisterung gestoßen. Er freue sich, neue Features mit Partnern im Sport zu entwickeln. Perspektivisch könne man auch mit den Spitzenverbänden und unterschiedlichen Partnern im Netz reden. Die Plattform an sich sei, technologisch gesehen, sehr anschlussfähig. Die Sporthilfe arbeite integrativ mit Softwareschnittstellen und Schritt für Schritt mit neuen Arbeitsmethoden, um sicherzustellen, dass in Dreimonatszyklen, heruntergebrochen auf zwei-Wochen-Zeiträume, Erfolge messbar seien und schnell Fortschritte erzielt würden. Die Plattform werde täglich genutzt und habe zu hoher Akzeptanz und Begeisterung bei den Athleten geführt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass für eine erste Frageunde 26 Minuten zur Verfügung stünden, die nach dem üblichen Schlüssel verteilt würden.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) stellt fest, die Statements hätten gezeigt, dass sehr viel in Bewegung sei. In der Stellungnahme des DOSB werde ein neues Format, eine Offensive gefordert, hierzu bitte sie das BMI um eine Einschätzung. Hinsichtlich der Einstellung von IT-Experten werde von einem Fehlbedarf bei den Finanzen gesprochen, hierzu fragt sie, ob Zahlen übermittelt worden seien, um die Größenordnung abschätzen zu können.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) antwortet, dass zu Fehlbedarfen keine Zahlen bekannt seien. Seit dem Auslaufen des Projektes Anfang, Mitte 2021 seien keine Gespräche mehr dazu geführt worden und der DOSB sei wegen einer möglichen Digitalisierung seither auch nicht auf das BMI zugegangen. Von den Olympiastützpunkten und wenigen Spitzenverbänden habe es Anfragen zu finanzieller Unterstützung bezüglich des Kaufes von Software bzw. die Bitte nach der Förderung von Softwareabonnements gegeben. Dies seien immer Einzelanfragen gewesen, es habe sich keineswegs um Bestandteile einer Digitalstrategie für den Sport gehandelt.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) fährt fort, die Ausführungen zur Plattform der Sporthilfe habe sie mit Freude zur Kenntnis genommen. Sie fragt, welcher Personalbedarf hierfür entstanden sei und welche Gründe dazu geführt hätten, dass die entsprechende App nicht in einem Apple- oder Android-Shop zu kaufen sei.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) entgegnet, die Sporthilfe habe sich aus Gründen der Geschwindigkeit, der Praktikabilität und der Kosten gegen eine Lösung im Apple-Store oder im Google-Store und für eine sogenannte progressive Web-App entschieden. Das sei nichts anderes als eine Webseite, die man auch auf seinen Screen laden könne und die genauso funktioniere. Er antwortet weiter, dass im Moment die IT-Abteilung der Sporthilfe aus ungefähr zweieinhalb Mitarbeitern bestehe. Wichtig sei, dass für diese Entwicklung die IT-Abteilung nicht allein verantwortlich sei, sondern Kolleginnen wie Larissa Ruppert und ihr Team zeitweise mitarbeiteten und externe Partner die Entwicklungsarbeit, das Engineering machten. Insgesamt hätten während der Entwicklungszeit von neun Monaten sechs bis acht Mitarbeiter mitgearbeitet.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) fragt, welche Rolle die Standardisierung mit Blick auf die Förderung und die Zusammenarbeit der Spitzensportverbände spiele und ob ein Mehrwert mit einer standardisierten Datenübermittlung erzielt werden könne.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) legt dar, dass etwa 30 Spitzenverbände gemeinsam mit dem DOSB Daten und Informationen über Athletinnen und Athleten aus den jeweiligen Verbänden lieferten, die dann gemeinsam mit dem Gutachterausschuss bearbeitet würden. Diese Informationen hätten unterschiedliche Qualitäten und Formate. Die Sporthilfe brauche diese Daten im System, um sie administrieren und nutzen zu können. Dieses Thema würde die Sporthilfe gern als nächstes angehen, es ließe sich auch relativ schnell umsetzen, sofern ihnen dann die Mittel dafür zur Verfügung stünden. Innerhalb von drei Monaten ließe sich ein erster Pilot machen.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) fragt weiter, ob der DOSB das Gespräch gesucht habe. Immerhin handele es sich um ein Projekt, bei dem offensichtlich mit geringerem Personaleinsatz viel umgesetzt werden könne. Sie fragt weiter, ob es im Sinne von „best



practise“ eine Zusammenarbeit mit dem DOSB oder anderen Verbänden gebe.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) antwortet, dass Gespräche gesucht würden und einige potentielle Partner im Sport mitmachen wollten. Die Gespräche mit dem DOSB stünden jetzt an.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) merkt an, dass sie auch für die duale Karriere zuständig sei, daher habe sie mit Wohlwollen gelesen, dass auch dieses Thema in der App berücksichtigt werden solle. Sie bittet um Erläuterung, zumal sie vermute, dass jeder Athlet, jede Athletin individuelle Bedürfnisse oder Überlegungen habe.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) führt aus, dass Loyalität das entscheidende Stichwort sei. Unter den 4 000 geförderten Athleten sei die sechzehnjährige Turnerin, die noch zu Hause wohne und in zwei Jahren Abi machen wolle wie der 28-jährige Kanute, der noch in Paris antreten und danach in den Beruf wechseln möchte. Deren unterschiedliche Bedürfnisse seien zu berücksichtigen. Ziel sei es, mit der Digitalisierung die Person, die sich gerade einlogge, individuell zu fördern.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) stellt fest, dass das Thema Digitalisierung äußerst viele Dimensionen habe. Unter anderem seien Trainingssteuerung, Steuerung während des Wettkampfes, Handwerkzeug für die Wissenschaft oder Selbstvermarktung von Athleten zu nennen. Vom BMI sei soeben dargelegt worden, dass es von Seiten des DOSB keine große Strategie oder Offensive gebe, hierzu bittet er um Stellungnahme. Ferner fragt er, inwiefern zur Vorbereitung der Olympischen Spiele 2024 digitale Instrumente zur Trainingsvorbereitung genutzt würden und ob auch geplant sei, diese bei den Spielen vor Ort live zu nutzen.

Birte Steven-Vitense (DOSB) führt aus, das Thema Strategieentwicklung könne nicht immer in einem Einzelfeld bearbeitet werden. Es sei daher auch eine Chance, gemeinsam in einen Strategieprozess zu gehen. Auch der Sport müsse seine Hausaufgaben machen. Der DOSB könne sicherlich Hilfestellung übernehmen, um im Sport das Thema Digitalisierungsstrategie weiter zu entwickeln. Letztendlich sei dies ein Themenfeld, das nur gemeinsam weiterentwickelt und mit Konkretisierung hinterlegt werden könne. Zur Frage der Vorbereitung auf Paris 2024 entgegnet sie, dass Trainings-Monitoring

oder -steuerung nicht direkt Thema des DOSB seien. Grundsätzlich nutze der DOSB viele digitale Möglichkeiten, auch in der Vorbereitung von Verwaltungsprozessen oder in der Zusammenarbeit mit den Verbänden, nicht jedoch für das Thema Training.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) bittet um Auskunft, welches Potenzial der Selbstvermarktung von Athleten und Athletinnen im digitalen Bereich gesehen werde und ob es Fortbildungsangebote an Athletinnen und Athleten in diesem Bereich gebe.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) antwortet, es gebe Social-Media-Maßnahmen, für die sich Athleten anmelden und ein Training erhalten könnten.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) bezieht sich auf Herrn Herber, der davon gesprochen habe, dass im gesamten Ökosystem eine große Heterogenität bestehe und viele Einzelsysteme die nebeneinander existierten. Dies sei vermutlich historisch so gewachsen. Er fragt, was getan werden könne, um zu einem einheitlicheren System zu kommen.

Dr. Ulf Tippelt (IAT) antwortet, es sei notwendig, im deutschen System Standards zu setzen, mit Open Source zu arbeiten und bei allen Neuentwicklungen zu ermöglichen, dass bestimmte Modulentwicklungen unterschiedlicher Institutionen zukünftig zusammenfügbar seien. Bestimmte Daten, wie etwa Bundesstützpunkt- und Olympiastützpunkt-Kader müssten nicht an zehn Stellen in Deutschland eingegeben werden, sondern sollten als Stammdaten unter Berücksichtigung aller Datenschutzbestimmungen angelegt werden können.

Er macht darauf aufmerksam, dass in der Tat schon in Tokio in den Sommersportarten eine Gegnertaktik-App zur Anwendung gebracht worden sei, die sein Nachfolger im IAT Dr. Löw entwickelt habe.

Dr. Marc-Oliver Löw (IAT) erläutert, dass die Tischtennis- und Badmintonspieler vor Ort bei der Vorbereitung auf die aktuellen und künftigen Gegner mit deren Profilen unterstützt worden seien, auch unmittelbar vor jeder neuen Wettkampfrunde. Dies sei ein großer Vorteil im Vergleich zu den vorangegangenen Olympischen Spielen gewesen. Auch im Judo sei die Mustererkennung mittlerweile so weit, dass diese Unterstützung angeboten werden könne.



Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht, dass die Digitalisierung in allen Lebensbereichen sehr große Bedeutung erlangt habe und auch für die Athletinnen und Athleten mit Innovationen gute Sprünge bei der Leistungsfähigkeit oder bei der Analyse zu erwarten seien. Er legt dar, dass international die Digitalisierung eine große Rolle bei der Auswertung der Leistungsdaten der Athletinnen und Athleten spiele und fragt, wer auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle spiele.

Dr. Ulf Tippelt (IAT) berichtet, das IAT stehe international mit Partnerinstituten in Verbindung, gerade in Japan oder auch in Großbritannien. Die Themen des gegenseitigen Interesses seien sehr unterschiedlich, es handele sich um Trainingsmonitoring und -steuerung, die Diskussion um das System Smarter Base oder um das Thema Bildverarbeitung mit den dazugehörigen KI's. In diesem Bereich sei zum Beispiel Japan ein absoluter Vorreiter. Natürlich sei die sportartspezifische Anwendung, um einen Vorteil für die Athletinnen und Athleten des jeweiligen Landes zu generieren, immer Sache des jeweiligen Landes.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, was in datenschutzrechtlicher Hinsicht zu beachten sei, etwa bei der Auswertung der Leistungsdaten der Athletinnen und Athleten, welche Gefahren bestünden und ob die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Kriterium für die Förderung der Athletinnen und Athleten sinnvoll sein könne.

Jürgen Müller (BfDI) antwortet, aus datenschutzrechtlicher Sicht sei das Wichtigste, dass alle Athletinnen und Athleten wüssten, welche Daten überhaupt erhoben würden und welche nicht. Das Thema Transparenz sei, wie in seiner Stellungnahme ausgeführt, entscheidend. Wichtig sei auch, dass man die Daten nicht so zusammenführen könne, dass der gläserne Sportler entstehe, sondern dass man wirklich nur die Daten habe, die man brauche. Das führe aber nicht dazu, dass man letzten Endes bestimmte Maßnahmen davon abhängig machen sollte. Da es um höchst sensible personenbezogene Daten gehe, meistens auch um gesundheitliche Daten, müssten diese so abgesichert werden, dass kein Missbrauch betrieben werden könne.

Abg. **Jörn König** (AfD) macht darauf aufmerksam,

dass Athleten Deutschland in ihrem Statement geschrieben hätten, dass der DLV einer der wenigen Verbände sei, der außerhalb des professionellen Mannschaftssports die Daten gewinnbringend für die Trainings- und Wettkampfgestaltung einsetze, während der deutsche Spitzensport in der Fläche aktuell noch weit davon entfernt sei. Soeben habe er aber die Ausführungen von Herrn Tippelt anders verstanden. Er fragt daher, ob es stimme, dass die Möglichkeiten in der Fläche noch wenig genutzt würden und woran dies gegebenenfalls liege. Hinsichtlich der erforderlichen Zustimmung zur Datenweitergabe gibt er zu bedenken, dass „freiwillig“ nicht immer freiwillig sein müsse, vor allem, wenn man negative Konsequenzen befürchte. Er fragt, ob die Einteilung der Datenerfassung in verschiedene Bereiche ein gangbarer Weg wäre.

Johannes Herber (Athleten Deutschland) führt aus, der DLV sei der Formulierung im Statement entsprechend als das prominenteste Beispiel genannt worden. Bei der Recherche sei der DLV in dieser Hinsicht aufgefallen. Herr Dr. Tippelt habe gut dargestellt, dass es im Spitzenbereich viele Beispiele gebe, wo das schon der Fall sei und etwa Trainings über die Daten gesteuert würden. Flächendeckend sei das aber nicht der Fall. Hierfür müssten Sportwissenschaftler, Trainer, Athleten und die notwendige Technik flächendeckend zusammengebracht werden. Für die Weitergabe der Daten sei große Transparenz und Freiwilligkeit erforderlich, wie die genannte Umfrage gezeigt habe. Der Vorschlag zu segmentieren könne vor allem deshalb einen gangbaren Weg darstellen, weil man gewisse Daten eben nur zur richtigen Zeit an den richtigen Stellen verfügbar haben müsse.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) dankt anlässlich des anstehenden Führungswechsels im IAT Herrn Dr. Tippelt für sein Engagement und die Zusammenarbeit und wünscht Herrn Dr. Löw viel Erfolg. Er bittet um eine Einschätzung der Rolle des wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) im Bereich der Digitalisierung und der KI sowie um ergänzende Ausführungen zum Schutz der Daten. Dieser berge immer Gefahren, weil man sich mit dieser Entwicklung einen Wettbewerbsvorteil erhoffe.

Dr. Ulf Tippelt (IAT) legt dar, das IAT habe eine Literaturdatenbank, die speziell auf die Belange des Spitzen- und Leistungssports zugeschnitten sei. Es gebe aber ebenso Institutionen innerhalb des WVL,



das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit der Literaturdatenbank der Sporthochschule, die Universität Leipzig und viele andere Stellen mehr, wo auch Literatur im Leistungssport analysiert werde. Es müsste möglich sein, eine gemeinsame Lösung für all die Partner zu finden, bei denen mit einer KI automatisch Sichtung, Sortierung, Labeling der Literatur erfolge, die dann genau in die richtigen Kanäle in einer speziellen Aufbereitung eingespeist werde. Das sei technologisch deutlich besser machbar als im Moment, wo viele Menschen alles per Hand machten. Für den Datenschutz habe das IAT einen externen Partner als Datenschutzbeauftragten gewählt, der sich auch im Sport mit Datenschutzthemen auskenne. In der Tat gäben knapp 1 000 Athletinnen und Athleten Daten in das System ein, das sei sensibel. Zur Sportmedizin und zu sportmedizinischen Daten gebe es im Hause eine Trennung, da dies der sensibelste Bereich sei.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) stellt fest, es sei erstaunlich, dass in den Berichten von DOSB und IAT in vielen Bereichen der Digitalisierung seit dem Jahr 2020 Stillstand herrsche. Er fragt, welche Erklärung es dafür seitens der Bundesregierung gebe, wie viele Personen im Sportreferat mit dem Thema Digitalisierung derzeit beschäftigt seien und wo die Schwerpunkte lägen.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) entgegnet, er habe gerade dargestellt, dass das BMI im Dialog mit den Olympia-Stützpunkten und einzelnen Spitzensport-Fachverbänden stehe und insofern von einem Stillstand nicht gesprochen werden könne. Zudem habe der DOSB erläutert, dass die koordinierenden Overhead-Bemühungen seit Anfang und Mitte 2021 nicht in dem Maße vorangingen, wie man sich das allgegenwärtig wünsche. Gleichwohl habe den verschiedenen Stellungnahmen der Sachverständigen entnommen werden können, dass eine Definition der Digitalisierung im Sport sehr vielschichtig sei. Herr Berlemann habe ein gutes Best-Practice-Beispiel geschildert. Im BMI sei man dabei, sich auch dieses Modell der Sporthilfe deutlich anzusehen. Dies gelte auch für das IAT, wo im Bereich Ski Trainingsmethoden, Trainingstechniken und auch die Gesundheit der Athletinnen und Athleten eingebracht würden. Es seien viele Fäden, die seitens des BMI zusammengebunden werden müssten.

Dr. Steffen Rülke (BMI) unterstreicht, dass Digitalisierung ein Querschnittsthema sei und umfassend im Sinne einer Digitalisierungsoffensive betrieben

nur dann werden könne, wenn sich mehr oder weniger alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den fünf Referaten der Sportabteilung um dieses Thema kümmern. Zu Recht sei darauf hingewiesen worden, dass im anstehenden Prozess der Reform der Spitzensportförderung ein Hauptaugenmerk auf das Thema Digitalisierung gelegt werde. Daraus lasse sich ableiten, dass im Moment sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Prozess arbeiteten sich im Kern alle um das Thema Digitalisierung kümmerten.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) fragt, inwieweit das BMI darauf achte, dass die vom Bund geförderten Projekte auch barrierefrei seien, auch für Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionäre mit Hör- und Sehbehinderung.

Dr. Steffen Rülke (BMI) entgegnet, die Bundesregierung sei dazu verpflichtet und setze die Barrierefreiheit auch um. Mit Blick auf das vom BISp angesprochene Projekt liege der Ball jetzt in der Welt des Sports.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) legt dar, dass die Sporthilfe mit der "Meine Sporthilfe"-App, wie von Athleten Deutschland vorgeschlagen, eine zentrale Rolle einnehmen solle und fragt, ob es dann nicht angezeigt wäre, die Sporthilfe wegen der Sensibilität der Daten von einer privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Stiftung umzuwandeln.

Johannes Herber (Athleten Deutschland) antwortet, zur Beantwortung der Frage fehle ihm der juristische Hintergrund. Der Vorteil, über den die Sporthilfe momentan verfüge, komme dadurch zustande, dass sie privatrechtlich organisiert und einfach sehr beweglich sei.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) fragt, ob IAT und Sporthilfe auch den Gehörlosensport berücksichtigten.

Dr. Ulf Tippelt (IAT) berichtet, der Gehörlosensportverband sei kein Kooperationspartner des IAT. Das IAT habe auch nicht alle olympischen und paralympischen Sportarten im Programm.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) ergänzt, die App sei barrierefrei programmiert und könne auch von Gehörlosen genutzt werden. Bei allen Events der Sporthilfe seien übrigens mittlerweile Gebärdendolmetscher am Start.



Abg. **Bettina Lugk** (SPD) führt aus, "der Sport" sei genannt worden, der müsse sich engagieren. "Der Sport" seien die Verbände und andere Institutionen, aber auch der DOSB. Nach der Lektüre der zweiseitigen Stellungnahme frage sie sich, in welchem aktiven Bereich der DOSB tätig sei, ob er Vernetzungs- und Beratungsangebote für die Spitzensportverbände anbiete und wieviel Personal in der eigenen IT beschäftigt sei, um Sachverstand übermitteln zu können.

Birte Steven-Vitense (DOSB) führt aus, dass sich der DOSB als Dachorganisation und als Gesamtvertretung des organisierten Sports in einer übergeordneten Rolle sehe. Als Beispiel wäre eine Digitalisierungsstrategie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen und allen anderen Partnern zu nennen. Im Bereich Leistungssport sei ein Mitarbeiter im Bereich Digitalisierung im Leistungssport tätig. Das sei auch eine Folge aus dem IT-Rahmenkonzeptionsprojekt, als festgestellt worden sei, dass auch dieses Themenfeld im DOSB strukturiert verankert werden müsse. Daneben gebe es im Verband den Bereich IT, da hausinterne IT-Leistungen benötigt würden.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) fragt, wie eine Digitalisierungsoffensive ausgestaltet werden könne – diese sei als einzige greifbare Forderung der Stellungnahme zu entnehmen – und an welche Zeitschiene und Maßnahmen gedacht werde.

Birte Steven-Vitense (DOSB) entgegnet, die Digitalisierung stehe im Kontext des Entwicklungsprozesses zum Grundkonzept, auch in der Zeitschiene, so dass das Thema dort noch prominenter hervorgehoben werde. Es handele sich um ein Querschnittsthema und es sei wichtig, dass es nicht untergehe, sondern bearbeitet werde. Dann werde es vor allem auch um die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen gehen.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) macht darauf aufmerksam, dass zum einen Maßnahmen getroffen werden müssten, den möglichen Missbrauch von Daten zu verhindern, dass es aber auch die Möglichkeit des Angriffs von außen gebe. Er fragt, wie Cyber-Security gewährleistet werden könne und wie sicher die vorliegenden sensiblen Daten vor dem Angriff Dritter seien.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) antwortet, dies sei auch für die Sporthilfe eine wichtige Frage, da die Integrität der Daten zum

Schutze der Athletinnen und Athleten prioritär sei. Daher würden zum einen alle Daten und Prozesse DSGVO-konform behandelt und Daten entsprechend in Frankfurt gespeichert. Zum anderen seien gemeinsam mit der Deutschen Telekom sogenannte Penetrationstests durchgeführt worden, Das Produkt sei, bevor es den Athleten angeboten worden sei, gelauncht worden, somit sei auf einer Ende-zu-Ende-Basis sichergestellt worden, dass der Prozess konform sei und nicht gehackt werden könne. Dieser Vorgang werde in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Dr. Ulf Tippelt (IAT) legt dar, auch das IAT führe Penetrationstests durch. Es verfüge über ein redundantes paralleles System, um die Daten neben der Hauptschiene sichern und abspeichern zu können. Was Hackerangriffe betreffe, sei das IAT im Moment noch Bestandteil der Universität Leipzig, sodass im Prinzip zwei Bälle zur Verfügung stünden. Das bringe allerdings wieder andere Probleme mit sich, die den Zugang erschwerten. Insofern befinde man sich auf dem Weg der Migration nach außen unter Beratung von externen Firmen, die die Datensicherheit am Institut im Blick hätten. Er sei sehr dankbar, dass die Mittel hierfür zur Verfügung gestellt worden seien.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) wünscht Herrn Dr. Tippelt alles Gute für die Zukunft und dankt namens der Fraktion für die sehr gute Zusammenarbeit.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Auskunft, wie Athletinnen und Athleten KI-basierte Daten beurteilten und diesen mit Offenheit oder eher Ängsten gegenüberstünden.

Johannes Herber (Athleten Deutschland) antwortet, er sehe eine große Offenheit, da Athletinnen und Athleten ein Interesse daran hätten, mit neuen Technologien ihre Leistung zu steigern. Zudem stünden sie als junge Menschen digitalen Prozessen offen gegenüber. Wichtig sei, dass man vorher die Hausaufgaben mache, dass es einheitliche Daten und Grundlagendatensätze gebe, dass es Menschen gebe, die diese Daten gut interpretieren könnten und die Trainerinnen und Trainer mit den Daten umgehen könnten. Dazu komme der vom Datenschutzbeauftragten deutlich genannte Punkt, dass es für die Athletinnen und Athleten erklärbar sein müsse.



Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, wie verbreitet die Plattform der Sporthilfe sei und wie viele Nutzer sich angemeldet hätten.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) antwortet, es seien gut 4 000 Athleten, die in den unterschiedlichsten Kadern unterstützt würden. Fast 90 Prozent der Athleten nutzten die Plattform. Mittlerweile meldeten sich alle Athleten, die neu in die Förderung kämen, über diese Plattform an und hinterlegten selbst ihre Daten. Er gehe davon aus, dass demnächst knapp 100 Prozent erreicht würden.

Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt im Namen der Grünen-Fraktion Herrn Dr. Tippelt für seine Arbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Abg. **Jörn König** (AfD) schließt sich namens seiner Fraktion an und wünscht Herrn Dr. Löw als Nachfolger viel Erfolg.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Stellvertreter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz eindrücklich geschildert habe, wie gläsern der einzelne Leistungssportler sei und in welche Abhängigkeiten er sich begeben könne. Er fragt, ob es einen besonderen Datenschutz für sensible Gruppen gebe, ob beispielsweise nach dem Alter differenziert werde.

Jürgen Müller (BfDI) legt dar, Kinder seien nach der Datenschutzgrundverordnung in der Tat besonders schützenswert. Eine Einwilligung würde in der Regel über die Erziehungsberechtigten laufen. Es sei abzuwägen, welche Daten man erheben dürfe und welche Daten nicht.

Abg. **Jörn König** (AfD) führt aus, neben den Daten, die während des Trainings und des Wettkampfs erfasst würden, würden bei Spitzenathleten auch außerhalb dieser Zeiten erhebliche Datenmengen erhoben, wie Ernährungsverhalten, Erholungsphasen, Schlafüberwachung, tägliche Fragen zum persönlichen Gesundheitszustand, im Grunde das gesamte Leben. Diese Überwachung könne auch eine erhebliche mentale Belastung darstellen. Er bittet um Auskunft, ob Fälle bekannt seien, bei denen Leistungssportler aufgrund dieser Belastung den Sport aufgegeben oder mit diesem Gedanken gespielt hätten.

Jürgen Müller (BfDI) antwortet, zu dieser Frage

könne er nichts Konkretes beitragen. Der BfDI wolle letztendlich nur auf Gefahren, die eintreten könnten, hinweisen.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) legt dar, die Plattform der Deutschen Sporthilfe könne als Vorreiter gesehen werden, an den man gut ansetzen könne. Er bittet um Auskunft, welche Schritte in naher Zukunft gegangen werden könnten und, da Digitalisierung auch Individualisierung bedeute, welche Rolle das Thema Feedback-Kultur spiele.

Thomas Berlemann (Stiftung Deutsche Sporthilfe) führt aus, die Sporthilfe sei in Gesprächen mit unterschiedlichsten Organisationen im deutschen Sport, die gerne kooperieren und ihre Athleten und Athletinnen mit dieser App versorgen würden. Als Thema sei das Verbandsportal zu nennen, mit dem Prozesse erleichtert und administrative Arbeit reduziert werden solle, damit sich die Verbände um sportfachliche Fragen kümmern könnten. Ein klarer Fokus werde auf die Entwicklungsthemen für die Athletinnen und Athleten gerichtet. Für die Sporthilfe als privatrechtliche Stiftung sei das immer auch abhängig von Finanzen, daher arbeite man mit Partnern zusammen.

Larissa Ruppert (Stiftung Deutsche Sporthilfe) antwortet, in "Meine Sporthilfe" sei eine Feedback-Funktion integriert, mit der jeder Athlet und jede Athletin jederzeit ein Feedback geben könnten. Darüber hinaus werde zweimal jährlich eine umfassende Umfrage an alle Athletinnen und Athleten gerichtet.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) bittet um Auskunft, inwiefern die Digitalisierung auch beim Thema Mittelvergabe genutzt werden könne, um Prozesse zu verändern.

Birte Steven-Vitense (DOSB) legt dar, dies sei Bestandteil des gemeinsamen Prozesses, in dem es auch um die Digitalisierung der Förderprozesse gehen werde. Diese Fragen würden sicherlich Eingang in den gemeinsamen Prozess Bund-Länder-Sport finden.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) fragt, ob angesichts der recht umfangreichen Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Datenschutz Novellierungsbedarf bei der Gesetzgebung oder bei Vereinsregelungen gesehen werde.

PStS **Mahmut Özdemir** (BfDI) entgegnet, das sei ihm gegenwärtig nicht bekannt. Er werde seine



Antwort schriftlich nachreichen (s. Anlage 12).

Johannes Herber (Athleten Deutschland) antwortet, er sehe allgemeinen Regelungsbedarf. Viele Punkte seien in den Stellungnahmen genannt worden. Athleten Deutschland versuche Abhilfe zu schaffen, indem man mit den Athletenvertretern und -vertreterinnen aus den Spitzenverbänden zusammenarbeite und helfe, Musterklauseln oder Datenschutzvereinbarungen in die Vereinbarungen einzubauen. Es gebe sportspezifische Regeln, die dafür sorgten, dass sie geschützt seien und die man in einen allgemeinen Regelungsrahmen fassen könnte. Athleten Deutschland habe einige genannt.

Birte Steven-Vitense (DOSB) erwidert, Novellierungsbedarf werde dem DOSB derzeit nicht zugezogen. Wichtig sei, dass die gesetzlichen Regelungen wie vorgesehen umgesetzt würden. Davon abgesehen gebe es Bedarf, Transparenz zu schaffen, auch für die Athleten und Athletinnen.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen, insbesondere Herrn Dr. Ulf Tippelt, der große Fußstapfen hinterlasse. Er schließt den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2

Situation der Deutschen Schulsportstiftung

Selbstbefassung SB 20(5)49

Der **Vorsitzende** begrüßt die Sachverständigen, für deren Eingangsstatements jeweils fünf Minuten pro Organisation eingeplant seien.

Martin Schönwandt (DSSS) berichtet, die Schulsportstiftung stehe vor erheblichen Kostensteigerungen und sei in eine schwierige und sehr dringliche Lage geraten, wie auch der verteilten Stellungnahme zu entnehmen sei. Die Schulsportstiftung suche auf allen Ebenen und mit allen Möglichkeiten nach Lösungen und befinde sich derzeit auf einem guten Weg, aber das Problem bestehe nach wie vor. Es bemesse sich in zwei Summen: Im Jahr 2023 fehlten 300 000 Euro bei den Bundesfinalveranstaltungen und in den Jahren 2024 folgend etwa 400 000 Euro. Mit dem BMI seien intensive und gute Gespräche darüber geführt worden, wo Ansatzpunkte seien. Aber es handele sich um Summen, die sich so ohne weiteres nicht bewältigen ließen. Er sei dankbar für die Möglichkeit, dieses für die Stiftung massive Problem illustrieren

zu können.

Der bundesweite Schulsportwettbewerb "Jugend trainiert für Olympia und Paralympics" gehöre zum außerunterrichtlichen Bereich des Schulsports. Er sei ein wichtiges Angebot im Feld des Leistungssports in der Schule und schaffe auch die Option, Schule anders zu erleben. Er bilde die Klammer zwischen Breiten- und Leistungssport, je höher man sich qualifiziere, umso stärker gehe es auch um die Leistungsträger. Seit einiger Zeit werde die Veranstaltung "Jugend trainiert für Olympia und Paralympics" zusammen durchgeführt, so werde die Möglichkeit genutzt, auch das Thema Inklusion durchzubuchstabieren. Nicht zuletzt sei dies der Grund, weshalb der Wettbewerb im nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Möglichkeit der Inklusion in Verbindung von Sport mit Schule genannt werde. Zwischen Aufwachsenden, Kindern, Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern gebe es eine ganze Reihe von Wechselwirkungen. In den finalen Veranstaltungen seien mittlerweile Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine dabei, die sich über ihre Teams in den Schulen qualifiziert hätten. Gegründet worden sei die Stiftung 1969, nach Mexiko und vor den Olympischen Spielen in München. "Jugend trainiert" spanne einen Bogen von der Bundesebene bis in die Schulen. Die teilnehmenden Schulen müssten aktivieren, die Schülerinnen und Schüler müssten mitmachen. Die Finanzdarstellungen seien in den Unterlagen zu finden.

StS **Jan Benedyczuk** (KMK) erläutert, dass jedes Jahr 800 000 Kinder mit voller Begeisterung bei "Jugend trainiert" mitmachten. Auch die Länder und die Schulministerien engagierten sich mit Herzblut für "Jugend trainiert für Olympia und für Paralympics", es sei ein Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen, zwischen Bund und Ländern, dem organisierten Sport und den Vereinen. Es böten sich viele Möglichkeiten, das lebendig werden zu lassen, was sich Bund und Länder auf die Fahnen schrieben, nämlich das Land wieder mehr in Bewegung zu bringen. Die Kinder hätten durch die Pandemie an den Schulen Einschnitte erfahren, jetzt gelte es, auch die Kinder wieder an Sport und Bewegung heranzuführen und "Jugend trainiert für Olympia und Paralympics" sei hierfür ein wesentlicher Hebel, der auch finanziell ausgestattet werden



müsse. Als Vorsitzender der Kommission Sport versuche er Seite an Seite mit dem Vorstand der Deutschen Schulsport-Stiftung und der Länderkultusministerkonferenz die schulsportlichen Aktivitäten und Interessen der Länder unter ein gemeinsames Dach zu bringen. Gemeinsam sei es während der Pandemie gelungen, dass Jugend trainiert auch während des Lockdowns weitergehe, eine Schulsport-Stafette sei durch alle Bundesländer gelaufen. Als die finale Veranstaltung nicht in Präsenz stattfinden habe können, seien Aktivitäten dezentral an die Schulen gebracht worden.

Der Wettbewerb habe auch einen hohen Stellenwert für den Bewegungsgipfel der Bundesregierung. Er sei auch in der Verknüpfung zwischen Breitensport und Spitzensport ganz wesentlich und stelle sicherlich auch einen Beitrag dafür, Olympia auch wieder mal nach Deutschland zu holen. Die Länder trügen den Wettbewerb mit, indem sie die Länderfinale in den einzelnen Stufen organisierten, auch die Lehrkräfte an den Schulen und die Vereine machten mit. Nächstes Jahr finde die Winterfinal-Veranstaltung in Nesselwang in Bayern statt und Berlin sei das Highlight für die sommersportlichen Aktivitäten.

Der finanzielle Beitrag der Länder betrage rund zehn Millionen Euro für die Ausrichtung der landesbezogenen Wettkämpfe, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die finale Veranstaltung zu ermitteln. Es gebe finanzielle Herausforderungen, die er nicht für unüberwindbar halte. In Verhandlungen mit Sponsoren, auch mit der Deutschen Bahn als Bundesunternehmen, sei alles getan worden, um solide Finanzen herzustellen. Die Länder hätten angekündigt, ihre Beiträge zu erhöhen. Es brauche in der Kultusministerkonferenz noch einen gemeinsamen Kraftakt, um noch die fehlenden letzten Prozent herauszuholen, damit dieser Wettbewerb weiterleben könne. Nicht gewollt sei, die Teilnehmerbeiträge für die Kinder und Jugendlichen und letztendlich deren Eltern zu erhöhen.

Der **Vorsitzende** dankt für die Eingangsstatements. Für die Fragerunde stünden 26 Minuten für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) begrüßt den inklusiven Charakter des Wettbewerbs und die Förderung der Bewegung für Kinder und Jugendliche. Angesichts des Ausbaus der Ganztagschule und dem damit verbundenen Rechtsanspruch frage sie, wie Sport

und Ganztagschule besser miteinander vernetzt werden könnten und wie die Rahmenbedingungen zwischen den Ländern und Bund verbessert und der Sport fest verankert werden könnten.

StS **Jan Benedyczuk** (KMK) entgegnet, dies sei ein Thema, das die Länder sehr bewege. Sie seien dankbar, dass der Bund die Entscheidung getroffen habe, einen Rechtsanspruch einzuführen und die Länder bereiteten sich vor. Der Ganztag sei ein elementarer Bestandteil auch von Schule, in welcher Form er auch ausgeprägt sein mag. Sport, Bewegung, Spiel, Spaß, Freude und die sogenannten Kernfächer seien gut zu verbinden, auch um damit Einstiegsmöglichkeiten für Vereine zu schaffen. Der schulische Ganztag dürfe kein Hindernis für Sport, Bewegung und die Verknüpfung mit Vereinen sein, ganz im Gegenteil, sei es eine große Chance, Kinder wieder an Sport heranzuführen. Es sei wichtig, Schulen und Vereine zusammenzuführen und Kindern Freiräume jenseits des Sportunterrichts zu ermöglichen.

Martin Schönwandt (DSSS) merkt an, "Jugend trainiert" solle um ein Grundschulangebot ergänzt werden, da im Grundschulbereich viele Lehrer fachfremd Sport unterrichteten und für jegliches Material dankbar seien. Der Grundschulwettbewerb "Jugend trainiert" sei nicht als Sportarten-Konzept angelegt, sondern es gehe um sportliche Übungen, die den Handlungsfeldern aus den KMK-Vorgaben als Unterstützungsmaßnahmen zugeordnet seien. Die Probleme im Ganztag hätten auch mit der Verfügbarkeit von Sportstätten oder Sporträumen und mit den Lehrkräften und deren Ausbildung zu tun. Zunächst sei es wichtig, Angebote unterbreiten zu können.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) bittet um Erläuterung der Gespräche mit Sponsoren wie der Deutschen Bahn sowie die angekündigte Bewegung auf Seiten der Länder.

Martin Schönwandt (DSSS) erläutert, dass die Aufenthalte in Berlin in Kooperation mit „DB-Klassenfahrten“ ermöglicht würden. Nach zwei Jahren Stillstand seien die Kosten weit stärker gestiegen als erwartet. Berlin sei attraktiv geworden. Alles hänge davon ab, zu welchen Konditionen „DB-Klassenfahrten“ Unterkünfte in Berlin bekommen werde. Er sei der Auffassung, dass die Bundesfinalveranstaltung als solche nicht mit Sponsorengeldern unterstützt werden solle.



StS **Jan Benedyczuk** (KMK) erläutert, Jugend trainiert für Olympia und für Paralympics sei ein integrierter Wettbewerb, der nur in der Addition von Landesveranstaltungen und den Bundesveranstaltungen stattfinden könne. Die Bundesveranstaltungen könnten nicht stattfinden, wenn sich nicht 800 000 Kinder in den jeweiligen Landeswettbewerben auf den Weg gemacht hätten. Die Länder finanzierten das in Höhe von zehn Millionen Euro mit. Er selbst werde als Vorsitzender der Kommission Sport in der Kultusministerkonferenz vorschlagen, die auf die Bundesfinalveranstaltung bezogenen Länderbeiträge zu erhöhen. Was die Beratungen mit der Deutschen Bahn anbelange, hätten Gespräche auf Arbeitsebene schon stattgefunden. Ein Termin mit Vorstandsmitglied Sigrid Nikutta sei geplant. Die Bahn unterstütze als Anbieter von Hotel- und Beherbergungsangeboten über eine Tochtergesellschaft der Bahn "Jugend trainiert".

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) unterstreicht, 800 000 teilnehmende Schülerinnen und Schüler stellten einen Wert dar, der erhalten bleiben müsse. Er erinnert an ähnliche Probleme im Jahr 2020, die die große Koalition durch eine Erhöhung des Ansatzes von 700 000 auf eine Million gelöst habe. Jedenfalls sei ein klares Signal gesetzt worden. Er wünsche sich, dass die Ampelkoalition sich ähnlich verhalte und fragt, welche Konsequenzen es hätte, wenn jetzt keine Hilfe käme.

Martin Schönwandt (DSSS) antwortet, die Stiftung habe sich in vielfältiger Hinsicht Gedanken gemacht. Natürlich könne man ein Bundesfinale absagen oder in den einzelnen Sportarten verkleinern, aber letzten Endes richte sich das gegen die Dynamik des Gesamten. Die im Bewegungsgipfel formulierten Vorhaben stellten ein gutes Argument dar, Jugend trainiert und seine durchgängige Struktur zu nutzen.

StS **Jan Benedyczuk** (KMK) ergänzt, dass der Wettbewerb aber gleichwohl kontinuierlich weiterentwickelt werden müsse, weil Sportarten hinzukämen und das Portfolio der Veranstaltungen immer wieder neu auszurichten sei.

Unter Bezugnahme auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt merkt er an, die Deutsche Schulsport-Stiftung und die Ländergemeinschaft hätten sich auf den Weg gemacht, eine digitale Plattform mit dem Namen Schulsportarena ins

Leben zu rufen. Dies sei ein gutes Beispiel, wie Mittel des Haushaltsgesetzgebers und des Bundes im „Digitalpakt Schule“ für länderübergreifende Vorhaben gut investiert seien. Die Plattform werde die Organisation der Wettbewerbe auf einem einheitlichen digitalen Format ermöglichen und anschlussfähig zu den Länder-IT-Lösungen für den Schulsport sein. Sie biete nicht nur Organisations-tools für den Wettbewerb, sondern auch einen Raum für den fachlichen Austausch, für pädagogischen Input, für Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche. Das Volumen betrage rund 3,2 Millionen Euro für die nächsten Jahre.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) führt aus, die Sinnhaftigkeit der Veranstaltung "Jugend trainiert für Olympia und Paralympics" sei vollkommen unstrittig. Finanzierungsprobleme habe es wie geschildert 2020 schon einmal gegeben. Damals habe sich das Bundesinnenministerium mit dem Haushaltsgesetzgeber darauf verständigt, die Mittel deutlich zu erhöhen, einmalig um 400 000, dann im weiteren Fortgang um 300 000 Euro pro Jahr auf mittlerweile eine Million Euro. Angesichts der Beteiligung der Länder mit insgesamt zehn Millionen nehme sich der Beitrag des Bundes insgesamt relativ bescheiden aus, vor allem vor dem Hintergrund, dass diese Veranstaltungen, wie die Sportfachverbände bestätigten, Breitensportveranstaltungen seien, aber auch der Sichtung des Nachwuchsleistungssportpersonal dienten.

In der vorliegenden Stellungnahme werde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung sensibilisiert sei. Er frage, wie stark der Wille ausgeprägt sei, der deutschen Schulsport-Stiftung stärker unter die Arme zu greifen. Es sei dringender Handlungsbedarf gegeben und seine Fraktion, die dieses Thema für diese Ausschusssitzung angemeldet habe, habe die klare Erwartung, dass diesem begegnet werde.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) antwortet, dass der höhere Mittelbedarf ab 2024 nur durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Bundesveranstaltung gedeckt werden könne. Die Bundesregierung sei sich sehr bewusst, dass Sport und Bewegung und insbesondere "Jugend trainiert" im Hinblick auch auf die Abmilderung der Pandemiefolgen in besonderer Weise angezeigt und sinnvoll seien. Das BMI unterstütze darüber hinaus die Mitarbeit der DSSS im Rahmen in der Arbeitsgemeinschaft „Freude an Sport und Bewegung früh



verankern“ des Bewegungsgipfels. Dies sei ein völlig neuer Ansatz, nämlich alle Akteure des Sports einzubinden, um gemeinsam Bedarfe und Synergien neu zu entdecken. Und da sei ab 2024 Finanzmittelbedarf neu erkennen.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstreicht, die deutsche Schulsportstiftung sei ein wichtiger Teil der deutschen Sportlandschaft. Sie bittet um Auskunft, ob versucht worden sei, weitere Sponsoren ins Boot zu holen. Weiter fragt sie, ob es im Ausland mit "Jugend trainiert für Olympia und Paralympics" vergleichbare Einrichtungen gebe und ob es einen Austausch mit anderen Ländern gebe.

Friederike Sowislo (DSSS) betont, es würden alle Wege ausgelotet, die aus dieser misslichen Finanzlage führen könnten. Deswegen sei mit den bestehenden Sponsoren gesprochen worden, ob gegebenenfalls höhere Förderungen möglich seien, aber auch mögliche neue Sponsoren seien angesprochen worden. Letztlich müsse die Finanzierung auf sichere Füße gestellt werden. Sie antwortet, man sei dabei, die internationalen Verbindungen auszubauen. Im Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris stehe man mit der französischen Schulsportvereinigung, einer staatlichen Einrichtung, in Gesprächen.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob es auch die Möglichkeit gebe, mit den aktuellen Sponsoren längerfristig eine höhere Förderung zu erreichen.

Martin Schönwandt (DSSS) legt dar, dass die Finanzierung der Bundesfinalveranstaltung möglicherweise immer wieder problematisch sein werde. Insofern sei die Arbeit der Schulsport-Stiftung darauf angelegt, mit einer vernünftigen Rücklage zu arbeiten. Die Stiftung befinde sich in Gesprächen, auch mit neuen Sponsoren. Es werde sich zeigen, welche Optionen sich konkret ergäben.

Abg. **Jörn König** (AfD) dankt Frau Hostert, dass sie das wichtige Thema Sport und Ganztagschule angesprochen habe. Ein erster Schritt wäre gewesen, dem Antrag seiner Fraktion in der letzten Sportausschusssitzung zuzustimmen. Angesichts der relativ geringen Beträge habe er die Erwartung, dass die Summe bewilligt werde. Er bittet um Auskunft, wie sich die Teilnahme in den vergangenen Jahren entwickelt habe und ob daran gedacht werde, neue Wettbewerbsformate zu entwickeln

und dafür alte Sportarten zu streichen.

Martin Schönwandt (DSSS) führt aus, nach Corona befinde man sich wieder im Aufbau. Man spüre, dass es großes Interesse gebe und auch die Bundesfinalveranstaltungen seien sehr schnell wieder voll gewesen. Eine Reihe von Aufgaben liege auf dem Tisch, man sei dabei, stärker auf Mixed-Teams zu kommen, um mehr Schulen die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen. Die Stiftung stehe im engen Dialog mit den Länderbeauftragten für den Schulsport-Wettbewerb.

StS **Jan Benedyczuk** (KMK) ergänzt, es werde kontinuierlich überlegt, ob auf der Wettbewerbsseite etwas verändert werden müsse. Es gebe aber keine beschlussreifen Überlegungen. Zurzeit werde zum Beispiel erwogen, ob die Einteilung der Wettkampfklassen, das Alterssetting, noch passe.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) betont, er wolle keinen Zweifel daran lassen, dass das BMI der Deutschen Schulsportstiftung und dem Projekt "Jugend trainiert" sehr wohlwollend gegenüber stehe. Gerade beim Schulsport und beim Jugendsport würden alle Hebel im BMI in Bewegung gesetzt, auch wenn es um die finanzielle Förderung gehe. Mit dem Programm "Restart Sport", mit dem Sportgutschein, aber auch mit den Fördermöglichkeiten bei den Trainerinnen und Trainern und bei den Übungsleitern seien auch neue Fakten geschaffen worden.

Dr. Steffen Rülke (BMI) ergänzt, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Schulsportstiftung sei exzellent. Man sei dem Haushaltsgesetzgeber dankbar, dass dieser eine Million Euro zur Verfügung stelle und man sei auch sensibilisiert für das bestehende Defizit. Aufgrund der haushälterischen Abläufe wisse man erst am Ende eines Jahres mehr, aber er könne durchaus signalisieren, dass – sollte in bestimmten Bereichen etwas übrig sein – man bereit wäre, an dieser Stelle noch mehr zu zahlen. Die strukturellen Defizite, die geschildert worden seien, wären dadurch aber noch nicht behoben.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) bittet um Auskunft zur Schulsport-App, die sehr vielversprechend mit über 200 000 Downloads in den ersten Wochen gestartet sei. Es sei geplant gewesen, diese auch für Schulhalte wie etwa das Sportabitur zu nutzen.

StS **Jan Benedyczuk** (KMK) legt dar, die IT-gestützte Plattform „Schulsportarena“ solle dazu dienen,



den Wettbewerb "Jugend trainiert" in den Bundesfinalveranstaltungen, aber auch in den länderspezifischen Vorveranstaltungen und Wettkämpfen auf eine neue organisatorische Basis zu stellen. Es handele sich aber nicht um eine App für die Endnutzer, die Teilnehmer als Kinder und Jugendliche. Das sei nicht das Entwicklungsziel der Plattform gewesen, die aus Digitalpakt-Mitteln des Bundes finanziert werde.

Martin Schönwandt (DSSS) erläutert, die Schulsport-App sei in Baden-Württemberg entwickelt worden, um den Sportunterricht zu digitalisieren, und habe sich als Riesenerfolg erwiesen. Davon unterscheide sich die Schulsportarena als Plattform auf Bundesebene.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) führt aus, der Staatssekretär habe strukturelle Fragen durchaus bestätigt und deshalb frage er, ob es schon Gespräche zum Haushalt gegeben habe und welche Summe für den Haushalt angemeldet worden sei. Er fragt, ob das BMI bereit sei, die gewünschte Erhöhung von 1,4 Millionen Euro vorzusehen oder ob das Parlament im Rahmen der Bereinigungssitzung Hand anlegen müsse. Zudem fragt er zum Thema Inklusion, in welchem Umfang bei "Jugend trainiert für Olympia" behindertenbedingte Mehraufwendungen für die Teilnahme von Kindern mit körperlichen, kognitiven und Sinnesbeeinträchtigungen anfielen.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) entgegnet, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts dieser Mehrbedarf noch nicht bekannt gewesen sei. Daher sei man selbstverständlich mit Sympathie bestrebt, Mehrbedarfen auch für das laufende Haushaltsjahr zu begegnen, auch gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber.

Friederike Sowislo (DSSS) erläutert, ein behinderungsbedingter Mehrbedarf bestehe tatsächlich, weil die Unterkunftskosten für die paralympischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwas höher lägen als der für die olympischen Sportarten. Außerdem würden die paralympischen Mannschaften jeweils von zwei Betreuern und Betreuerinnen unterstützt, während die anderen Mannschaften jeweils nur von einer Betreuungsperson begleitet würden. Weitere Kosten kämen hinzu, beispielsweise für den Rollstuhltransport. Diese Kosten seien in der Kostenaufstellung jeweils

berücksichtigt. Allerdings sei geplant, den paralympischen Bereich weiter auszubauen. Dieser solle nicht nur den paralympischen Sport im eigentlichen Sinne umfassen, sondern auch den Bereich des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung, wo mit Special Olympics zusammengearbeitet werden solle.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 3

Erklärung der Ausschussmitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Sportausschuss

Ausschluss von Russland und Belarus aus dem internationalen Sport beibehalten

Selbstbefassung SB 20(5)50

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass für die Aussprache jeweils drei Minuten zur Verfügung stünden.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) bedankt sich bei allen, die an der Erklärung mitgearbeitet hätten. Die Sprecher der sich beteiligenden Fraktionen hätten bereits in der Presse Stellung genommen. Es sei jetzt wichtig, ein gemeinsames Signal zu setzen, weil es absehbar gewesen sei, wie das IOC sich wahrscheinlich verhalten werde und auch die Entscheidung des Fechtverbands vorgelegen habe. Die gestrige Entscheidung habe gezeigt, dass die Befürchtungen sich bestätigt hätten. Der Beschluss des Weltsports, die russischen und belarussischen Athleten nach dem russischen Angriffskrieg auszuschließen, sei richtig. Es habe keine Veränderung zum Positiven gegeben, sondern im Gegenteil, es sei von einem Waffenstillstand überhaupt nicht die Rede. Den ukrainischen Athleten sei es nicht zuzumuten, bei internationalen Wettkämpfen gegen russische und belarussische Athleten zu kämpfen. Auch die Zulassung unter neutraler Flagge, so wie es jetzt entschieden worden sei, halte sie für falsch, weil eine Abgrenzung sehr schwer falle. In Russland würden die Sportler populistisch für den Staat ausgenutzt und eine Abgrenzung, wer dem Militär oder der russischen Regierung nahe stehe, sei kaum möglich. Es solle sich um einen überwiegenden Teil der Sportlerinnen und Sportler halten, die dies täten. Daher bleibe es bei der Forderung, belarussische und russische Athletinnen und Athleten weiterhin auszuschließen. Es handele sich hier um



eine Empfehlung des IOC, aber die internationalen Fachverbände seien jetzt gefragt. Es wäre geboten, dass sich auch andere Verbände dem Weltleichtathletikverband anschließen, der sich vor einigen Tagen für den weiteren Ausschluss entschieden habe.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) erklärt, die CDU/CSU-Fraktion unterstütze nachdrücklich die gemeinsame Erklärung der insgesamt vier Fraktionen zum Umgang mit russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten im Hinblick auf die Olympischen Sommerspiele im kommenden Jahr in Paris. Die gestrige Entscheidung des IOC sei ein grober Fehler und ein Schlag ins Gesicht insbesondere der ukrainischen Athletinnen und Athleten, denen es beim besten Willen nicht zumutbar wäre, dass sie bei Qualifikationsturnieren, bei Wettbewerben im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele, aber auch gegebenenfalls bei den Olympischen Sommerspielen mit russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten an den Start gingen, während ihre Heimatdörfer und Heimatstädte bombardiert würden, 20 Prozent des ukrainischen Territoriums von der Roten Armee okkupiert sei, 14 Millionen Ukrainer mittlerweile geflüchtet und Zehntausende von Zivilisten gestorben seien. Das sei schlechterdings nicht hinnehmbar. Umso unverständlicher sei die Entscheidung des IOC, die auch nicht mit dem Argument begründbar sei, dass der Sport verbinde und es durchaus Nationale Olympische Komitees außerhalb Europas gebe, die die Dinge in der Ukraine differenzierter sähen. Vor dem Hintergrund, dass auch bei den Vereinten Nationen drei Viertel aller Nationen sich klar gegen Russland gestellt und Russland aufgefordert hätten, sich aus der Ukraine zurückzuziehen und die Kampfhandlungen zu beenden, sei dieses Argument in Zweifel zu stellen. Deswegen sei es entscheidend, dass gerade aus Europa deutliche Signale in Richtung des IOC oder anderer Verbände geseendet würden.

Ebenfalls sehr wichtig sei, dass die deutschen Athletinnen und Athleten keinesfalls zu den Leidtragenden dieser verheerenden Entwicklung gemacht werden dürften. Dies solle klar heißen, dass die CDU/CSU-Fraktion gegen einen Boykott der Olympischen Sommerspiele in Paris sei, dies sei schlechterdings nicht vorstellbar. 70 Prozent der Athletinnen und Athleten hätten nur einmal im

Leben die Chance, an den Olympischen Sommerspielen teilzunehmen, fieberten, arbeiteten, trainierten auf diesen Höhepunkt ihrer Sportlerlaufbahn hin. Ihnen diese Möglichkeit zu nehmen, wäre eine Versündigung gegenüber den Sportlern. Zu begrüßen sei, dass sich endlich der DOSB eines Besseren habe belehren lassen. Es habe zu lange gedauert, bis der DOSB endlich zur Einsicht gelangt sei, allein dadurch sei schon ein gewisser Schaden entstanden.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßt, dass es gelungen sei, fraktionsübergreifend diese Erklärung zu fassen. Es sei wichtig, sich auch im internationalen Sport Gedanken zu machen, was Zeitenwende bedeute. Das Hauptproblem sei, dass gerade die intensiven Verbindungen zu Russland, zu russischen Geldgebern, aber auch zu anderen Autokratien materielle Notwendigkeiten nach sich zögen, die es beispielsweise dem internationalen Fechtverband so schwer machten, sich davon zu lösen und die russischen Athletinnen und Athleten auszuschließen. Das sollte eine Lehre für die Zukunft sein, zu bedenken, in welche Abhängigkeiten man sich auch bei internationalen Sportgroßveranstaltungen begeben. Er könne sich nur schwerlich vorstellen, wie auch bei internationalen Wettkämpfen fernab von Olympia oder Paralympischen Spielen Täter und Opfer gegeneinander antreten könnten. Es sei ja nicht nur so, dass große Teile der russischen Athletinnen und Athleten in sogenannten Militärsportvereinen organisiert seien, gleichzeitig seien ukrainische Athletinnen und Athleten bei Kriegseinsätzen gestorben. Dementsprechend sei es moralisch und ethisch verwerflich, wenn für Ukrainerinnen und Ukrainer nur die Wahl bestehe, entweder gegen die Täter anzutreten oder sich aus dem Wettkampf zurückzuziehen. Das entwickle keine integrierende Wirkung des Sports, vielmehr stehe man vor einer Hierarchie, einer Macht-Hierarchie, dass Russland sich trotz dieser Aggression weiterhin international behaupten könne, was dazu führe, dass andere Nationen und Sportlerinnen und Sportler nicht daran teilnehmen könnten.

Einen Boykott fände er zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig. In Einzelfällen müsse man darüber diskutieren, ob es nicht auch für deutsche Athletinnen und Athleten möglich sein müsse, nicht an Wettkämpfen teilzunehmen, ohne dass es für die Athletinnen und Athleten zu Nachteilen finanzieller Art



komme und dass sie nach Möglichkeit geschätzt und aufgefangen werden müssten. Er danke für die Zusammenarbeit.

Abg. **Jörn König** (AfD) erklärt, er danke den beteiligten Fraktionen für diese Erklärung. Seine Fraktion habe großes Verständnis und bisweilen auch Sympathie für diese Erklärung. Denn der russische Angriffskrieg sei durch nichts zu rechtfertigen. Auch aus Gründen der persönlichen Betroffenheit, er habe 1984 seine Sportkameraden heulen sehen, als der Beschluss gefasst worden sei, nicht nach Los Angeles zu fahren, könne er die mangelnde Differenzierung zwischen Russland und Weißrussland nicht nachvollziehen. Seines Wissens habe Weißrussland bis jetzt an den Kampfhandlungen nicht teilgenommen, wenn man so einen Nachbar habe, könne man nicht viel machen. Es sollte keine Mithaftung von Sportlern für Regierungshandeln geben, der Sport sollte verbinden.

Bei völkerrechtswidrigen Angriffskriegen könne eine derartige Reaktion erwogen werden, aber dann sollte der Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ gelten. Obwohl der dritte Irakkrieg völkerrechtswidrig gewesen und es zu „Abu Ghraib“ gekommen sei, habe niemand auch nur erwogen, die Amerikaner von irgendetwas auszuschließen. Mit Blick auf weitere derzeit geführte Kriege mit einem ähnlich hohen Blutzoll komme man zum Ergebnis, dass mit zweierlei Maß gemessen werde. Wer von Tätern und Opfern spreche, sollte akzeptieren, dass in einem westlichen Rechtssystem die individuelle Schuld nachgewiesen werden müsse und es eine Kollektivschuld nicht gebe. Daher sei es nicht in Ordnung, russische Sportler einfach zu Tätern zu erklären.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) unterstreicht, auch für seine Fraktion sei es wichtig, ein gemeinsames Statement zu setzen. Es sei sicherlich zu erwarten, dass die Fachverbände der Empfehlung des IOC unterschiedlich folgten. Gerade die Abgrenzung im Bereich der Neutralität sei schwierig. Daher sei es sehr gut, dass in dem gemeinsamen Papier klar gemacht werde, dass ein Ausschluss der einzig richtige, wenn auch natürlich schwere Schritt sei. Von Boykotten halte er nichts. Es sei gut, dieses gemeinsame Zeichen zu setzen.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) führt aus, gestern habe das IOC mit weitgehenden und in Teilen auch überraschenden Auflagen die Teilnahme an

internationalen Sportwettkämpfen für russische und belarussische Sportler empfohlen, wenn es die jeweiligen internationalen Verbände befürworteten. Eine Regelung zur Teilnahme an den Olympischen Spielen sei noch nicht getroffen worden. Er danke den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für Ihren Vorschlag, DIE LINKE. werde sich der Erklärung der Koalitionsfraktionen aber nicht anschließen. Seine Fraktion teile uneingeschränkt den ersten Absatz der Erklärung hinsichtlich der Verurteilung des Krieges Russlands gegen die Ukraine und die Solidarisierung mit dem ukrainischen Volk. Er begrüße auch, dass die Erklärung sich gegen einen Boykott der Olympischen Spiele in Paris 2024 ausspreche, auch wenn das IOC anders entscheiden sollte und hoffe, das gelte auch für die Paralympischen Spiele sowie die Entscheidung anderer Weltsportverbände. Für die Ablehnung der vorliegenden Erklärung gebe es aber eine Reihe von Gründen, die Herr Dr. Hahn dem Ausschuss bereits zur Kenntnis gegeben habe. Er bitte um Verständnis, der Erklärung nicht beitreten zu können.

Der **Vorsitzende** erläutert, er sei als Vorsitzender gehalten, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages im Blick zu haben. Diese sehe vor, eine förmliche Beschlussfassung zu nicht überwiesenen Vorlagen dem Plenum des Bundestags zu überlassen. Daher schlage er vor, dass er als Vorsitzender die soeben deutlich gewordene Meinungsbildung zusammenfasse. Die Erklärungen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten ein klares Bild der Zustimmung gezeichnet. Die Vertreter der AfD auch der Fraktion DIE LINKE. hätten sich ablehnend geäußert.

Er schließt Tagesordnungspunkt 3.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, Edgar Naujok und der Fraktion der AfD

Auszahlung einer lebenslangen Versorgung ab dem 40. Lebensjahr für Olympiasieger, Paralympicssieger und Medaillengewinner für Olympische und Paralympische Sommer- und Winterspiele anlässlich der Olympischen Spiele in Paris 2024
BT-Drucksache 20/5816



Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der antragstellenden Fraktion der AfD jeweils eine Minute zum Einstieg und für eine Replik am Ende der Aussprache zur Verfügung stünden. Die anderen Fraktionen hätten jeweils zwei Minuten.

Abg. **Jörn König** (AfD) legt dar, Ziel des Antrags sei es, die Wertschätzung für wirklich herausragende Sportler zu erhöhen. Die Inspiration hierfür gehe auf das polnische Beispiel zurück. Der Antrag habe große symbolische Wirkung, um die herausragenden Sportler zu wertschätzen. Die dadurch entstehende Belastung des Staatshaushaltes sei äußerst gering.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD) führt aus, das Thema des Antrags sei nicht neu. Das Anliegen greife nach wie vor zu kurz. Der Fokus der aktuellen Förderung liege darauf, Sportlerinnen und Sportler im Rahmen ihrer aktiven Zeit zu fördern, zu unterstützen und die Möglichkeiten zu schaffen, dass sie sich konzentriert ihrem Sport widmen könnten. Die Frage der dualen Karriere und der Altersvorsorge spiele auch in der aktuellen Situation eine Rolle. Hinzu komme, dass durch die Sportförderstellen über 1 300 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Finanzierung und Absicherung seien und damit auch eine Altersvorsorgeabsicherung einhergehe. Mit dem Haushalt 2020 sei auch der Blick darauf geworfen worden, dass nicht alle Sportlerinnen und Sportler in die Sportförderstellen aufgenommen werden könnten und daher eine eigene Altersvorsorge mit entsprechenden Mitteln dargestellt werde. Insofern sehe sie momentan keinen Handlungsbedarf.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) stellt fest, es handele sich um einen typischen Schaufensterantrag, um sich lieb Kind bei Sportfachverbänden, bei Sportlerinnen und Sportlern zu machen. Wenn er mit aktiven Leistungssportlerinnen und -sportlern spreche, dann sagten diese nicht, dass das Fehlen der Altersvorsorge ab 40 für Olympiasieger ein vorrangliches Problem im Leistungssport in Deutschland sei. Abgesehen davon sei der Großen Koalition in der letzten Legislaturperiode ein Paradigmenwechsel gelungen mit dem Einstieg in die Altersvorsorge für alle Leistungssportlerinnen und -sportler, mit einem Betrag von 2,7 Millionen Euro pro Jahr. Der Antrag werde die Zustimmung seiner Fraktion nicht erlangen, vielmehr rufe er dazu auf, zu sinnstiftenden Anträgen überzugehen. Die Probleme im deutschen Spitzensport lägen

woanders.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, auch ihre Fraktion lehne den Antrag ab, mit den Begründungen, die eben vorgetragen worden seien. Es gehe um den Sport im Ganzen und darum, die Sportlerinnen und Sportler auf die Zukunft vorzubereiten. Es gebe viele Spitzensportlerinnen und -sportler, die ihr Leben lang gekämpft hätten und einen tollen vierten oder fünften Platz geholt hätten, während der Antrag nur von Medaillengewinnern spreche. Sport sei mehr, Sport sei das, was alle antreibe, und auch hier werde Gerechtigkeit gebraucht und eine Förderung, dass alle eine berufliche Zukunft mit einem guten Rentenanspruch hätten.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) gibt bekannt, seine Fraktion lehne den Antrag der AfD ab.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) merkt an, er schließe sich den Argumenten der Vorredner an. Wertschätzung für erfolgreichen Spitzensport habe viele Faktoren und das Thema des Antrags sei eines der kleineren. Deswegen lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Abg. **Jörn König** (AfD) entgegnet, natürlich gebe es andere und vielleicht auch drängendere Probleme im deutschen Sport. Immerhin handele es sich in dieser Legislaturperiode schon um den 15. Antrag seiner Fraktion. Auch andere Politiker hätten diese Forderung schon erhoben, es gehe um die Wertschätzung für besonders herausragende Leistung.

Der **Vorsitzende** schließt die Aussprache.

*Der Ausschuss beschließt **Ablehnung** des Antrages auf **BT-Drs. 20/5816** mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der Koalition, der CDU/CSU und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.*

Tagesordnungspunkt 5

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Unabhängigen Kommission

Antiziganismus

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation

BT-Drucksache 19/30310

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der federführende



Ausschuss seine Votumsanforderung zurückgezogen habe.

Der Ausschuss beschließt, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17:07 Uhr

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender



Stiftung Deutsche Sporthilfe | Otto-Fleck-Schneise 8 | 60528 Frankfurt a.M.

Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

- Per Mail zugestellt

Frankfurt am Main, den 23. März 2023

Sitzung des Sportausschusses am 29. März 2023 zum Thema „Digitalisierung im Spitzensport“

Sehr geehrte Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages,

im Namen der Stiftung Deutsche Sporthilfe bedanke ich mich für die Einladung zur Sitzung des Sportausschusses am 29. März 2023 zum Thema "Digitalisierung im Spitzensport". Wir begrüßen es sehr, dass sich der Sportausschuss mit diesem wichtigen Thema befasst, das von entscheidender Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Spitzensports ist.

Seit 1967 unterstützen wir als Stiftung Deutsche Sporthilfe Athlet:innen aus dem Nachwuchs- und Spitzensport auf dem Weg zu großen Erfolgen. Wir sind die größte und wichtigste private Sportförderinitiative in Deutschland und Europa. Wir fördern rund 4.000 Athlet:innen aus über 50 olympischen und paralympischen Sportarten sowie Athlet:innen nicht-olympischer Verbände und des Gehörlosensports mit insgesamt mehr als 23 Mio. € pro Jahr aus Mitteln der Wirtschaft und der öffentlichen Hand sowie aus Lotterien und privaten Spenden.

Unsere Förderung unterstützt Athlet:innen auf zwei Arten: Erstens fördern wir im Rahmen unserer Förderung Athlet:innen finanziell – beispielsweise durch eine monatliche Grundförderung, den Einstieg in eine Alterssicherung oder Prämien für Erfolge. Zweitens bieten wir ideelle Förderangebote wie Seminare und Coachings an, die auf die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Athlet:innen abgestimmt sind. Diese Angebote helfen zum Beispiel bei der Karriereplanung oder Persönlichkeitsentwicklung.

Durch unsere finanzielle und ideelle Förderung legen wir einen Grundstein, der eine große und wichtige Rolle bei der Entwicklung sportlicher Höchstleistung unserer Athlet:innen spielt. Ziel unserer Arbeit ist es, unsere finanzielle Förderung stetig zu erhöhen und ideelle Angebote weiterzuentwickeln.

Wir kennen die hohe Relevanz unserer Förderleistungen für unsere Athlet:innen. Die Digitalisierung spielt hierbei eine zentrale Rolle, um den Zugang zu diesen so einfach wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund haben wir uns im Jahr 2020 entschieden, in die Digitalisierung im Bereich der Förderung von Athlet:innen zu investieren.

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)159

Stiftung Deutsche Sporthilfe
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main

Thomas Berlemann
Tel: 069.67803-300
thomas.berlemann@sporthilfe.de

Briefanschrift: Postfach 710814
60498 Frankfurt am Main

Schirmherr
Bundespräsident
Dr. Frank-Walter Steinmeier

Vorstand
Thomas Berlemann (Vorsitzender)
Karin Orgeldinger
Karsten Petry

Aufsichtsrat
Christian Seifert (Vorsitzender)
Franziska van Almsick (stv. Vorsitzende)
Christian Sewing (stv. Vorsitzender)
Bundesinnenministerin Nancy Faeser
Tobias Preuß (DOSB-Athletenkommission)
Thomas Weikert (DOSB-Präsident)
Ola Källenius
Johannes B. Kerner
Thorsten Langheim
Andreas Pohl
Tim Scharwath
Prof. Dr. Klaus Steinbach
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Stiftungsrat
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender)

Bankverbindung
Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE37 5007 0010 0092 7772 00
BIC: DEUTDEFFXXX

Nationale Förderer
 Mercedes-Benz

 Deutsche Bank

 Deutsche Telekom

 pwc

 Deutsche Post

 GENERALI
Deutsche Vermögensberatung

Gefördert durch:

 Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Unsere Athlet:innen sind in ihrem Alltag mit einer Vielzahl an großen Zeitfressern wie Schule, Studium oder Ausbildung, sowie Fahr- und Trainingszeiten konfrontiert. Unser Ziel als Sporthilfe ist es, dass Athlet:innen ihre Zeit und ihren Fokus für ihr Training maximieren können, um sportliche Höchstleistung zu entwickeln. Durch die digitale Abwicklung von Prozessen und Anträgen im Rahmen der Sporthilfe Förderung reduzieren wir den Zeitaufwand für unsere Athlet:innen deutlich und steigern damit die Nutzung unserer Angebote, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung sportlicher Höchstleistung leisten.

Zudem stehen all unsere Athlet:innen vor der Herausforderung, einen erfolgreichen Übergang in die Karriere nach dem Sport zu bewerkstelligen. Unsere Athlet:innen fühlen sich heute nicht ausreichend auf die notwendigen Kompetenzen für diesen erfolgreichen Übergang vorbereitet. Gleichzeitig ist die verfügbare Zeit von Athlet:innen die Haupteinschränkung, wenn es um die Entwicklung eben dieser Kompetenzen geht. Durch ein digitales Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten können wir den Zugang zu diesen erleichtern und somit einen Beitrag für den erfolgreichen Übergang in die Karriere nach dem Sport unserer Athlet:innen leisten.

Wir sind stolz darauf, bei der Digitalisierung im Spitzensport bereits große Fortschritte gemacht zu haben. Wir als Sporthilfe haben uns zu einem modernen und innovativen Impulsgeber bei der Digitalisierung des deutschen Spitzensports entwickelt.

Unser Leuchtturm-Projekt ist die Plattform "Meine Sporthilfe". Wir sind aktuell der einzige Akteur im deutschen Spitzensport, der über eine zentrale und digitale Plattform mit allen olympischen und paralympischen Bundeskaderathlet:innen aus dem Spitzen- und Nachwuchssport kommunizieren und interagieren kann. Die Plattform haben wir in einer agilen Arbeitsweise und auf Basis der Bedürfnisse unserer Athlet:innen entwickelt. Unter Berücksichtigung aller Anforderungen an den Datenschutz ermöglicht die Plattform eine vollständig digitale Abwicklung von Kommunikation und Prozessen mit unseren Athlet:innen. Über die Plattform können Athlet:innen beispielsweise ihre persönlichen Daten pflegen, Förderangebote beantragen oder Förderdaten abrufen. Zahlungen und Angebote können so direkt und einfach an die Athlet:innen gezahlt und gebracht werden. Wir garantieren somit den Zugang zu unseren Angeboten und erleichtern den Alltag der Athlet:innen signifikant.

Mit der Plattform „Meine Sporthilfe“ haben wir erfolgreich einen Grundstein für die weitere Digitalisierung gelegt. Wir sehen großes Potenzial in dem Ausbau und der Weiterentwicklung der bestehenden Plattform. Unser langfristiges Ziel ist es, die Angebote für Athlet:innen stetig zu erweitern und weitere Anspruchsgruppen auf der Plattform zu integrieren.

Die bestehende Infrastruktur der Plattform und der bereits vorhandene Kontakt zu unseren Athlet:innen bieten unseren Partnern (z. B. behördlichen Sportfördergruppen oder Wirtschaftspartnern) schon heute die Möglichkeit, ihre Angebote und Inhalte zielgruppenspezifisch sowie auf digitale und benutzerfreundliche Weise bereitzustellen. Dies vereinfacht den Zugang zu Angeboten und Inhalten und erhöht deren Nutzung. Zudem können erforderliche administrative Prozesse über die Plattform abgewickelt werden, um so zur weiteren Vereinfachung des Alltags unserer Athlet:innen beizutragen. Wir arbeiten daran, sowohl weitere Partner auf der Plattform zu integrieren als auch die Angebote und Inhalte für Athlet:innen auszubauen.

Durch die weitere Anbindung der Spitzenverbände können wir den Prozess zur Meldung von Athlet:innen für die Sporthilfe Förderung für alle Spitzenverbände standardisieren. Die Spitzenverbände würden von dieser Effizienzsteigerung profitieren und könnten den Zeitaufwand für diese administrativen Aufgaben reduzieren. Perspektivisch könnte dies auch dazu beitragen, Förderentscheidungen auf eine fundierte Datenbasis zu stellen. Des Weiteren bietet die bestehende Plattform auch für Spitzenverbände die technische Möglichkeit, digital und direkt mit ihren Athlet:innen zu kommunizieren und interagieren.

Nicht zuletzt sehen wir auch das Potenzial, unsere Förderer über die Plattform mit uns und den Athlet:innen noch stärker in Kontakt zu bringen und somit unseren Förderhaushalt – das heißt, die Förderung unserer Athlet:innen – zu stärken und auszubauen.

Mit besten Grüßen

Thomas Berlemann

Vorsitzender des Vorstands



Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)163

Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

zur öffentlichen Ausschussberatung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 29. März 2023 (29. Sitzung) zum Thema

„Digitalisierung im Spitzensport“ (TOP 1)

Potenzial: Steigerung der Effizienz und Effektivität

Die Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung erfassen alle Bereiche menschlichen und gesellschaftlichen Handelns und somit auch den Spitzensport. Dies betrifft nicht nur die Möglichkeiten für schnellere Kommunikation und effizientere Verwaltungsabläufe, sondern u.a. auch die Bereitstellung und Vernetzung von Daten aus unterschiedlichen Quellen als Voraussetzung für verbesserte Steuerungsprozesse im Rahmen der ganzheitlichen Athlet*innenentwicklung. Die Digitalisierung im Spitzensport verspricht mehr Effizienz und Effektivität in der wissenschaftlichen Unterstützung sowie eine bessere Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Akteure. Eine umfassende Erschließung der Potenziale der Digitalisierung ist damit auch ein wichtiger Baustein für die Sicherung und den Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Leistungssportsystems.

Ausgangslage: Konzeption einer IT-Rahmenarchitektur

Aus diesem Grund haben der DOSB und das BMI in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung des öffentlich geförderten Leistungssports in Deutschland zu optimieren. Als Rückgrat einer erfolgreichen Digitalisierung im Leistungssport wurde eine moderne, leistungsfähige und kohärente IT-Infrastruktur identifiziert. Diese muss Erhebung, Analyse, Verarbeitung und Austausch komplexer Daten erleichtern sowie grundlegende Strukturen schaffen, die Arbeitsprozesse so effizient und effektiv wie möglich gestalten.

Mit dieser Zielsetzung wurde im Jahre 2020 unter Federführung des BISp sowie mit der Beteiligung des organisierten Sports eine Konzeption für die IT-Rahmenarchitektur zur Bereitstellung einer IT-Datenmanagement-Plattform für den öffentlich geförderten Leistungssport in Deutschland entwickelt. Das veröffentlichte Konzept stellt einen wichtigen Meilenstein hinsichtlich der strukturierten Befassung mit der (Weiter-)Entwicklung der Digitalisierung im Spitzensport dar. Die Finanzierung eines notwendigen Folgeprojekts – welches neben Konzeptions- und Planungsaufgaben auch eine daran anknüpfende Realisierungsphase begleitet – konnte nicht gesichert werden.

So bleibt zum aktuellen Stand festzuhalten, dass im Bereich der Digitalisierung im Spitzensport seit 2020 keine systematischen Fortschritte zu erkennen sind. Der digitale Reifegrad des öffentlich geförderten Leistungssports in Deutschland ist – auch im Vergleich mit anderen Nationen – bislang noch zu gering.

Zentrale Herausforderungen: Kompatibilität, Kapital, Köpfe und Konformität

Die zentralen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung im öffentlich geförderten Spitzensport lassen sich in vier Bereiche unterteilen: heterogene Akteurslandschaft, finanzielle Ressourcen, Know-How sowie Datenmanagement.

1. Heterogene und eigenständige Akteure als Innovationspartner

Im Spitzensport ist eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure eingebunden, die sehr unterschiedliche Reifegrade der Digitalisierung aufweisen und weitestgehend eigenlogisch agieren. Die bestehende IT-Infrastruktur im Spitzensport ist damit durch vielfältige Einzelsysteme und Anwendungen gekennzeichnet. Diese sind größtenteils nicht miteinander vernetzt. Einheitliche Standards und Schnittstellen gibt es nur im geringen Umfang. Insellösungen und Doppeleingaben gehören damit zur Tagesordnung. Die besagte Heterogenität zeigt sich auch in den finanziellen Mitteln sowie dem technischen Know-how der Sportverbände.

2. Ressourcen

Ein optimaler IT-Plattformbetrieb und das zugehörige Projektmanagement für die Administration ist für einzelne Betreiber immer schwieriger aufrecht zu halten, geschweige denn weiterzuentwickeln. Erhebliche IT-Kostensteigerungen durch den vermehrten Einsatz externer IT-Dienstleister und steigenden Softwarelizenz- und Hostingkosten sind die Folge. Budgets für Neuentwicklungen oder Optimierungen der Plattformen stehen vielen Spitzenverbänden nur unzureichend zur Verfügung.

3. Know-How

Neben den finanziellen Ressourcen ist auch das Humankapital ein entscheidender Faktor in der Digitalisierung – und ein Bereich, der außerordentlich vom strukturellen Fachkräftemangel betroffen ist. Derzeit fehlen in der deutschen Wirtschaft 137.000 IT-Expertinnen und -Experten quer durch alle Branchen¹. Dies betrifft auch den organisierten Sport und die Spitzenverbände, insbesondere da bestehende Vergütungsstrukturen die Rekrutierung von Fachkräften erschweren.

4. Datenmanagement

Abgeleitet aus der Heterogenität sowie der (noch) zu geringen Interkompatibilität der im organisierten Sport genutzten Systeme, besteht aktuell noch kein kohärentes Datenmanagement. Herausforderungen in den Bereichen Datenqualität und Data Governance sowie des Datenschutzes sind insbesondere zu betrachten. Standards und Anforderungen bezüglich der Qualität der verwendeten Daten sind aktuell nicht umfänglich harmonisiert. Rechte und Rollenmanagement müssen berücksichtigt und grundsätzlich diskutiert werden, um die Sicherheit und den Schutz der Daten zu gewährleisten.

Umsetzungsschritte: Von der Konzeption zur funktionierenden Lösung

Zur Hebung der Potenziale der Digitalisierung für einen zukunftsfähigen Spitzensport braucht es aus Sicht des DOSB dringend eine Digitalisierungsoffensive. Aufbauend auf den bestehenden konzeptionellen Grundlagen und anknüpfend an den aktuellen Prozess zur Weiterentwicklung des Spitzensports gilt es für Politik und Sport sich auf die notwendigen Investitionsanforderungen zu verständigen und konkrete Implementierungsschritte festzulegen. Dabei sind digitale Leitprinzipien wie „once only“ zu befolgen, um so eine Anschlussfähigkeit zur weiteren Digitalisierungsagenda Deutschlands – wie etwa dem Onlinezugangsgesetz – sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 23. März 2023

¹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutschland-fehlen-137000-IT-Fachkraefte>

Digitalisierung im Spitzensport

1. Digitalisierung am IAT

Im IAT bereichern und verändern die Möglichkeiten der Digitalisierung bereits seit einigen Jahren die Forschung und Entwicklung, die wissenschaftlichen Unterstützungsleistungen, den Wissenstransfer aber auch in die internen Arbeitsprozesse.

Der Anspruch des IAT ist es, im internationalen Wettbewerb einen Vorteil für deutsche Trainer und Athleten zu schaffen. Daher erfordert die Spezifik der Arbeit des IAT auch im Hinblick auf neueste digitale Technologien, dass die Gewinnung und Verarbeitung großer, möglicherweise unstrukturierter Datenmengen immer ausgehend und in Verbindung mit den Inhalten, Anwendungen und praxisgeleiteten Forschungsfragestellungen der Verbände zu sehen sind.

Das heißt, die Frage für uns ist weniger, **was** alles gemessen werden kann, sondern wie genau **die** Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden können, **die für** konkrete trainingswissenschaftliche Fragestellungen der Praxis relevant sind und **die zu** konkreten Empfehlungen für Training und Wettkampf führen.

Insgesamt stehen für das IAT folgende Ziele im Mittelpunkt der Digitalisierungsaktivitäten:

1. Gewinnung von Erkenntnissen für den Leistungssport durch die mit der Digitalisierung möglichen Kombination bzw. Vernetzung von großen Daten(mengen) mittels Data-Mining-Techniken und der systematischen Anwendung statistischer Methoden (Datenbank IDA).
2. Erschließung neuer Möglichkeiten der Daten- und Informationsgewinnung durch digitale Mess- und Kamerasysteme.
 - ➔ Perspektive Bewegungsanalyse mittels KI
3. Entwicklung neuer Wege der Informations-/Wissensvermittlung an Trainer und Athleten.
 - ➔ Perspektive Literaturanalyse mittels KI (im WWL)
4. Ökonomisieren der eigenen Arbeitsprozesse/Verwaltung.

Unter diesen Zielen gibt es am IAT eine Vielzahl von Entwicklungen, mit denen die Leistungsfähigkeit des IAT und die Unterstützung des Leistungssports in Deutschland mit Hilfe der Digitalisierung auf ein neues Niveau gehoben werden kann.

Neben den neuen Möglichkeiten bringt die Digitalisierung aber auch permanente und deutlich gestiegene Aufwendungen mit sich, um

- vor allem die Datensicherheit und Verlässlichkeit der Systeme entsprechend der Datenschutzrichtlinien zu gewährleisten,
- die in hoher Frequenz und z. T. mit hohem Werbeaufwand auf den Markt gebrachten digitalen Produkte auf Anwendbarkeit im Leistungssport sowie die Validität für die Gewinnung wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse zu prüfen,
- immer up to date und auf dem aktuellen Weltstandsniveau zu sein.

Das IAT dankt in diesem Zusammenhang den Abgeordneten im deutschen Bundestag für die bereitgestellten zusätzlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsbereinigung 2022. Diese Mittel ermöglichen

dem IAT notwendige Investitionen in die Digitalisierung und kommen vor allem der IT-Infrastruktur sowie der Entwicklung eines IDA-Moduls für Wettkampfdaten zugute.

2. Digitalisierung im deutschen Spitzensportsystem

Auch für den deutschen Leistungssport insgesamt mit seinen zahlreichen Akteuren bietet die Digitalisierung enormes Potential für Zusammenarbeit und Vernetzung, welches es zu nutzen gilt. Folgerichtig gab es bereits verschiedene Initiativen zur Schaffung einer übergreifenden IT-Struktur für den deutschen Leistungssport.

So hat u. a. auch das IAT 2019 ein Konzept zu einem IT-Dienstleistungszentrum für den deutschen Spitzensport vorgelegt, welches „für alle olympischen sowie paralympischen Sportarten kostenneutral und nachhaltig ein individualisiertes Werkzeug sein sollte, das durch eine strukturierte Aufbereitung und Analyse erhobener Daten die Möglichkeit bietet, zur Verbesserung der sportlichen Leistung beizutragen.“ (Fichtner u.a., Konzept zum Aufbau und zur Umsetzung IT-Dienstleistungszentrum für den deutschen Spitzensport, 2019).

2020 hat die Firma KPMG im Auftrag des BISp in einem umfangreichen Projekt unter Beteiligung des IAT weitergehende Vorstellungen zu einer IT-Architektur für den Deutschen Spitzensport erarbeitet und vorgelegt.

Diese Konzepte und Vorstellungen wurden seither nicht weiterverfolgt. Gleichwohl wurden jedoch in den Diskussionen und Entwürfen wesentliche Ziele, Anforderungen aber auch Problematiken für eine übergreifende IT-Struktur beschrieben und diskutiert. Sie münden aus Sicht des IAT in folgende Prämissen:

1. Ziel sollte es sein, die verschiedenen funktionierenden und sich stetig weiterentwickelnden Systeme der Akteure im deutschen Leistungssport so weit zu vernetzen, dass eine effektive, übergreifende und digitale Zusammenarbeit möglich wird und den Athleten und Trainern so die bestmögliche Unterstützung unter optimaler Einbindung aller Ressourcen zu Teil wird.
2. Es sind alle Prozesse auf die individuelle Leistungsentwicklung der Athleten auszurichten. Jedoch ist es hierfür erforderlich, auch personenunabhängige Prozesse der Akteure des Leistungssportsystems in die übergreifende digitale Zusammenarbeit einzubinden.
3. Die einzelnen Akteure können auch im Rahmen einer übergreifenden IT-Struktur gezielt und nutzerorientiert genau die Services entwickeln, die sie für ihre Aufgabenerledigung im Leistungssportsystem benötigen. Diese Entwicklungen sollten jedoch unter Nutzung von Open-Source-Bausteinen erfolgen. Das heißt, sie basieren auf offenen Standards, sind besser mit anderen Systemen und Anwendungen kompatibel und ermöglichen so die angestrebte Vernetzung.
4. Bestehende Lösungen (z. B. IDA, DaLiD, REGmon etc.) der Akteure bleiben als dezentrale Elemente bestehen, sofern die jeweiligen Trägerorganisationen sich den notwendigen Selbstverpflichtungen der übergreifenden IT-Infrastruktur anschließen. Bei Notwendigkeit ist ein digitales Austauschformat zur Einbindung der notwendigen dezentralen Systeme, Datenbanken und Anwendungen zu entwickeln.
5. Eine zentrale IT-Beratungsstelle könnte die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure koordinieren und unterstützen.



Bonn, den 27.03.2023

Stellungnahme

des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)165

anlässlich der Sitzung des Sportausschusses
am 29. März 2023

zum Thema

„Digitalisierung im Spitzensport“



1. Entwicklung der Digitalisierung im Sport sowie des Datenschutzrechts

Die Digitalisierung im Sport schreitet sowohl in Deutschland als auch international voran, betrifft nicht nur den Spitzensport, sondern hat längst auch den Breitensport erfasst. Eine allumfassende Bestandsaufnahme der datenschutzrelevanten Digitalisierungen im Sport ist daher kaum möglich.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeiten für die datenschutzrechtliche Aufsicht bekanntlich zwischen den Landesdatenschutzbehörden und mir aufgeteilt sind. Die Zuständigkeit für die privatrechtlichen Verantwortlichen wie insbesondere für die Sportvereine, Landessportbünde, Spitzenverbände sowie weitere Einrichtungen der Sportförderung liegt bei den Ländern. Dies gilt regelmäßig auch für (sport-)ärztliche Praxen und sportmedizinische Einrichtungen, in welchen Sportlerinnen und Sportler medizinisch behandelt werden. Meine Zuständigkeit für die Sportpraxis bezieht sich lediglich auf den Sport bei Bundesbehörden, wie Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll. Somit sind in erster Linie meine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern mit den praktischen Fällen des Datenschutzes im Sport befasst.

Mit meinen Ausführungen werde ich daher lediglich einzelne Facetten aufgreifen und die datenschutzrechtlichen Bewertungsmaßstäbe in Grundzügen darlegen können, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Sportlerinnen und Sportler grob zu umreißen. Den Fokus möchte ich dabei auf die potenzielle Gefährdung der Sportlerinnen und Sportler legen, quasi zu „Gläsernen Athletinnen und Athleten“ zu werden.

Grundsätzliche Entwicklungen haben sich seit meinem letzten Bericht 2016 in diesem Ausschuss bezüglich des normativen Rahmens ergeben. Zu nennen ist dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit 25. Mai 2018 unmittelbar und zwingend gilt. Darüber hinaus sind spezielle datenschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die im digitalisierten Sport einschlägig sein können. Das kann z. B. bei der Nutzung entsprechender Geräte auch das Telemedienrecht sein, zu dem für Deutschland insbesondere das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) zu nennen ist, das am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten ist.



2. Übergreifende Datenschutzrechtliche Grundsätze und Anforderungen

Für Ihren Überblick möchte ich vorab in knapper Form die übergreifenden Grundsätze und Anforderungen des Datenschutzes darlegen, bevor ich auf einzelne Facetten der Digitalisierung im Sport eingehe:

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Dieses ist im nationalen und europäischen Recht verankert. Das Bundesverfassungsgericht hat das Recht zur informationellen Selbstbestimmung als Ausformung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG entwickelt. Vom allgemeinen Persönlichkeitsrecht umfasst ist auch die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Im digitalisierten Sport entsteht eine Vielzahl von Daten. Sofern diese nicht so umfassend anonymisiert sind, so dass es ausgeschlossen erscheint, sie auf einzelne Athletinnen und Athleten zurückzuführen, greift der Datenschutz ein. Dabei ist es nicht erforderlich, dass diese Daten allein die Identifizierung bewirken. Zur Bewertung, ob eine Identifizierung möglich ist, müssen alle Mittel berücksichtigt werden, die nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden. So kann also insbesondere eine Kombination verschiedener vermeintlich anonymer Daten zu einer Identifizierung einzelner Personen führen. In manchen Sportarten des Spitzensports wird das Feld so überschaubar sein, dass man Informationen auch ohne Namensnennung auf einzelne Athletinnen und Athleten zurückführen kann.

Die DSGVO stellt hohe Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Verpflichtungen treffen alle Verantwortlichen, welche über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheiden. Darüber hinaus legt die DSGVO auch den Stellen Verpflichtungen auf, welche personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten. Das können im Sport verschiedene Stellen sein wie z. B. Trainer, Verbände, Spitzenverbände, Dopingagenturen, Sportstättenbetreiber, wissenschaftliche Institute, Ärzte, Labore, Berater, Vermittler, mitunter auch Sponsoren, Wettbüros oder sogar Hersteller von Hard- und Software.



Die Verantwortlichen sind insbesondere für die Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze zuständig und müssen deren Einhaltung nachweisen können. Zu nennen sind hier etwa:

Zweckbindung: Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben werden. Zudem sind grundsätzlich nur solche Änderungen des Verarbeitungszweckes erlaubt, die mit dem ursprünglichen Erhebungszweck vereinbar sind.

Rechtmäßigkeit: Jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf einer Rechtsgrundlage, z. B. eine gesetzliche Regelung oder eine Einwilligung. Grundlage kann auch ein Vertrag mit Athletinnen/Athleten sein, wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung erforderlich ist. Berechtigte Interessen können eine Datenverarbeitung tragen, wenn überwiegende Interessen der Betroffenen dem nicht entgegenstehen. Im Einzelfall können lebenswichtige Interessen eine Verarbeitung rechtfertigen, z. B. wenn es um die Ortung und Rettung verunglückter Skifahrer geht.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist noch weiter eingeschränkt. Zu dieser Kategorie zählen neben den im Kontext des Sportbetriebs besonders relevanten Gesundheitsdaten z. B. auch genetische und biometrischen Daten sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung. Die Verarbeitung solcher – typischerweise besonders sensibler – Daten ist verboten, wenn nicht enumerativ aufgezählte Ausnahmetatbestände eingreifen, zu denen grundsätzlich auch eine ausdrückliche Einwilligung zählt.

Transparenz: Ausfluss des Transparenzgebotes sind beispielsweise die weitgehenden Informationspflichten der Verantwortlichen (Art. 13 und 14 DSGVO), u. a. darüber, zu welchen Zwecken und in welchem Umfang die Daten verarbeitet, an wen sie übermittelt werden und welche Risiken mit der Verarbeitung verbunden sind. Der Transparenzgrundsatz betrifft nicht nur den Inhalt der Information, sondern auch die Art und Weise; diese soll nämlich präzise, leicht zugänglich und verständlich sein sowie in klarer und einfacher Sprache erfolgen.

Datenminimierung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.

Speicherbegrenzung: Personenbezogene Daten sind zu löschen oder zu anonymisieren, wenn sie für den festgelegten Zweck nicht mehr erforderlich sind.



Datensicherheit: Als zentrales Prinzip des Datenschutzes wurde auch die Gewährleistung von Datensicherheit gesetzlich verankert (Art. 5 Abs. 1 lit. f) und Art. 32 DSGVO). Die Verantwortlichen und ggf. die Auftragsverarbeiter haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um einen Schutz etwa vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung oder dem unbeabsichtigten Verlust der Daten zu gewährleisten. Zu berücksichtigen sind dabei der Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie die Art, die Umstände und der Zweck der Datenverarbeitung, aber auch die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die persönlichen Rechte und Freiheiten. Das Sicherheitslevel muss im Verhältnis zum Risiko angemessen sein. Danach kann u. a. eine Pseudonymisierung oder Verschlüsselung der Daten geboten sein.

Neben den Regelungen der DSGVO können auch andere sog. bereichsspezifische rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Sportbereich relevant sein. Praktisch wichtig für die Nutzung digitaler Geräte, die an ein öffentliches Telekommunikationsnetz angeschlossen sind, ist etwa eine Regelung im TTDSG zum Schutz der Privatsphäre. Soweit es nicht ausschließlich der technischen Nachrichtenübertragung dient oder für einen ausdrücklich gewünschten Telemediendienst erforderlich ist, unterliegt das Speichern sowie das Auslesen von Daten auf sogenannten „Endgeräten“ dem Vorbehalt der informierten Einwilligung durch den „Endnutzer“. Wo etwa das Handy oder die Smartwatch von Sporttreibenden zur Leistungs- oder Verhaltenserfassung dient, geht dies also nur mit Zustimmung.

3. Einzelne Facetten der Digitalisierung im Sport

a) Digitale Performance-, Leistungs- und Verhaltenskontrollen einschließlich Vitalfunktionen

Im Leistungssport wird eine Vielzahl von Daten der Sportlerinnen und Sportler verarbeitet, um Performance zu messen und durch Anpassungen letztendlich die Leistung zu optimieren. Dass es sich bei diesen Leistungsdaten um personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO handelt, steht außer Frage.

Die Datenerfassung reicht dabei weit über das hinaus, was nach außen hin sichtbar ist und über Video aufgezeichnet werden kann. Kleinste Sensoren an Sportlerinnen und Sportlern sowie an Sportgeräten messen Positionen, Bewegungen, Geschwindigkeiten und Höhen. Darüber hinaus wird die Belastung der Sportlerinnen und Sportler anhand von Herz- und Atemfrequenzen gemessen. Blutbilder, die beispielsweise Laktatwerte abbilden, ergänzen die Belastungsmessungen. Verletzungs- und Krankheitsdaten kommt ebenfalls ein großes



Gewicht zu; insbesondere seit dem Ausbruch von Covid-19 sind diese Daten nochmals in den Fokus gerückt.

Eine Vielzahl dieser Leistungsdaten stellen besondere personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 9 Abs. 1 DSGVO dar, da es sich um Gesundheitsdaten handelt.

Grundsätzlich ist es untersagt, Gesundheitsdaten zu verarbeiten. Dieses Verbot gilt nur dann nicht, wenn einer der gesetzlich geregelten Ausnahmefälle gegeben ist (Art. 9 Abs. 2 DSGVO). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es im Leistungssport vielfach auch um Beschäftigungsverhältnisse geht und die Daten vom Arbeitgeber zum Zweck des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden. Daher sind die Vorgaben von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten.

Demnach kann der Arbeitgeber nur Datenverarbeitungen vornehmen bzw. verlangen, die zur Ausübung (arbeits-)rechtlicher Rechte oder Pflichten bei Überwiegen seiner arbeitgeberseitigen Interessen erforderlich sind (§ 26 Abs. 3 BDSG). Da sich aus rechtlichen/gesetzlichen Vorgaben derzeit eher seltener eine unmittelbare oder mittelbare Erforderlichkeit für die Arbeitgeberseite für Datenverarbeitungen ergeben wird (Ausnahme z. B. im Zusammenhang mit Anti-Doping-Gesetzen), kommt es für Datenverarbeitungen zur weitergehenden Optimierung der sportlichen Leistung regelmäßig maßgeblich auf das Vorliegen einer wirksamen Einwilligung und damit die Einhaltung von Art. 9 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 2 BDSG an.

An der Freiwilligkeit der Einwilligung nach § 26 Abs. 2 BDSG kann es jedoch fehlen, wenn dem Betroffenen eine bestimmte Gegenleistung nur unter der Bedingung angeboten wird, dass er in eine Nutzung der Daten einwilligt. Dies wird vor allem im Bereich des Profi-Sports ein Problem darstellen, wenn die Zahlung von Gehältern/Prämien von der Bereitstellung der Fitnessdaten abhängig gemacht wird. Andererseits hat die sportausübende Person eine zur Arbeitgeberseite gleichgelagerte Interessenlage in Bezug auf die Verarbeitung der o.g. Daten, da sie selbst an einer Leistungsoptimierung interessiert ist, wozu die Datenverarbeitung letztendlich dient. Es ist demnach abhängig von den Umständen und Drucksituationen im Einzelfall, ob eine hinreichende Selbstbestimmtheit und damit eine Freiwilligkeit der Einwilligung möglich ist.

Essentiell für eine datenschutzrechtlich wirksame Einwilligung ist in jedem Fall, dass die Arbeitgeberseite den Sportlerinnen und Sportlern einen umfassenden Überblick verschafft, in welchem Umfang die Daten im Einzelnen für welche Zwecke verarbeitet werden. Nur so sind sie hinreichend informiert, um eine datenschutzrechtlich wirksame Einwilligung abgeben



zu können. Besteht die Datenverarbeitung beispielsweise darin, dass ein Algorithmus die Daten auswertet und interpretiert, muss die einwilligende Person auch die Logik des Algorithmus kennen und verstehen.

Es ist zu bezweifeln, dass allen Sportlerinnen und Sportlern die genaue Verarbeitung ihrer Daten bekannt ist. Dabei spielt es unter anderem eine Rolle, wer diese Daten verarbeitet und wie diese ausgewertet werden. Alleine die Nutzung der Daten durch die offensichtlichen Empfänger wie Trainer und Vereine kann im Beschäftigtenkontext weitreichende Folgen haben, da die Daten auch für die Besetzung von Mannschaften und Kader herangezogen werden. Daneben sind aber auch Werbepartner, Produkthersteller und Journalisten weitere denkbare Empfänger der Daten mit unterschiedlichen möglichen Konsequenzen für die betroffenen Personen.

Sowohl die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen als auch die Sportlerinnen und Sportler sind also gefordert, sich mit der Rechtmäßigkeit und dem Umfang der Datenverarbeitung zu befassen. Hierbei können auch die Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern eine Anlaufstelle für Rat und Unterstützung sein.

b) Digitale Vermessung insbesondere außerhalb von Trainingszeiten

Neben den Daten, die während des Trainings und des Wettkampfes erfasst werden, werden bei Spitzenathletinnen und -athleten auch außerhalb dieser Zeiten erhebliche Datenmengen erhoben. Man kann hier von Freizeitmonitoring sprechen.

Beispielsweise wird das Ernährungsverhalten überwacht, indem Ernährungstagebücher, aber auch Blutbilder ausgewertet werden. Da Erholungsphasen im Sport besonders wichtig sind, kommen häufig Geräte zum Schlaf- und Stresstracking zum Einsatz. Es können beispielsweise Herzfrequenzen gemessen und Dauer und Qualität des Schlafes ausgewertet werden. Noch weitergehend sind Apps, in denen die Sportlerinnen und Sportler täglich Fragen zum persönlichen Gesundheitszustand beantworten und so subjektive Daten zu Motivation, Wohlbefinden und Erholungszustand übermitteln.

Dabei kann es zu einer umfassenden und dauerhaft (arbeitgeberseitig) angestrebten Datensammlung und -analyse kommen, die weit in den privaten Bereich eingreift. Insoweit kommt diesen Daten eine größere Bedeutung bei der selbstbestimmten freiwilligen Entscheidung Betroffener für die jeweilige Datenverarbeitung zu. Umso mehr gilt es diese auch von staatlicher Seite zu schützen.



Wenngleich die Sportlerinnen und Sportler auch hier zumindest teilweise ein Interesse an der Datenverarbeitung mit dem Ziel der eigenen Leistungsoptimierung haben, kann der Eingriff in den privaten Bereich durch konstantes Monitoring eine mentale Belastung darstellen. Vor allem die Rückschlüsse, die sich aus den Daten ergeben und Maßnahmen zur Steuerung ermöglichen und gegebenenfalls sogar provozieren können, greifen tief in die Privatsphäre ein.

Im Übrigen stellen sich die gleichen Fragen hinsichtlich der Weitergabe der Daten an Dritte und allgemein der Transparenz der Datenverarbeitung wie bei den zuvor betrachteten Leistungsdaten.

In Bezug auf die Speicherung der Daten in Apps und von Geräten zur Leistungskontrolle haben die Hersteller für Hard- und Software Rechtskonformität zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 haben Datenschutzbehörden aus Bund und Ländern stichprobenartig Geräte und Apps von verschiedenen Anbietern überprüft und teilweise gravierende Mängel festgestellt.¹ Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat im Frühjahr 2016 dazu die EntschlieÙung „Wearables und Gesundheits-Apps – Sensible Gesundheitsdaten effektiv schützen!“ verabschiedet.², in welcher ein effektiver Schutz der teils sehr sensiblen personenbezogenen Daten gefordert wird.

c) Dopingkontrollen

(1) Rechtsgrundlage für die Datenvereinbarung durch NADA und WADA

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Sportlerinnen und Sportlern im Rahmen der Dopingbekämpfung sieht das 2015 in Kraft getretene Anti-Doping-Gesetz (Anti-DopG) mehrere Rechtsgrundlagen vor. § 9 AntiDopG ermächtigt die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) zur Verarbeitung von Daten wie den Vor- und Zunamen, das Geschlecht, die Nationalität, die ausgeübte Sportart sowie Angaben zur Erreichbarkeit und zum Aufenthaltsort des Sportlers. Daneben kann die NADA nach § 10 AntiDopG auch Gesundheitsdaten verarbeiten, was insbesondere Blut- und Urinwerte sowie entnommene Gewebe erfasst. § 10 Abs. 2 AntiDopG sieht zudem eine gesonderte Ermächtigung für die Datenübertragung ins Ausland und an internationale Organisationen vor.

¹ https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/19_Gesundheits-apps.html?nn=5217040.

² https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DSK/DSKEntschliessungen/91DSK_Entschliessung-Wearables.pdf?__blob=publicationFile&v=6.



In der Literatur regte sich Kritik an diesen weitgehenden Ermächtigungen, die teilweise für verfassungswidrig beziehungsweise unvereinbar mit höherrangigem Datenschutzrecht gehalten werden. Tatsächlich ist die Bestimmtheit der Normen kritisch zu betrachten, da die Tatbestände für die Verarbeitung lediglich voraussetzen, dass die Verarbeitung für das Funktionieren des Dopingkontrollsystems erforderlich ist. Das Dopingkontrollsystem wird aber wiederum von NADA und der World Anti-Doping Agency (WADA) festgelegt. Theoretisch könnte die NADA deshalb also ihre Befugnisse selbst ausdehnen.

Daneben kommt als Rechtsgrundlage ebenfalls eine wirksame Einwilligung der Athletinnen und Athleten in Betracht. Voraussetzung für die Teilnahme an internationalen und hochklassigen nationalen Sportwettkämpfen ist, dass sich die Sportlerin oder der Sportler dem Dopingkontrollsystem der WADA beziehungsweise NADA unterwirft. Es bestehen deshalb Zweifel an der Freiwilligkeit der Einwilligung, da eine solche für die Teilnahme an Wettkämpfen vorausgesetzt wird. Die Ablehnung der Datenverarbeitung würde also zum Ausschluss der Sportlerin oder des Sportlers führen und käme de facto einem Berufsverbot gleich. Für die betroffenen Athletinnen und Athleten besteht deshalb keine Möglichkeit eines ernsthaften Alternativverhaltens. Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Dopingbekämpfung auf eine Einwilligung der Betroffenen zu stützen dürfte deshalb wegen Zweifels an der Freiwilligkeit nur schwer zu begründen sein.

(2) Meldepflichten der Athletinnen und Athleten

Erhebliche Belastungen ergeben sich für die Athletinnen und Athleten aufgrund der sie treffenden Meldepflichten, die jederzeit die Durchführung von Dopingkontrollen ermöglichen sollen. Art. 5.4.1 Nationaler Anti-Doping-Code 2021 (NADC) legt den Grundstein für die Meldepflicht, um effektive Dopingkontrollen planen und die Verfügbarkeit der Athletinnen und Athleten für die Kontrollen sicherstellen zu können. Deshalb müssen die Betroffenen gemäß Art. 3.1 Annex B zum Standard für Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren *„vierteljährlich Angaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit machen, die genaue und vollständige Informationen darüber enthalten, wo sie im kommenden Quartal übernachten, regelmäßigen Tätigkeiten nachgehen und an Wettkämpfen teilnehmen werden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen“*. Anzugebende personenbezogene Daten sind nach Art. 3.1 Annex B zum Standard für Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren unter anderem die Postanschrift, eine Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse und Name sowie Adresse jedes Ortes, an dem sich die Athletin bzw. der Athlet aufzuhalten gedenkt.



Aufgrund der vorgenannten Meldungen kann die NADA den Aufenthaltsort und die Sozialkontakte von Betroffenen stündlich nachvollziehen, wobei für die Sportlerin bzw. den Sportler nahezu keine Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Dadurch wird es der betroffenen Person unmöglich gemacht, oder jedenfalls erschwert, bestimmte Freiheitsrechte wahrzunehmen. Zudem wird ein nahezu vollständiges Bewegungsprofil erstellt. Die allgemeine Handlungsfreiheit wird schon durch den Überwachungsdruck beschränkt. Besonders problematisch ist hierbei, dass auch die personenbezogenen Daten Dritter angegeben werden müssen, wofür in der Regel keine entsprechende Einwilligung bestehen wird. Dies zeigt sich besonders bei der Angabe des Aufenthaltsorts, wodurch unter anderem die Sexualpartner einer Sportlerin oder eines Sportlers offenbart werden könnten. Kritisiert wurde in der Vergangenheit insbesondere, dass sich zum Beispiel ein homosexueller Sportler gegen seinen Willen gegenüber der NADA durch die Angabe seines Aufenthaltsorts outen müsse. Ich befürchte, dass eine solche umfassende Meldepflicht die Sportlerinnen und Sportler insgesamt, also auch in privater Hinsicht, zu gläsernen Athletinnen und Athleten machen kann.

Die Meldung durch die Athletinnen und Athleten erfolgt über technische Systeme (z. B. ADAMS beziehungsweise die Athlete Central-APP). Datenschutzrechtlich problematisch ist es dabei bereits, wenn viele Personen Zugriff auf die gespeicherten Daten der Sportlerinnen und Sportler haben. In der Vergangenheit kam es zudem zu Hackerangriffen auf das System ADAMS. Bei einem erfolgreichen Hackerangriff, einem Leak oder vergleichbaren Ereignissen würden sowohl Aufenthaltsdaten der Athletinnen und Athleten als auch ihnen nahestehenden Personen zugänglich, möglicherweise sogar öffentlich.

(3) Datenschutzkonformität der Dopingkontrolle

In datenschutzrechtlicher Hinsicht problematisch ist auch das Vorgehen bei der Dopingkontrolle selbst, bei der der Sportlerin oder dem Sportler durch die NADA und die Kontrolleure erhebliche Verpflichtungen auferlegt werden. So stehen sie unter anderem gemäß Art. 3.4.2 des Standards für Dopingkontrollen und Ermittlungen ab dem ersten Kontakt bis zum Abschluss der Probenahme unter ständiger Beobachtung einer Vertreterin oder eines Vertreters der NADA (DCO). Dieser Person gegenüber besteht zunächst eine Ausweispflicht. Ebenso darf die Athletin bzw. der Athlet die Dopingstation nur unter engen Voraussetzungen und unter Beobachtung verlassen (Art. 3.4.4 Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen).

Bei der Durchführung der Dopingkontrolle mittels einer Urinprobe muss nach Anhang C.2.2 zum Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen die Abgabe der Urinprobe direkt be-



obachtet werden, was nach Anhang C.3.8 zum Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen sogar so weit geht, dass der DCO „*einen ungehinderten Blick darauf, wie die Probe den Körper des Athleten verlässt*“, haben muss. Dazu kann der DCO die Athletin bzw. den Athleten anweisen, jegliche Kleidung, die den ungehinderten Blick auf die Abgabe der Probe verdeckt, abzulegen oder entsprechend zu richten.

Während der Vornahme der Dopingkontrolle, die mehrere Stunden dauern kann, wenn die Athletin bzw. der Athlet nicht die erforderliche Mindestprobenmenge erreicht, ist die Autonomie der betroffenen Person erheblich eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere die Privatsphäre, Sozialkontakte sowie die Bewegungsfreiheit. Bei der Probeentnahme selbst reicht dieser Eingriff sogar bis in den Intimbereich und kann Schamgefühle bei den Athletinnen und Athleten verursachen. Fraglich ist, ob sich dieser hochinvasive Eingriff damit rechtfertigen lässt, dass der direkte Blickkontakt bei der Entnahme die Abgabe von Fremdurin, also eine Umgehung der Kontrolle, verhindern soll. Zu Zweifeln ist schon an der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit des Vorgehens. Zudem ist die Annahme nicht weit hergeholt, dass dieses Vorgehen neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch die Menschenwürde betrifft.

Noch problematischer erscheint das Prozedere, wenn minderjährige Sportlerinnen und Sportler betroffen sind. Anhang B zum Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen sieht Modifizierungen des üblichen Vorgehens vor, wenn Minderjährige betroffen sind. Danach soll auf die besonderen Bedürfnisse von Minderjährigen „*bei der Probenahme soweit wie möglich Rücksicht*“ genommen werden. Nach Anhang B.3.4 zum Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen soll zum Beispiel nur noch „*grundsätzlich*“ sichergestellt werden, dass der DCO die Abgabe der Probe ordnungsgemäß beobachtet. Zudem sollten Minderjährige nur in Anwesenheit eines Vertreters zur Probenahme aufgefordert und während der gesamten Probenahme von einem erwachsenen Vertreter begleitet werden. Art. B.3.3 zum Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen enthält eine Generalklausel für Anpassungen, jedoch nur insoweit die Identität, Sicherheit und Integrität der Probe nicht beeinträchtigt wird. Fragwürdig erscheint, ob diese Anpassungen den Minderjährigen wirklich ein angemessenes Schutzniveau bieten können. Insbesondere ist die direkte Beobachtung der Probe bei Minderjährigen zu bezweifeln.

(4) Datenveröffentlichungen in der NADAJus

Um Transparenz in der Dopingbekämpfung zu sichern, veröffentlichte die NADA seit 2016 in der Datenbank NADAJus alle Verstöße gegen Antidopingbestimmungen und die diesbezüg-



lich ergangenen Sanktionen. Die veröffentlichten Informationen in Form eines „Steckbriefes“ umfassten insbesondere die Art des Vergehens, das Datum und die verbotene Substanz oder Methode sowie die ergangenen Sanktionen. Angegeben wurden zudem der Vorname und der Anfangsbuchstaben des Nachnamens der betroffenen Athletinnen und Athleten. Mit diesen Angaben und unter Berücksichtigung des Kontexts war deshalb eine Identifizierung Selbiger ohne weiteres möglich. Neben diesen Steckbriefen wurden auch vollständige Urteile verlinkt, die unter Umständen auch private und intime Informationen der Sportlerin oder des Sportlers oder weiterer Personen enthielten.

Nachdem ein Sportler Beschwerde gegen diese Veröffentlichungspraxis bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) erhoben hatte, verzichtet die NADA seit 2020 auf neue Einträge in der Datenbank. Als dann die LDI NRW entschied, dass keine hinreichende Rechtsgrundlage vorhanden sei, um Sanktionsentscheidungen, die die sanktionierte Person identifizierbar machen, unbeschränkt im Internet zu veröffentlichen, stellte die NADA die Datenbank vollständig ein. Heute ist sie nicht mehr aufrufbar.

Da es aufgrund der Verknüpfung der Angaben spätestens nach einer Internetrecherche problemlos möglich war, die betreffenden Athletinnen und Athleten zu identifizieren, handelte es sich insoweit um personenbezogene Daten. Dabei waren die veröffentlichten Angaben auch geeignet, erheblichen (negativen) Einfluss auf das persönliche und berufliche Leben der Betroffenen zu haben.

Eine Einwilligung in die Veröffentlichung scheidet schon aufgrund oben genannter Kriterien an fehlender Freiwilligkeit. Die NADA berief sich deshalb auf Rechtsgrundlagen aus dem AntiDopG. Dort ist die Datenverarbeitung in §§ 9, 10 AntiDopG geregelt, wobei § 9 Nummer 8 i.V.m § 10 Abs. 2 AntiDopG die Verarbeitung von Regelverstößen nach dem Dopingkontrollsystem ermöglicht. Problematisch hieran ist jedoch, dass § 10 Abs. 2 AntiDopG lediglich ermöglicht, die Ergebnisse der Disziplinarverfahren an die dort genannten Organisationen zu übermitteln. Hieraus lässt sich schon ableiten, dass eine Weitergabe an weitere Organisationen oder gar eine Veröffentlichung nicht vorgesehen ist. Auch im Übrigen ist keine taugliche Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung im AntiDopG ersichtlich.

Weiterhin stützte die NADA ihr Vorgehen auch auf Art. 14.3 NADC in Verbindung mit dem Internationalen Übereinkommen gegen Doping im Sport. Artikel 14.3 NADC sieht vor, dass *„die NADA die Identität eines*r Athleten*in oder einer anderen Person, dem*der von einer Anti-Doping-Organisation vorgeworfen wird, gegen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen zu haben, die Verbotene Substanz oder die Verbotene Methode und die Art des Verstoßes und eine*



*Vorläufige Suspendierung des*der Athleten*in oder der anderen Person“* veröffentlichen darf. Das Internationale Übereinkommen gegen Doping wurde durch Ratifizierung in nationalem Recht anerkannt. Allerdings befindet sich der WADC in Anhang I des Übereinkommens und soll deshalb lediglich zur Information und nicht verpflichtend angehängt sein. So kam auch die LDI NRW zu dem Ergebnis, dass der Veröffentlichung eine Rechtsgrundlage fehle. Weiterhin richtete sich Kritik in der Literatur an der allgemein zugänglichen Veröffentlichung im Internet, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit und der Datenminimierung. Deshalb behält sich die NADA laut ihrer Website die Veröffentlichung in einem verbandsinternen Printmedium vor. Auch diese Praxis bedarf nach meiner Einschätzung weiterer datenschutzrechtlicher Überprüfung.

(5) Internationale Datenübermittlung

Im Rahmen der Dopingkontrollen kommt es zu Datenübermittlungen über den Geltungsbereich der DSGVO hinaus. Über das System ADAMS beziehungsweise die Athlete Central-APP werden Daten unter anderem an die WADA und Anti-Doping-Organisationen mit Sitz und Servern in einem Drittland übertragen.

Vor Inkrafttreten der DSGVO war die Zulässigkeit der Übermittlung dieser Daten in Drittstaaten datenschutzrechtlich jedenfalls stark umstritten. Die DSGVO sieht nach Art. 44, 49 Abs. 1 lit. d i. V. m. Erwägungsgründen 111, 112 die Möglichkeit der Übertragung an Drittstaaten vor, wenn dies für die öffentliche Gesundheit zuständigen Dienste zur Verringerung und/oder Beseitigung des Dopings im Sport erforderlich ist. Dabei ist jedoch weiterhin zu berücksichtigen, dass Artikel 49 DSGVO als Ausnahmenvorschrift eng auszulegen und die Übermittlung in Drittstaaten weiterhin problematisch ist. Im nationalen Recht ermächtigt § 10 Abs. 2 AntiDopG die NADA dazu, Ergebnisse von Dopingproben und Disziplinarverfahren im Rahmen des Dopingkontrollsystems an eine andere nationale Anti-Doping-Organisation, einen internationalen Sportfachverband, einen internationalen Veranstalter von Sportwettkämpfen oder die Welt Anti-Doping Agentur zu übermitteln, soweit letztgenannte oder letztgenannter hierfür zuständig und die Übermittlung zur Durchführung des Dopingkontrollsystems erforderlich ist.

d) Digitale Profile

(1) Digitale Profile zur Einzelspieleranalyse oder Talent-Identifikation und Nachwuchsrekrutierung



Leistungsdaten werden nicht nur innerhalb des eigenen Vereins zur Analyse verwendet, sondern auch um festzustellen, welche Spielerinnen und Spieler als Ergänzung in Frage kämen, also um die Transfers eines Vereins zu bestimmen. Auf die Spitze trieb dieses Vorgehen das Baseball-Team der Oakland Athletics, das in der „Moneyball-Ära“ durch eine umfassende Datenanalyse eine Mannschaft zusammenstellen konnte, die trotz starker finanzieller Nachteile die Playoffs erreichte und zwanzig Spiele am Stück gewann. Nach und nach verbreitete sich eine datengestützte Transferpolitik auch in anderen Sportarten. Hierbei werden bestimmte Leistungsdaten einer Spielerin oder eines Spielers gesammelt und mit den bestehenden Daten über das eigene Team verglichen, um möglichst gut in das Teamgefüge passende Athletinnen und Athleten verpflichten zu können. Der Fokus liegt dabei häufig darauf, die Schwächen des Teams auf diese Weise auszugleichen.

Grundsätzlich erscheint es möglich, eine solche Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu stützen und in der Datenverarbeitung zum Zwecke des Scoutings ein berechtigtes Interesse zu sehen. Wie die hierbei vorzunehmende Interessenabwägung, insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze des Art. 5 Abs. 1 DSGVO ausfällt, ist im Einzelfall zu bestimmen. Dabei können verschiedene Faktoren wie Art der Daten, Interessenlagen und Auswirkungen relevant werden.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass das berechtigte Interesse der Vereine umso eher als berechtigt gewichtiger angesehen werden kann, je professioneller Spielerinnen und Spieler sowie Verein an Wettkämpfen teilnehmen. Zudem kann relevant sein, wie sehr die Spielerin oder der Spieler in der Öffentlichkeit steht, also wie viele Daten über die vorgenannte Person ohnehin öffentlich einsehbar sind oder aufgrund der öffentlichen Spielteilnahme einfach aufgezeichnet werden können.

Bei Profisportlerinnen und -sportlern sind ohnehin die meisten Leistungsdaten aus Spielen öffentlich einsehbar, was auch teilweise für Verletzungs- oder andere medizinische Daten gilt. Hier dürfte die Interessenabwägung eher zugunsten des Vereins ausfallen, der sich über die Leistungsfähigkeit einer Spielerin oder eines Spielers versichern will, bevor er große finanzielle Mittel für einen Transfer aufwendet, von dem auch die betroffenen Athletinnen und Athleten profitieren.

Kritischer ist dies schon bei Amateursportlerinnen und -sportlern zu betrachten, die in der Regel nicht damit rechnen können, dass ihre Daten für eine vertiefte Analyse herangezogen werden. Erfolgt die Analyse durch einen Amateurverein, dürfte schon das berechtigte Interesse geringer ausfallen. Allerdings haben die im Amateurbereich aufgezeichneten Daten normalerweise einen deutlich geringeren Umfang als im Profisport und beziehen sich auf



einfache Metriken. Beim Fußball zum Beispiel auf Spielzeit, erzielte Tore und Assists sowie Spielstrafen und gehen hierüber kaum hinaus. Werden weitere Daten veröffentlicht (beim Fußball zum Beispiel auf den offiziellen Liga- und Verbandsplattformen fußball.de oder DFBnet), geschieht dies häufig auf Betreiben der Spielerin oder des Spielers selbst. Die Verarbeitung dieser Daten kann sogar im Interesse der betroffenen Person liegen, ermöglichen sie doch, dass höherklassige Vereine auf sie aufmerksam werden. Im Amateursport dürfte deshalb die Verarbeitung grundlegender Daten zulässig sein, jedoch sind gegebenenfalls engere Grenzen bei besonderen Daten, wie zum Beispiel Verletzungsdaten, zu ziehen.

(2) Besondere Probleme bei der Nachwuchsförderung

Um der Konkurrenz voraus zu sein, greifen Profimannschaften auf das Scouting immer jüngerer Spielerinnen und Spieler zurück. Nicht selten schaffen es auch Minderjährige in Profimannschaften vorzustoßen und auch die Nachwuchsturniere erfreuen sich großer Beachtung und Relevanz. Zur Vereinfachung und Verbesserung des Scoutings verlassen sich die Vereine auch hierbei auf eine datenbasierte Analyse des Nachwuchses. Wo Minderjährige betroffen sind, bestehen jedoch umso größere datenschutzrechtliche Bedenken. Nachwuchsspielerinnen und -spieler stehen häufig bis zu einer gewissen Leistungsgrenze nicht oder kaum im öffentlichen Interesse. Die Analyse ihrer personenbezogenen Daten birgt die Gefahr, dass diese sehr früh mit Vereinen sowie Beraterinnen und Beratern konfrontiert werden und in einen öffentlichen Hype geraten. Besonders problematisch erscheint die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, die gerade bei jungen Spielerinnen und Spielern unter keinen Umständen an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Deshalb sollte der Verarbeitung von Daten junger Athletinnen und Athleten grundsätzlich kritisch begegnet werden. Aber auch hier gilt, dass Vereinen das datenbasierte Scouting möglich sein muss, je professioneller die Spielerin oder der Spieler ist und je mehr sie oder er durch eigene Initiative in der Öffentlichkeit steht.

(3) Übermittlung von Daten beim Spielertransfer

Wie oben dargestellt, haben die Leistungsdaten einer Sportlerin oder eines Sportlers große Relevanz. Nicht nur für sie selbst, sondern auch für Vereine und Verbände. Mithin ist diesen Daten auch ein erheblicher sportlicher und wirtschaftlicher Wert beizumessen. Verständlich ist deshalb auch das Interesse der Vereine, bei einem Vereinswechsel die aufgezeichneten Daten beim bisherigen Verein zu erhalten. Möglich erscheint deshalb, dass die betroffene Person von ihrem Recht auf Datenportabilität aus Art. 20 Abs. 1 DSGVO Gebrauch macht, um die Daten auf einen neuen Verein zu übertragen. Jedenfalls wenn ein weites Begriffsver-



ständnis von „bereitgestellten“ Daten herangezogen wird, dürfte der Umfang der betroffenen Daten erheblich sein und in der Regel die Interessen des abgebenden Vereins betreffen. So könnten aus einer detaillierten Aufstellung der Trainingsdaten zum Beispiel Rückschlüsse auf die Trainingsgestaltung des bisherigen Vereins gezogen werden. Zudem wird offensichtlich auf welche Daten sich dieser Verein insbesondere konzentriert, was Indizien für eine Strategie für zukünftige Spiele und Transfers bildet.

Unter Umständen muss der Anspruch auf Datenportabilität deshalb beschränkt werden. Eine Beschränkung ist im Einzelfall möglich und kommt zum Beispiel in Betracht, wenn die Rechte und Freiheiten anderer Personen durch die Datenübertragung beeinträchtigt würden (Art. 20 Abs. 4 DSGVO). Hier erscheint es insbesondere sinnvoll, eine Beschränkung mit dem Schutz der Geschäftsgeheimnisse (wie z. B. Trainingsstrategien, Taktiken etc.) des abgebenden Vereins zu begründen. Zwar können die von der betroffenen Person zur Verfügung gestellten Daten keine Geschäftsgeheimnisse darstellen, jedoch können bei der Übertragung der Daten an den aufnehmenden Verein unter anderem die oben genannten Geschäftsgeheimnisse mitübertragen werden. Die Daten haben jedenfalls ohne weiteres wirtschaftlichen Wert und ein berechtigtes Interesse des abgebenden Vereins an der Geheimhaltung wird in der Regel ebenfalls zu bejahen sein. Da Vereine nichtöffentliche Trainingseinheiten bestreiten, die durch Sichtbarriaden und Personal vor Einsichtnahme geschützt sind, treffen sie auch Geheimhaltungsmaßnahmen. Insgesamt wird deshalb der Datenportabilität beim Vereinswechsel häufig das berechtigte Geheimhaltungsinteresse des abgebenden Vereins entgegenstehen. Es empfiehlt sich deshalb für die Vereine, zwischen nichtöffentlichen und öffentlichen Daten zu unterscheiden.

4. Gefahren aus der Kumulierung von Daten

Eine besondere Gefahrendimension resultiert aus der Vielzahl von Daten, welche Sportlerinnen und Sportler über sich preisgeben. Auch die Vielzahl von Stellen, welche diese Daten zu verschiedenen Zwecken verarbeiten und diese an einen durch die Athletinnen und Athleten nicht erfassbaren Empfängerkreis weitergeben, trägt zur Vergrößerung der Risiken bei.

Auch wenn privates Verhalten einen Einfluss auf die Fitness hat (wie beispielsweise Verzicht auf Alkohol und Zigaretten, Sicherstellung von ausreichendem Schlaf) muss auch für Profisportler ein Recht auf Privatsphäre bestehen. Die Verknüpfung mit Daten über privates Verhalten potenziert die Gefahr für gläserne Athletinnen und Athleten. Es gilt zu verhindern, dass Einzelne das diffuse Gefühl haben, allgegenwärtig beobachtet zu sein und bewertet zu werden, ob durch staatliche oder private Stellen. Die Freiheit nicht zum bloßen Objekt von



Datenverarbeitungen zu werden, müssen wir bei allen technischen Entwicklungen von Anfang an berücksichtigen und dafür Sorge tragen, sie zu bewahren bzw. wieder zu erlangen

5. Lösungsansätze

Wenn ich zu den geschilderten Problemlagen die wichtigsten Lösungsansätze zusammenfasse, gehören zumindest die Folgenden dazu:

Die Selbstbestimmung der Athletinnen und Athleten ist zu stärken. Transparenz nimmt eine zentrale Rolle ein. Wie oben ausgeführt ist Sportlerinnen und Sportlern vermutlich oftmals nicht bewusst, welche Daten wie, von wem und für welche Zwecke verarbeitet werden. Hier sind einerseits die Verantwortlichen angehalten, für Transparenz zu sorgen. Denn nur, wenn überhaupt bekannt ist, wie ihre Daten verarbeitet werden, sind die Sportlerinnen und Sportler in der Position, selbst entscheiden zu können und von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch zu machen.

Die strenge Zweckbegrenzung des Datenschutzrechts ist von jedem Verantwortlichen zu beachten. Personenbezogene Daten für alle möglichen Zwecke zu verwenden, die mit dem Ursprungszweck der Erhebung nicht übereinstimmen, ist nicht ohne weiteres zulässig. Hier bedarf es einer genauen Überprüfung und im Zweifelsfall eines Verzichts auf eine Verarbeitung zu anderen Zwecken.

Auf die Zusammenführung von personenbezogenen Daten sollte möglichst verzichtet werden. Wo es für die Erreichung eines als legitim erachteten Zwecks unbedingt erforderlich ist, Daten zusammenzuführen, sollte eine Anonymisierung vorgenommen werden. Eine absolute Anonymisierung derart, dass die Wiederherstellung des Personenbezugs für niemanden möglich ist, ist oft nicht realisierbar. Sie ist im Regelfall datenschutzrechtlich aber auch nicht gefordert. Ausreichend ist regelmäßig, dass der Personenbezug derart aufgehoben wird, dass eine Re-Identifizierung praktisch nicht durchführbar ist. Die robuste – und damit datenschutzadäquate – Anonymisierung bleibt aber eine echte Herausforderung für den jeweiligen Verantwortlichen und bedarf ihrerseits einer Rechtsgrundlage.

Datenschutz kann ein scharfes Schwert sein. Dies gilt spätestens seit Geltung der DSGVO, welche insbesondere eine Klarstellung der Verantwortlichkeit, klare Betroffenenrechte, Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten sowie eine Stärkung der unabhängigen Aufsichtsbehörden mit Aufklärungs-, Beratungs-, Abhilfe- und Sanktionsmöglichkeiten ge-



bracht hat. Das Datenschutzrecht hat aber auch Grenzen. So sind beispielsweise die Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden limitiert, die privatautonom bestimmten Zwecke der Verarbeitung von Sportdaten als illegitim anzusehen, wenn die Rechtsordnung dies nicht vorgibt.

Wo Entwicklungen als unerwünscht erkannt werden, kann der Datenschutz mäßigen und begrenzen, wenn es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht. Darüber hinaus bleibt ein weiter Regelungsspielraum für den selbstverwalteten Sport und –wenn es nicht anders geht – auch für den Gesetzgeber.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In meiner Stellungnahme gegenüber dem Sportausschuss 2016 zum Thema „*Chancen der Digitalisierung/Big Data für den Spitzensport*“ habe ich zur Gefährdungslage der Athletinnen und Athleten ausgeführt:

„Aus datenschutz-rechtlicher Sicht würde insbesondere die langfristige Kumulation individuell zugeordneter Gen-, Gesundheits- und Leistungsdaten ohne klare und eindeutige Zweckbindung und ohne Transparenz für die betroffenen Sportler jedoch erhebliche, nicht akzeptable datenschutzrechtliche Risiken bedeuten. Wer – wie in der ehemaligen DDR – bloßes Objekt fremdgesteuerter Leistungssteigerung würde, verlöre mit seiner „Datenautonomie“ zugleich auch ein Stück seiner Menschenwürde. Der „gläserne Sportler“, dessen sensibelste Daten für jedermann frei abrufbar sind, wäre mit dem Menschenbild des Grundgesetzes nicht vereinbar“.

Dieser Befund hat sich bis heute nicht geändert. Nicht geändert hat sich auch der Auftrag des deutschen und europäischen Datenschutzes, die Sportlerinnen und Sportler vor diesen Entwicklungen zu schützen. Ich bin davon überzeugt, dass die Beachtung der datenschutzrechtlichen Regel und Prinzipien, insbesondere die Verfolgung der oben dargestellten Lösungsansätze, hierzu einen Beitrag leisten kann.



Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)167

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Digitalisierung im Spitzensport

März 2023

Stellungnahme | 29. Sitzung des Sportausschusses am 29. März 2023
TOP 1: „Digitalisierung im Spitzensport“

Vorbemerkung

Athleten Deutschland bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit als Sachverständiger einen Beitrag zum Thema „Digitalisierung im Spitzensport“ zu leisten. Wie in anderen Branchen bietet die Digitalisierung auch im Spitzensport Chancen und Risiken. Einen Ausschnitt davon werden wir im Folgenden aus Sicht der Athlet*innen beleuchten. Die Stellungnahme gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. Athletendaten
 - 1.1 Leistungssteigerung und Verletzungsprävention
 - 1.2 Kommerzielle Verwertung
 - 1.3 Risiken
 - 1.4 Schutzmechanismen
2. Alltagsmanagement
3. Ökosystem Leistungssport
4. Implikationen für den aktuellen Reformprozess im Spitzensport

1. Athletendaten

Athlet*innen bilden eine der gläsernsten Berufsgruppen überhaupt. Die vielfältigen Daten, die über sie erhoben werden, lassen sich in sechs Kategorien gruppieren¹.

Personenbezogene Daten...

... bezeichnen alle Informationen über Athlet*innen, die unter die Definition von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fallen, d.h. alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Leistungsdaten...

... bezeichnen Daten, die sich auf die Bewegungen und die Leistungen der Athlet*innen sowie auf bestimmte Aktionen auf dem Spielfeld beziehen oder während eines Wettkampfs gesammelt werden.

Ereignisdaten...

... bezeichnen Daten, die während eines Wettkampfs ohne technische Hilfsmittel beobachtet werden können.

Tracking-Daten...

... bezeichnen Daten von Athlet*innen, die sich auf die Position (x/y/z-Koordinaten) und Bewegungen einer betroffenen Person beziehen und die durch den Einsatz von Motion-Capture-Technologie gewonnen werden. Tracking-Daten umfassen keine Gesundheitsdaten oder biometrischen Daten.

¹Die Typologie entlehnen wir dem Papier „[Player Data: Managing Technology and Innovation](#)“..

Biometrische Daten...

... sind gemäß Artikel 4 der DSGVO personenbezogene Daten, die aus einer spezifischen technischen Verarbeitung resultieren und die sich auf die physischen, physiologischen oder verhaltensbezogenen Merkmale einer natürlichen Person beziehen. Diese ermöglichen oder bestätigen die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person.

Gesundheitsdaten...

... erfassen gemäß Artikel 4 der DSGVO die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person und gehören zur Gruppe der personenbezogenen Daten.

Vereine und Verbände, dritte Akteure des Sportsystems wie Integritätsakteure, Veranstalter, Rechteinhaber, Sponsoren oder Wettanbieter, aber auch die Athlet*innen selbst haben großes Interesse daran, diese Fülle an Daten zur Verwirklichung ihrer jeweiligen Zielsetzungen zu nutzen. Die beiden aus Athletensicht wichtigsten und sensibelsten Bereiche sind 1.1 Leistungssteigerung und Verletzungsprävention sowie 1.2 kommerzielle Verwertung.

1.1 Leistungssteigerung und Verletzungsprävention

Die jüngsten Fortschritte im Bereich der „Wearable“-Technologien erlauben die Erhebung einer Reihe biometrischer Daten während des Trainings, im Wettkampf und außerhalb. Dazu gehören die Herzfrequenz, Hauttemperatur, Schlafrhythmus, Sauerstoffsättigung, Schweißproduktion und die Analyse im Schweiß enthaltener Inhaltsstoffe wie beispielsweise Glukose, Laktat und das Stresshormon Cortisol. Aus diesen Daten können mittels KI-gestützter Analysen wertvolle Erkenntnisse zur individualisierten Trainings- und Belastungssteuerung gewonnen werden.

Durch die gezielte Verarbeitung der Ergebnisse können Leistungspotenziale gehoben und Verletzungen vermieden werden. Verletzungswahrscheinlichkeiten können beispielsweise durch die frühzeitige Erkennung von Ermüdungssignalen und die Kombination von Trainings- und Wettkampfvolumina errechnet werden. Athlet*innen können auf dieser Basis präventiv geschont werden. Zur Verfeinerung können die biometrischen Parameter mit Tracking-Daten kombiniert werden. Durch neue Kameratechnologien können u.a. Antrittsschnelligkeit, Sprunghöhe, Landungsverhalten und generelle Bewegungsmuster erfasst werden. Diese Daten werden mittels einer KI mit den gespeicherten Werten der Athlet*innen abgeglichen und auf Abweichungen geprüft. Das vielleicht fortschrittlichste Beispiel ist hierbei das im Fußball [bereits angewandte „Limb-Tracking“](#), eine Technologie, die eine dreidimensionale Darstellung eines Spieler-Skeletts in Echtzeit erlaubt. Durch spezielle Kameratechnik können bis zu 29 Datenpunkte eines Spielers bzw. einer Spielerin und seiner bzw. ihrer Bewegungen gesammelt und mit Hilfe von KI verarbeitet werden.

Neben der erforderlichen technischen Ausstattung benötigt eine erfolgreiche Nutzung von Daten zur Leistungssteigerung und/oder Verletzungsprävention eine kompetente sportwissenschaftliche Begleitung sowie Trainer*innen, die mit der Interpretation der Daten vertraut sind und wissen, wie diese gewinnbringend für die Trainings- und Wettkampfgestaltung eingesetzt werden können. Von solchen „*winning combinations*“ ist der deutsche Spitzensport in der Fläche aktuell noch weit entfernt.

Das bekannteste deutsche Beispiel außerhalb des professionellen Mannschaftssports für die Erhebung von biometrischen Daten zum Zwecke der Belastungssteuerung ist das „Athletenmonitoring“ des Deutschen Leichtathletikverbands (DLV)². Dabei befüllen Trainer*innen und Athlet*innen eine Datenbank mit Informationen zur Trainingsbelastung und zum Regenerationszustand, der anhand messbarer Parameter als auch auf subjektiver Wahrnehmung basierend bestimmt werden soll. Das System soll „zur besseren Feinsteuerung des individuellen Zusammenhangs zwischen Belastungs- und Erholungsreaktion“ dienen und Athlet*innen zu einer besseren Körperwahrnehmung verhelfen. Die Nutzerdaten des Athletenmonitorings werden zentral gespeichert. Die Datenbank ist mit den mobilen Endgeräten der Nutzer*innen verbunden, zu denen neben den Athlet*innen durch diese legitimierte Personen gehören. Die Kommunikation zwischen Athlet*innen, Heim- und Bundestrainer*innen sowie medizinischem Personal soll somit vereinfacht werden. Das Athletenmonitoring wurde zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Tokio 2020 eingeführt und von den Athlet*innen nach Aussagen des DLV rege genutzt. Eine Evaluierung ist uns bisher nicht bekannt.

1.2 Kommerzielle Verwertung

Die kommerzielle Verwertung von biometrischen Daten und Tracking-Daten der Athlet*innen ist ein zukunftssträchtiges und möglicherweise lukratives Geschäftsfeld für Sportveranstalter, Rechthehalter und Sponsoren – und potenziell auch für die Athlet*innen selbst. So bietet beispielsweise das oben beschriebene „Limb-Tracking“ gänzlich neue Möglichkeiten Wettbewerbe für Zuschauer*innen, ob vor Ort oder an den Bildschirmen, erfahrbar zu machen und lässt die Grenzen zwischen Realität und Metaversum verschwimmen. Die Verwertung biometrischer Daten, insbesondere durch die Darstellung der Herzfrequenzen der Athlet*innen, hat in einigen Sportarten, so zum Beispiel [im Golf](#) oder [im Squash](#), bereits begonnen. Die Spieler*innen wurden an den daraus resultierenden Einnahmen beteiligt. Die olympischen Bogenschütz*innen in Tokio erhielten dagegen für ihre Zustimmung zur Einblendung ihres Herzschlags [keine Gegenleistung](#).

Ein weiteres durch die Digitalisierung hervorgebrachtes Geschäftsfeld ist die Verknüpfung personenbezogener Athletendaten mit *Non Fungible Tokens* (NFTs). Diese Blockchain-basierten digitalen Eigentumszertifikate werden mit virtuellen Sammelbildern, Video-Clips oder Autogrammen verknüpft und können von Fans auf speziellen Plattformen erstanden und wiederverkauft werden. Für die Athlet*innen bieten NFTs interessante neue Einkommensquellen, mit der Möglichkeit – je nach Codierung – an jeder weiteren Transaktion monetär beteiligt zu werden.

1.3 Risiken

Die unter 1.1 und 1.2 dargelegten Informationen bilden nur einen unvollständigen Ausschnitt der Art und Weise ab, wie verschiedene Athletendaten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung genutzt

²Die folgende Beschreibung stützt sich auf zwei Einträge auf der DLV-Website:

<https://www.leichtathletik.de/nationalmannschaft/athleten-monitoring>

<https://www.leichtathletik.de/news/news/detail/72651-prof-dr-rainer-knoeller-athleten-monitoring-reduziert-ausfallrate-im-spitzensport>

werden. Anhand der Beispiele lassen sich dennoch Risiken für die Athlet*innen und ihre Rechte identifizieren, denen konsequent begegnet werden muss. Zu diesen Risiken gehören u.a.:

1. **Weitergabe hochsensibler Athletendaten** an nicht-autorisierte Dritte
2. **Missbrauch von Athletendaten** für nicht-autorisierte Zwecke (z.B. Sportwetten)
3. **Daten-Leaks** und damit verbunden die mögliche Veröffentlichung hochsensibler Athletendaten
4. (Impliziter) **Zwang zur Erhebung** und Nutzung von Athletendaten durch Verknüpfung mit Einstellungs- oder Nominierungsentscheidungen und damit mangelnde Freiwilligkeit
5. **Mangel an Datenhoheit** für die Athlet*innen
6. **Mangel an Aufklärung** und Transparenz zur Erhebung, Speicherung und Nutzung der Athletendaten
7. Nutzung der Athletendaten als reines **Kontroll- und Disziplinierungsinstrument**
8. Nicht-autorisierte **Nutzung von Athletendaten für Nominierungs- oder Vertragsentscheidungen**
9. **Nicht-Erklärbarkeit**, etwa von Nominierungs- oder Vertragsentscheidungen, die in Teilen auf KI-generierten Entscheidungsgrundlagen beruhen
10. **Fehlende Beteiligung der Athlet*innen an der kommerziellen Verwertung** ihrer Daten
11. **Fehlende Datenportabilität**, z.B. bei Vereinswechsel
12. **Mangelnde Rechtssicherheit** im Verhältnis zwischen Athlet*innen und Verband

Dass diese Risiken für die deutschen Kaderathlet*innen real sind, bestätigten Ergebnisse einer Umfrage, die Athleten Deutschland im Jahr 2020 anlässlich [des BISP-Projekts zur Erarbeitung einer IT-Rahmenarchitektur](#) durchführte. Die Umfrage fokussierte sich auf verschiedene Aspekte der Datensouveränität. Auf Basis von 220 Rückmeldungen mussten wir große Mängel feststellen. Während **94 % der Befragten** angaben, dass persönliche Daten (z.B. Adresse, Ausbildungsstand, Wohnort) von ihnen erhoben wurden, **wussten 38 % weder, wer Zugang** zu diesen gesammelten Daten hatte, noch konnten sie den Kreis der Zugangsberechtigten bestimmen. Darüber hinaus hatten über 20 % der Athlet*innen einem Tracking bestimmter Datentypen **nicht freiwillig zugestimmt** und 37 % gaben an, ihre Daten **nicht eigenmächtig löschen** zu können. Weitere **46 % wussten nicht**, ob es eine **schriftliche Vereinbarung** mit ihrem Verband gab, welche die Erhebung, den Zugriff und die Verarbeitung der Daten regelt. 20 % verneinten diesen Punkt sogar. Die Schlussfolgerungen aus der Umfrage, die an Gültigkeit nichts verloren haben, fassten wir damals wie folgt zusammen:

1. In allen Verbänden werden auf unterschiedlichen Wegen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert.
2. **Athlet*innen wissen zu wenig über die Funktionsweise und den Nutzen** der entsprechenden Datenmanagementsysteme.
3. **Athlet*innen ist die Kontrolle über ihre Daten wichtig** und sie wünschen sich mehr Kontrolle über den Umgang mit ihren Daten.
4. **Athlet*innen wollen freiwillig** der Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten zustimmen.

1.4 Schutzmechanismen

In Anbetracht dieser Schlussfolgerungen und der Vielzahl an Risiken müssen verschiedene **Mechanismen zum Schutz der Athlet*innen** und ihrer Rechte implementiert werden. Die Erhebung und **Verwendung von Athletendaten bedarf eines klaren Regelungsrahmens** und ist dementsprechend zu schützen.

Im Kontext des BISP-Projekts reichten wir **Kernforderungen für ein athletenzentriertes Datenmanagement** ein, die an Aktualität nichts eingebüßt haben. Zu diesen zählen:

1. Kontrolle

Die Athlet*innen haben als Inhaber*innen ihrer persönlichen Daten **volle Kontrolle über die Weitergabe, Verwaltung und Löschung** ihrer Daten. Sie wissen, wer wann auf ihre Daten zugreift.

2. Freiwilligkeit

Das **Datenmanagement-System muss auf Freiwilligkeit** beruhen und die Teilnahme darf nicht an andere Vereinbarungen geknüpft sein. Mit der Nicht-Nutzung des Systems dürfen **keine negativen Konsequenzen** (z.B. Nicht-Nominierung) verbunden sein.

3. Aufklärung

Die Athlet*innen werden **fortlaufend darüber aufgeklärt**, zu welchem Zweck welche Daten erhoben werden. Dasselbe gilt für das Leistungssportpersonal, das die Athletendaten erhebt und verwertet.

4. Sicherheit

Die **Speicherung und Verwaltung der Daten** muss höchsten nationalen und internationalen Sicherheits- und Datenschutzstandards genügen.

5. Barrierefreiheit

Die Steuerung des Systems muss **barrierefrei** möglich sein.

6. Partizipation

Athlet*innen sollten **frühzeitig und kontinuierlich in die Einführung und Weiterentwicklung eines Datenmanagement-Systems** einbezogen werden. Ihre Nutzererfahrungen sollten berücksichtigt und für mögliche Verbesserungen und Individualisierungen der Plattform inkorporiert werden.

Weitere für ein athletenzentriertes Datenmanagement wichtige Punkte finden sich in der **„[Charter of Player Data Rights](#)“** der **Weltfußballspielergewerkschaft FIFPRO**. Dazu gehören das Recht auf Datenportabilität (z.B. die Mitnahme von Daten bei einem Vereinswechsel), ein **Beschwerderecht** bei Verstößen und das **Recht auf Berichtigung**, falls Athletendaten sich als inkorrekt erwiesen haben.

Ergänzend ist hinzufügen, dass Bewertungen von Athlet*innen und damit verknüpfte Nominierungs- oder Vertragsentscheidungen, die auf KI-gestützten Verfahren basieren, für die Athlet*innen erklärbar sein müssen. Orientiert an einer der **[jüngsten Empfehlungen des Deutschen Ethikrats](#)** muss für den Spitzensport wie auch für andere Gesellschaftsbereich gelten: *„Der Einsatz KI-gestützter digitaler Techniken ist im Sinne der Entscheidungsunterstützung und nicht der Entscheidungersetzung zu gestalten, um Diffusion von Verantwortung zu verhindern.“*

Athleten Deutschland trägt bereits dafür Sorge, in Zusammenarbeit mit den Athletenvertreter*innen der Spitzenverbände, entsprechende **Schutzklauseln in Athletenvereinbarungen und Datenschutzvereinbarungen zu verankern**. In Antizipation des steigenden Einflusses digitaler Technologien und KI im Spitzensport werden wir uns künftig für einen einheitlichen und verbindlichen Regelungsrahmen für die Erhebung und Verwendung von Athletendaten einsetzen.

2. Alltagsmanagement

Im Alltag der Athlet*innen wird ein **Digitalisierungs-Upgrade schmerzlich vermisst**. So verfügen Athlet*innen über **keine einheitlichen und sicheren Kommunikationskanäle**, um mit ihren Trainer*innen, Trainingsgruppen, Physiotherapeut*innen und weiteren Mitgliedern ihres Betreuungsteams sensible Informationen auszutauschen. Es **fehlen Online-Buchungstools** für die Serviceleistungen an Olympiastützpunkten und **verschiedene Antragsverfahren laufen häufig noch über Office-Dokumente, PDFs oder veraltete Software**. Unterstützungsleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderoptionen im Bereich der Dualen Karriere sind über **verschiedene Apps, Websites, Broschüren und Flyer hinweg verstreut** und nicht aufeinander abgestimmt.

Die **Kanäle für Beschwerden, Hinweise und Ansprechpersonen** im Integritätsbereich sind ebenso über die **Webseiten verschiedener Organisationen hinweg verteilt** und beschränken sich teilweise auf **unverschlüsselten E-Mail-Verkehr**. Zur Pflege ihrer Daten im Anti-Doping-Bereich nutzen die Athlet*innen die App der WADA „Athlete Central“. Dort hinterlegen sie ihre Standorte, um für lückenlose Testungen zur Verfügung zu stehen. Gemäß Erfahrungsberichten muss die **Nutzerfreundlichkeit der App dringend verbessert** werden. Die Athlet*innen schätzen die NADAMED App, die es ihnen schnell und unkompliziert erlaubt, Medikamente auf ihre Inhaltsstoffe und Zulässigkeit zu prüfen. Gemeinsam mit dem Netzwerk „Gemeinsam gegen Doping“ bietet die NADA außerdem App-basierte E-Learning Module und innerhalb eines [BISP-Projekts](#) technologiegestützte Beteiligungsverfahren für Athlet*innen im Präventionsbereich an. Auch Athleten Deutschland war an diesem Projekt beteiligt.

Die App der Stiftung Deutsche Sporthilfe „Meine Sporthilfe“ wurde im Jahr 2021 [eingeführt](#) und soll „den Athlet*innen einen Überblick über ihre aktuellen Förderprogramme, wichtige News aus der Sporthilfe sowie Angebote aus dem Bereich der beruflichen Entwicklung und der persönlichen Karriereplanung“ verschaffen. Die App ermöglicht es außerdem, Anträge für Förderprogramme zu stellen, Profildaten zu pflegen und über einen integrierten Messenger direkt mit ihren jeweiligen Ansprechpartner*innen bei der Sporthilfe in Kontakt zu treten.

Die „Meine Sporthilfe“-App bietet aus unserer Sicht großes Potenzial, um zu einem echten „One-stop-shop“ für die Athlet*innen zu werden. Idealerweise sollte auf dieser Plattform perspektivisch die gesamte Bandbreite an nationalen und regionalen Förderangeboten individualisiert und barrierefrei abrufbar sein. **Antragsverfahren könnten dort harmonisiert** und die verschiedenen **Meldestellen im Integritätsbereich zusammengeführt** werden. Dafür wäre eine sukzessive Kopplung der verschiedenen Akteure des Spitzensports an die Plattform notwendig.

In unserem Papier „[30 Anregungen für eine ganzheitliche Entfaltung der Athlet*innen](#)“ haben wir mehrfach auf die **fehlende Nutzerzentrierung des Spitzensportsystems** hingewiesen. Die Fortentwicklung und Ausgestaltung der „Meine Sporthilfe“ App als **digitales Ökosystem der Athlet*innen** bedeutete einen wichtigen Schritt, um dahingehend Abhilfe zu leisten.

3. Ökosystem Leistungssport

Im einer [Kurzpräsentation](#) des BISP-Projekts zur Konzeptionierung einer IT-Rahmenarchitektur für das Ökosystem des öffentlich geförderten Leistungssports wird die Ausgangslage wie folgt beschrieben:

Technologie

- Verwendung von 99 Einzelsystemen/-services zur Aufgabenbewältigung
- keine erkennbar einheitliche Struktur der Nutzung
- kein einheitliches Datenmodell und -management
- wenig Schnittstellen

Daten und Informationen

- heterogene Anforderungen an Datenqualität
- keine einheitliche/zentrale Auswertung der Daten
- kein einheitliches Informationsmanagement

Akteure

- sehr heterogene Stakeholderlandschaft
- unterschiedliches Nutzungsverhalten
- keine erkennbaren einheitlichen Prozesse
- Akteure mit keinen/wenig/vielen Anwendungen zur Aufgabenbewältigung

Die beauftragte Beratung KPMG ergänzte die **Ausgangslage im [Abschlussbericht](#)** durch weitere Aspekte. Durch den **Insel- bzw. Silocharakter der genutzten Systeme** sei der Mehrwert für die Nutzer*innen auf den unmittelbaren Rollen- und Aufgabenzuschnitt der entsprechenden Organisation limitiert. Darüber hinaus seien die einzelnen Nutzer*innen vielfach in der Verantwortung, den Datenaustausch zwischen Systemen selbst, d. h. manuell, vorzunehmen. Dieser Umstand stelle eine offensichtliche Fehlerquelle und eine vermeidbare Mehrbelastung/Ablenkung des Nutzers dar.

Wirkliche Mehrwerte, so KPMG, seien an die Vernetzung verschiedener Organisationen und Systeme geknüpft. Diese **fehlende Vernetzung der Geschäftsprozesse und Funktionen wird im Bericht weiter ausgeführt**. Mangels der digitalen Vernetzung organisationsinterner Prozesse blieben Synergien und Effizienzpotenziale weitgehend ungenutzt. Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen im öffentlich geförderten Leistungssport leide an der mangelhaften Vernetzung organisationsübergreifender Prozesse. **Systematische Digitalisierungsmaßnahmen im Spitzensport werden also schmerzlich vermisst.**

Nach unserem Kenntnisstand ist diese Ist-Analyse des Digitalisierungsstands im Ökosystem Leistungssport weiterhin aktuell. **Obschon die überwiegende Mehrheit der am Projekt beteiligten**

Stakeholder diese Analyse teilte und den dringenden Handlungsbedarf anerkannte, wurde das Projekt bisher nicht weiterverfolgt. Wir plädieren dringend dafür, dass die wertvollen Erkenntnisse und Vorstrukturierungen wieder aufgegriffen werden und eine Fortsetzung des Projekts im Kontext der anstehenden Neuausrichtung der Spitzensportförderung realisiert wird. Die Vision und Zielsetzungen für eine IT-Rahmenarchitektur – wie im folgenden Schaubild dargestellt – erscheinen uns immer noch schlüssig und erstrebenswert.



4. Implikationen für den aktuellen Reformprozess im Spitzensport

Der laufende Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung bietet Anknüpfungspunkte für den dringenden Ausbau der Digitalisierung und sollte als Treiber dafür genutzt werden. So bekennen sich BMI und DOSB im [Grobkonzept „Neue Wege gehen“](#) zu einem kohärenten Fördersystem, das „sich unter anderem durch klare Zuständigkeiten, schlanke und verbindliche, vorrangig *digital abzuwickelnde Prozesse*“ auszeichnet. Wiederholt wird auf die **Entbürokratisierung** von Förderverfahren abgestellt. Es ist anzunehmen, dass eine einheitliche IT-Infrastruktur, in der Redundanzen vermieden und Synergieeffekte gehoben werden sowie Interoperabilität hergestellt ist, eine gewichtige Rolle dabei spielen kann.

Auch im Beschluss der 46. Sportministerkonferenz der Länder zur „*Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung*“ [werben](#) die Sportminister*innen für Fortschritte bei der Digitalisierung. Eine **einheitliche Datengrundlage**, heißt es dort, stelle eine wesentliche Voraussetzung für eine Steuerung des Spitzensports und damit verbundene Förderentscheidungen dar. Die SMK **erwarte vom organisierten Sport die Entwicklung und Pflege einer solchen Datenbank**, die perspektivisch zur verbindlichen Grundlage für die Zuwendungsgeber seitens des organisierten Sports entwickelt werden kann.

Die Erkenntnis, dass zur Erörterung grundlegender Fragen im Spitzensport, einheitliche und zentral abrufbare Daten fehlen, teilen wir vollumfänglich und haben dies in unserem Papier [„30 Anregungen für eine ganzheitliche Entfaltung der Athlet*innen“](#) an mehreren Stellen dargelegt. Wir plädieren darin für

eine Reihe von Maßnahmen, die durch die im Rahmen des BISP-Projekts empfohlene organisationsübergreifende digitale Vernetzung maßgeblich profitieren würden. Dazu gehören:

- die **Zusammenführung räumlich verteilter, isolierter Datenbestände und Einführung einheitlicher Erhebungsstandards**, um im Rahmen einer „**Business Intelligence**“ eine bessere Informationsbasis zu KPIs des Fördersystems zu erhalten (z.B. zu Kosten, Auslastung, Kaderpräsenz oder Betreuungsverhältnissen);
- ein **regelmäßiges Athletenmonitoring** zur sozio-ökonomischen Situation, zu Werdegängen von und zur Zufriedenheit der Athlet*innen mit ihren Umfeldbedingungen, um die Wirksamkeit vom Fördersystem zu prüfen und Handlungsbedarfe abzuleiten;
- ein **strukturell verankertes Bewertungssystem**, das es Athlet*innen erlaubt, Rückmeldung zur Qualität ihrer Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zu geben;
- ein **wirksames Controlling mit transparenten Berichtspflichten** zum detaillierten Mitteleinsatz und zur Kostenverteilung, um tragfähige Aussagen zur Allokationseffizienz tätigen zu können;
- ein **Monitoring der leistungsportorientierten Vereine als Frühwarnsystem**, um die drohende Verödung der Vereinslandschaft durch gezielte Maßnahmen abwenden zu können.

Unsere Anregung zur **Einführung eines Innovationsbudgets** könnte – falls entsprechend umgesetzt – gar dazu beitragen, den aktuellen Digitalisierungstau zu verflüssigen. Ein solches **Budget könnte als Reallabor des Spitzensports** genutzt werden, um die Umsetzung kreativer und mutiger Ideen von Athlet*innen, Trainer*innen, Verbänden und anderen Akteuren zu ermöglichen. Auch bzw. gerade im Bereich der Digitalisierung könnten neue Ansätze erprobt und pilotiert werden. Die **Einführung eines Athletengelds könnte ebenso auf Digitalisierungsbemühungen einzahlen**, da eine solche Erhöhung der direkten Förderung, den Erwerb und die Nutzung neuer Wearable- und/oder Kameratechnologien für Athlet*innen erschwinglich machen würde.

Zusätzlich erachten wir es, in Abhängigkeit von der Ausgestaltung eines solchen Athletengelds, für sinnvoll, die **Einführung eines digitalen Zahlungssystems innerhalb des Stützpunktsystems und gegebenenfalls darüber hinaus zu prüfen**. Athlet*innen erhielten – **in Anlehnung an Zahlungssystem an Universitäten**, die auch über räumlich verteilte Liegenschaften und ein breites Serviceportfolio verfügen – **Tokens, die sie etwa an OSPs gegen Leistungen** einlösen könnten. Damit könnte **Transparenz zur Inanspruchnahme der Leistungen** erzielt werden. Das Ökosystem könnte für **zertifizierte Dienstleister außerhalb des Stützpunktsystems geöffnet** werden (z.B. Osteopathie, Mentaltraining, Neuro-Athletiktraining, Schlafberatung), um Athlet*innen den Zugang zu qualitativ hochwertigen Leistungen zu ermöglichen, die die OSPs aktuell nicht zur Verfügung stellen können. Das **Zahlssystem könnte mit einem Bewertungssystem verknüpft** werden (vgl. Net Promoter Score) und über die „*Meine Sporthilfe*“- App integriert werden. Es würde auf diese Weise **zahlreiche Datenpunkte liefern und könnte zur Steigerung der Systemtransparenz** einen entscheidenden Beitrag leisten.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Maximilian Klein, Direktor Sportpolitik
Friedbergstraße
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Digitalisierung im Spitzensport

29. Sitzung des Sportausschusses
29. März 2023

Dr. Ulf Tippelt
Institut für Angewandte Trainingswissenschaft

Gefördert durch:



Seite 61 von 98

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

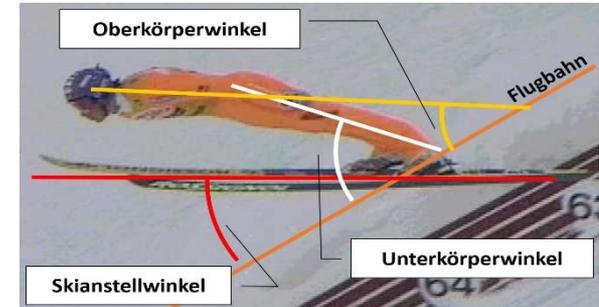
1. Vorteil für deutsche Trainer und Athleten im internationalen Wettbewerb schaffen
2. **Die** Daten erheben, speichern und verarbeiten, die für konkrete trainingswissenschaftliche Fragestellungen der Praxis relevant sind und die zu konkreten Empfehlungen für Training und Wettkampf führen
3. Die Digitalisierung nutzen, um Informationen und Wissen zielgerichtet, strukturiert und anwendungsgerecht an Trainer und Athleten zu vermitteln

1. Mess- und Kamerasysteme
2. Datenmanagementsystem IDA
3. Informations-/
Wissensvermittlung IAT-Hub



KI zur Technikanalyse im Skisprung

1. Verfahren auf Grundlage von Videobildern in Kooperation mit der Uni Augsburg entwickelt
2. Grundlage des neuronalen Netzes war gelabeltes institutseigenes Datenmaterial aus ca. 10 Jahren
3. Diese am IAT erhobene Datenbasis (Punkt-Bild-Relationen) waren die Grundlage zum anwendungsspezifischen Training eines neuronalen Netzes.
4. Dieses Netz wurde in eine Eigenentwicklung des Hauses integriert und der Anwendungspraxis zur Verfügung gestellt
5. Durch KI basierte Anwendung konnte bisheriger Aufwand von 20 Minuten auf unter 1 Minute verringert werden



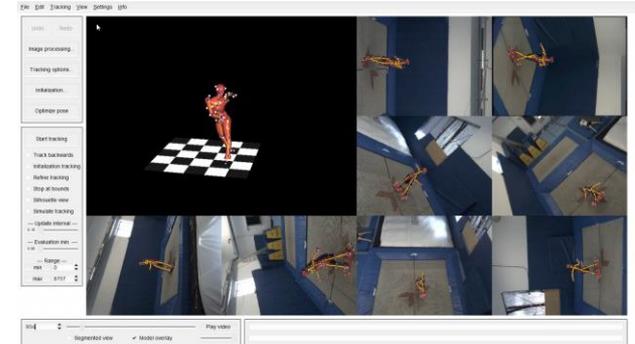
Früher Setzen von 12 Punkten pro Bild



Heute automatisierte Auswertung

Simi Motion/ Simi Shape zur Bewegungsanalyse Snowboard

1. Ziel war die Erarbeitung von biomechanischen Orientierungswerten bei Rotationsbewegungen in den Snowboard Freestyledisziplinen auf dem Off-Snow Trainingsgerät am OSP Bayern
2. Manuelle Auswertungen im gleichen Rahmen würden die Arbeitskapazitäten weit übersteigen und könnten nicht geleistet werden
3. Das markerlose 3D-Messsystem Simi Motion und die Auswertungssoftware Simi Shape ermöglicht eine ausführliche biomechanische Bewegungsanalyse bei komplexen akrobatischen Rotationsbewegungen auf dem Trampolin
4. Entwicklung eines hybriden Bewegungsverfolgungssystems mittels KI und [Simi Shape](#)



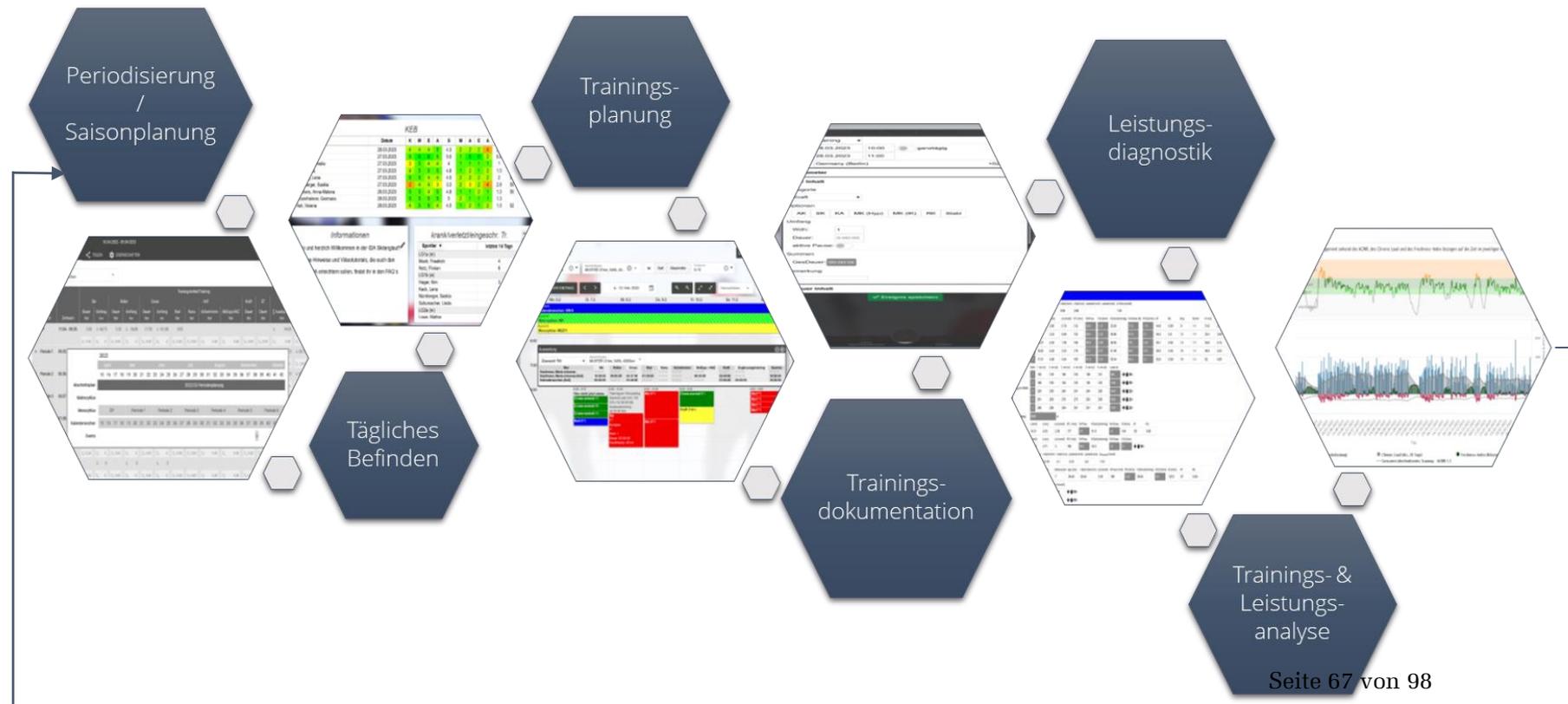
Perspektive: Einsatz des Systems in weiteren Disziplinen/Sportarten:

- Leichtathletik Wurf/ Lauf
- Skisprung
- Akrobatik (Turnen/Wasserspringen)
- Skeleton
- Gewichtheben
- Tischtennis/NW Tischtennis
- Badminton

1. Mess- und Kamerasysteme
2. Datenmanagementsystem IDA
3. Informations-/
Wissensvermittlung IAT-Hub



Datenmanagementsystem IDA zur Trainingssteuerung



1. Mess- und Kamerasysteme
2. Datenmanagementsystem IDA
3. Informations-/
Wissensvermittlung IAT-Hub



IAT-Onlineportal zum Informations-/ Wissenstransfer

1. Wissen und Informationen für alle IAT-Angebote werden strukturiert in modernen, leicht zu konsumierenden Formaten wie FAQ, Digest, Infografiken und mit einer zentralen Authentifizierung (Single-Sign-On) angeboten
2. Im IAT-Hub Basic sind Informationen zu Sportarten und Schwerpunktthemen des IAT und die hierbei aufgebauten Wissensbestände zu großen Teilen für alle Website-Nutzerinnen und -Nutzer verfügbar
3. Im IAT-Hub Professional soll spezielles Wissen ausschließlich für Trainerinnen und Trainer im deutschen Leistungssport und das Fachpersonal von Team D bereitstehen.
4. KI zu Literatursichtung und -labeling ist die Perspektive für das gesamte WVWL

iAT-HUB



> Wissenschaftliche Unterstützungsleistungen

<p>Die umfassende, komplexe und onlinebasierte Software zur Planung, Dokumentation und Analyse von Trainings, Wettkampf und anderer Leistungsdaten.</p> IDA >	<p>Die Rahmentrainingkonzeption (RTK) - Orientierungen für die erfolgreiche Entwicklung junger Sportler.</p> RTK >	<p>Die sportartspezifische Cloud-Speicher-Software zur Dokumentenablage und zum Dokumentenaustausch.</p> NEXTCLOUD >
--	---	---

LIDA Die sportartspezifische Suchmaschine für Sportwissenschaftler, Trainer und Sportler. [LIDA >](#)

LITERATURDATENBANK SKILANGLAUF
Literaturrecherche leicht gemacht - erforschen und sichten Sie das weltweite Wissen
Durch die Zusammenarbeit des Deutschen Skiverbands (DSV) mit dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft Leipzig (iAT) können wir allen Interessierten diese Literaturlatenbank anbieten. Dafür wurden 2.139 relevante Beiträge aus der trainingswissenschaftlichen Datenbank SPONET zum Thema Skilanglauf zusammengestellt.
Täglich werden durch die Experten des Fachbereichs Strategie und Wissensmanagement des iAT neue wissenschaftliche Publikationen aus der ganzen Welt in die Datenbank aufgenommen. Für die Suche können Sie die angelegten Schlagwörter nutzen oder aber selbst in der Datenbank recherchieren. Damit haben Sie einen schnellen und flexiblen Zugriff auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR
SPONET | Wissen für den Leistungssport

DSV DEUTSCHER SKIVERBAND

Hypoxie Kraftausdauer **O2-Aufnahme**
Ernährung langfristiger Leistungsaufbau
Trainingsplanung Sportpsychologie
Norwegen Trainingsmethode
Training Belastungsgestaltung
Trainingsperiodisierung **Ausdauer**
aerob-anaerobe Schwelle Leistungsdiagnostik
Kraft Belastungsintensität
Höhentraining Energiestoffwechsel
anaerob
Nachwuchsleistungssport
Trainingssteuerung Belastungsumfang
Wiederherstellung **Technik** Laktat
Trainingswirkung



Gemeinsam mit ganzer Kraft und voller Konzentration nach Paris 2024 und Mailand/Cortina 2026





Sitzung des Sportausschusses am 29. März 2023

Deutsche Schulsportstiftung (DSSS)

Situation und Finanzierung des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert“



Aktuelle Situation der Finanzierung der Bundesfinalveranstaltungen

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde Ende 2022 von der DSSS über die schwierige Finanzlage bei der Organisation und Durchführung der drei Bundesfinalveranstaltungen „Jugend trainiert“ (Winter/Frühjahr/Herbst) informiert.

Die schon für 2023 bestehende Deckungslücke liegt laut mündlicher Auskunft der Stiftung bei bis zu 400 Tsd. € jährlich. Ein Austausch mit BMI – Abteilung SP - dazu erfolgte im Februar 2023. Seitens BMI konnte mangels ausreichender Haushaltsmittel keine Zusage zur Erhöhung der Fördermittel gemacht werden. BMI ist sensibilisiert, wäre bereit, in 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs mit freibleibenden Mitteln zu unterstützen. Konkrete Aussagen können erst unterjährig (Sommer 2023) getroffen werden.

Die finanziellen Probleme des Bundeswettbewerbs sind Folge der inflations- und energiebedingten Mehrkosten in allen Bereichen des Wettbewerbs. Sie verstärken sich zusätzlich durch den Wegfall bzw. die Reduktion des Sponsorings im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Ohne Erhöhung der Bundesmittel könnten die Bundesfinalveranstaltungen absehbar nicht mehr durchgeführt werden. Der Wettbewerb – auch auf Landesebene – würde dadurch insgesamt gefährdet.

Preistreiber der Wettbewerbskosten seien vor allem die Fahrt- und Unterbringungskosten für die Finalteilnehmer. Gespräche mit der Deutschen Bahn AG, die Anbieter für diese Dienstleistung ist, die Kosten zu deckeln, waren bisher nicht erfolgreich. Sie werden dem Vernehmen nach demnächst mit der Vorständin Frau Dr. Nikkuta fortgeführt.

Die DSSS hat bereits trotz sozialer Bedenken eine Anhebung des Teilnehmerbeitrages-Beitrages für die Kinder und Jugendlichen um mehr als 10 Prozent umgesetzt, um darüber einen Teil der gestiegenen Kosten decken zu können. Weitere Möglichkeiten, auf diesem Weg eine weitere Erhöhung des Budgets zu erreichen, sind nicht vertretbar.

Die Länder sehen sich im Hinblick auf die ebenfalls deutlichen Kostensteigerungen des Wettbewerbs auf Landesebene nicht/nicht maßgeblich in der Lage mehr Mittel für die Bundesfinales (Länderbeitrag 126 Tsd. €/jährlich) bereitzustellen. Sie finanzieren darüber



hinaus die Geschäftsstelle der Stiftung, die die Organisation des Wettbewerbs durchführt, mit 300 Tsd. €/jährlich. Auch die mitfinanzierenden Sportfachverbände können ebenfalls mangels ausreichender Mittel ihren Beitrag nicht erhöhen (24 Tsd. €/jährlich).

Baden-Württemberg hat für das Winter-Finale 2023 die Wettkampfkosten des Bundesfinals i.H.v. ca. 38 Tsd. € zur Deckung der Finanzierungslücke übernommen. Berlin trägt schon seit längerem mit einem größeren finanziellen und organisatorischen Anteil zur Durchführung des Frühjahrs- und Herbst-Finales (bis zu 700 Tsd. €/jährlich). Damit werden die Abschlussveranstaltungen, Sanitätsdienste, Urkunden, Pokale, technische Dienstleister u.ä. finanziert. Zusätzlich stellt Berlin für die Wettkämpfe alle Sportanlagen kostenfrei zur Verfügung, darunter Teile des Sportforums, des Olympiaparks, die Schwimm- und Sprunghalle SSE, die Max Schmeling Hallen A, B und C, die große Halle Schöneberg, das Poststadion, den Jahn Sportpark und weitere Sporthallen in den Bezirken.

Der von der DSSS genannte wiederkehrend höhere Mittelbedarf für die Bundesfinalveranstaltungen kann nur durch Bereitstellung zusätzlicher HH-Mittel für die Bundesfinalveranstaltungen ab 2024 gedeckt werden. Eine Anmeldung des Mehrbedarfs im Rahmen der Aufstellung des HH-Plan-Entwurfs 2024 konnte infolge der seinerzeitigen mangelnden Kenntnis und Etreife durch BMI nicht erfolgen.

Der Austausch zur Entwicklung und finanziellen Situation des Wettbewerbs in den Gremien der KMK ist durch die bereits DSSS angestoßen worden. Über Möglichkeiten der weiteren Unterstützung des Wettbewerbs ist nichts bekannt.

Bisherige Finanzierung/Förderung der Finalveranstaltungen durch den Bund

Maßgebliche Finanzierungsgrundlage ist der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in der 17. Sitzung am 05. Juni 2014 zu TOP 25 (BT - Ausschussdrucksache 18(8)650).



Darauf basierend erfolgt die Förderung des BMI; bis einschließlich 2019 in Höhe von 700 Tsd. €/jährlich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum HH 2020 ist es der DSSS nach Darstellung einer prekären Finanzierungssituation des Wettbewerbs gelungen, ca. 400 Tsd. €/jährlich mehr für die Organisation und Durchführung der drei Bundesfinalveranstaltungen aus dem Bundeshaushalt zu erhalten. Seitdem fördert das BMI diese mit bis zu 1 Mio. €/jährlich (2023: Bescheid: Winterfinale 185 Tsd. €; Antrag Frühjahrsfinale gestellt über 500 Tsd. €, Bedarf Herbstfinale voraussichtlich 650 Tsd. €).

Informationen zur Bedeutung des Wettbewerbs

DSSS ist Träger des weltweit größten Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert“. Unter ihrem Dach wirken die 16 Kultusbehörden der Länder, der DOSB und seine am Bundeswettbewerb beteiligten Sportfachverbände und das BMI gemeinsam an der Planung und Durchführung der Veranstaltung mit. An dem Wettbewerb nehmen jährlich rd. 800 Tsd. Schülerinnen und Schüler teil. Das BMI fördert die Ausrichtung der drei Bundesfinalveranstaltungen (Winter/Frühjahr Herbst) mit jährlich bis zu 1 Mio. €.

Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport.

Der Wettbewerb hat für den Bund als Instrument zur Hinführung von Kindern und Jugendlichen zum Sporttreiben an sich und zum Leistungssport eine besondere Stellung/Bedeutung (u.a. Gesellschaftliche Kraft des Sports, Eliteschulen des Sports, Gewinnung Leistungssportler).

Die frühen sportlichen Aktivitäten und Wettbewerbserfahrungen wirken sich in der Langfristbetrachtung in allen Lebensbereichen positiv aus und zahlen auch auf das Konto der Zielsetzungen der Sportpolitik (Nachwuchsförderung/Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland und konkurrenzfähige Teilnahme an internationalen Wettbewerben) mit ein.



In der Corona-Pandemie haben die verhängenen Schul-Lockdowns den Wettbewerb in den Jahren 2020/2021 sowie Winter 2022 komplett zum Erliegen gebracht. Mangels Schulsportmöglichkeiten konnten keine Schulwettbewerbe in den Kommunen, Landkreisen, Ländern und auch die Bundesfinalveranstaltungen durchgeführt werden. Die nachweislich anhaltenden Auswirkungen/Folgen auf die Gesundheit der Kinder- und Jugendlichen durch fehlenden Sport in den Organisationsfeldern Schule, Verein und Freizeit sind bekannt.

Einbindung der DSSS im Bewegungsgipfel

BMI unterstützt die Einbindung und Mitarbeit der DSSS im Rahmen des Bewegungsgipfels in der Arbeitsgemeinschaft „Freude an Sport und Bewegung früh verankern“.

Die Struktur des Wettbewerbs „Jugend trainiert“ und das Tätigkeitsfeld der Stiftung insgesamt bieten allen Stakeholdern des Bewegungsgipfels in Bund, Land, Sport und Wissenschaft eine unmittelbare tragfähige Implementierungsbasis.



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

**Vorsitzender der
Kommission Sport**

Sportausschuss des Bundestages

Per E-Mail:
sportausschuss@bundestag.de

Berlin, 23. März 2023



**Sitzung des Sportausschusses am 29. März 2023
Deutsche Schulsportstiftung (DSSS)**

**Anhörung: Kommission Sport der Kultusministerkonferenz
Bedeutung von „Jugend trainiert“ aus Sicht der Länder**

- Kinder und Jugendliche treiben sehr gerne Sport, sind talentiert und leistungsorientiert, haben Freude am sportlichen Vergleich und sind leicht auch für neue Sportarten zu begeistern. Es gilt daher die Potentiale in Schul- und Vereinssport weiter zu aktivieren, um durch zahlreiche Studien nachgewiesenen Entwicklungen vorzubeugen, die einen Bewegungsmangel, Krankheitsrisiken durch zu wenig Bewegung und wachsende Bildschirmzeit bei Kindern und Jugendlichen belegen.
- Für diese Schülerinnen und Schüler ist „Jugend trainiert“ das bedeutendste Angebot, das über den regulären Sportunterricht nach Kontingentstundentafel hinaus geht. Dabei wird „Jugend trainiert“ in allen 16 Bundesländern von der Kreis- bis zur Landesebene ausgetragen. Insgesamt nehmen in den Ländern rund 800.000 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap an „Jugend trainiert“ teil.

- Die Länder finanzieren diese sog. „Landesebene“ von „Jugend trainiert“ mit rund 10 Mio. Euro pro Jahr. Nicht eingerechnet ist dabei das unbezahlbare Engagement vieler Lehrkräfte bei der Organisation des Wettbewerbs und der Betreuung von Schulmannschaften.
- Viele Schulmannschaften bereiten sich in ganzjährigen Sport-Arbeitsgemeinschaften auf die Teilnahme in ihrer Sportart vor, häufig in Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen. Daher ist „Jugend trainiert“ auf Landesebene ohne Zweifel eines der wichtigsten Breitensportlichen Angebote im Kinder- und Jugendsport, das sich dann von Qualifikationsebene zu Qualifikationsebene bis zu den Landesfinals zu einem Angebot für die talentiertesten Kinder und Jugendlichen entwickelt und schrittweise immer mehr dem Nachwuchsleistungssport zugeordnet werden kann. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des Bewegungsgipfels 2022 und der aktuellen Entwicklungen während der Pandemie besonders erwähnenswert.
- Dabei werden in allen Ländern Wettbewerbe auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung durchgeführt und selbstverständlich geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Schulmannschaften integriert. Bei „Jugend trainiert“ zeigt sich besonders eindrucklich, welche inklusive und integrative Kraft der Sport besitzt.
- Die Länder richten ihr Wettkampfprogramm an dem der Bundesfinals aus, dadurch ist der Wettbewerb der Länder stets „anschlussfähig“ zur Bundesebene. Denn das Ziel vieler Schülerinnen und Schüler in ihren Teams ist in den Sommersportarten ein Bundesfinale in Berlin und in den Wintersportarten das Bundesfinale in Schonach bzw. Nesselwang. Um diese Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, ist die Deutsche Schulsportstiftung als Veranstalterin der Bundesfinals regelmäßiger Gast in den Sitzungen der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz.

- Aufgrund der guten und verlässlichen Zusammenarbeit mit der Deutschen Schulsportstiftung in der Kommission Sport haben sich die Länder entschieden, sich gemeinsam mit der Deutschen Schulsportstiftung auf den Weg der Digitalisierung zu machen. Das DigitalPakt-Projekt „Schulsportarena“ ist als länderübergreifendes Vorhaben aller 16 Länder mit einem Volumen von bis zu 3,2 Mio. Euro ein herausragendes Beispiel für eine gelungene Umsetzung des DigitalPakt Schule. Die Deutsche Schulsportstiftung setzt dieses Projekt für die Länder und in enger Abstimmung mit den Ländern um.
- Die Länder haben ein großes Interesse an den Bundesfinals und haben 2018 gesehen, dass diese riesigen Veranstaltungen mit 3.500 Teilnehmenden bei Frühjahrsfinals, 4.500 Teilnehmenden bei den Herbstfinals und 800 Teilnehmenden bei den Winterfinals nicht mehr „nebenher“, sondern professionell organisiert und durchgeführt werden müssen. Die Länder finanzieren daher seit 2018 die hierfür eingerichtete Geschäftsstelle mit rund 300.000 Euro pro Jahr.
- Zudem beteiligen sich die Länder an den Durchführungskosten mit derzeit jährlich 146.000 Euro. Besonders herausgehoben werden müssen dabei das Land Berlin, das der Deutschen Schulsportstiftung bei den Bundesfinals in Berlin sämtliche Sportstätten kostenfrei zur Verfügung stellt und die Länder Bayern und Baden-Württemberg, die im Wechsel die Austragungsorte der Winterfinals stellen. Zudem finanzieren die Länder, in denen die Bundesfinals stattfinden jeweils die Abschlussveranstaltungen der Bundesfinals.
- Auch die Durchführung der Landesebene ist von den sprunghaften Preissteigerungen betroffen. Ich werde daher das Thema „Finanzierung von Jugend trainiert auf Landesebene“ für eine kommende Sitzung der Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz anmelden, um für die Problematik auf Amtschefebene zu

sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass die Länderetats für die Schulsportwettbewerbe entsprechend angepasst werden.

- Mit Blick auf die Beiträge der Länder für die Durchführung des Bundesfinals wurde in unserer letzten Sitzung der Kommission Sport am 16. März 2023 bereits eine Anhebung der Länderbeiträge ab dem Jahr 2024 auf bis zu 12.000 Euro angekündigt, damit die Länder diese Erhöhung in bei ihren Etatplanungen berücksichtigen können.
- Die sprunghaften Preissteigerungen insbesondere bei Unterkunft und Verpflegung treffen die Länder und beteiligten Spitzenverbände unerwartet in einem Prozess der Weiterentwicklung des Wettbewerbs. Der Wettbewerb soll durch eine Verjüngung auf Bundesebene und neue Wettbewerbsformate mit der Zeit gehen und zukunftsfähig gemacht werden. Auch hierüber sprechen wir regelmäßig in der Kommission Sport. Plötzlich stellt sich nun die Frage, ob oder welche Zukunft die Bundesfinals überhaupt noch haben.
- Eine weitere Erhöhung der Teilnehmerbeiträge (2023 gezwungenermaßen von 75 Euro um 10 Euro auf 85 Euro erhöht) würde dazu führen, dass Kinder und Jugendliche aus finanziellen Gründen nicht mehr zum Bundesfinale fahren können. Das müssen wir auf jeden Fall ausschließen.
- Auch die weiteren genannten Einsparmöglichkeiten wie die Streichung von Wettkampfklassen, Sportarten, einzelner Bundesfinals oder eine Verkürzung der Bundesfinals durch Wegfall der inklusiven Siegerehrung und Abschlussfeier wären wesentlich und schmerzliche Einschnitte, die verhindert werden sollten. Aber als letzte Option müssen auch diese Möglichkeiten diskutiert werden.
- Zu vermuten ist, dass eine Schwächung der Bundesfinals unweigerlich auch zu einem Rückgang der Teilnahmezahlen in den Ländern führen würde. Denn, das

wissen alle Leistungssportlerinnen und -sportler, die Attraktivität eines sportlichen Wettbewerbs ohne Finale ist nicht besonders hoch.

- Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Bundesfinals den Schülerinnen und Schülern das Erlebnis und die eigene Erprobung bei einer „olympiaähnlichen“ Gesamtveranstaltung ermöglicht und der Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ das Thema Olympia bei großen Teilen der Schülerschaft und deren Umfeld äußerst positiv zu besetzen hilft, was durchaus von Bedeutung sein könnte bei einer möglichen Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland.

Deutsche Schulsportstiftung: Die Zukunft von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Vorbereitung Sitzung Sportausschuss am 29. März 2023

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)161

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics – eine Erfolgsgeschichte

Der Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia fand erstmalig im Jahr 1969 mit den Disziplinen Schwimmen und Leichtathletik statt. Heute sind insgesamt 26 Sportarten im Wettbewerb vertreten, davon 19 olympische Sportarten und sieben Sportarten für Menschen mit Beeinträchtigungen.



Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen können seit 2012 an Jugend trainiert für Paralympics teilnehmen. Im Jahr 2018 wurden beide Wettbewerbe zusammengeführt zu Jugend trainiert für Olympia & Paralympics – womit der inklusive Charakter des Wettbewerbs, der zur gleichen Zeit am gleichen Ort, aber in unterschiedlichen Wertungen durchgeführt wird, nochmal deutlich hervorgehoben wurde. Dass das Rahmenprogramm, insbesondere Siegerehrungen und Abschlussfeier, inklusiv durchgeführt werden, ist bei den Bundesfinals heute selbstverständlich. Auch bei den Wettkämpfen unterstützt man sich anfeuernd gegenseitig. Neben dem Deutschen Behindertensportverband, der den Schwerpunkt der motorischen Beeinträchtigungen vertritt, ist auch Special Olympics Deutschland für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung seit vielen Jahren enger Kooperationspartner der Deutschen Schulsportstiftung. Genauso selbstverständlich ist die Integration Geflüchteter in die teilnehmenden Teams. So nahmen beispielsweise ukrainische

Schülerinnen und Schüler bereits im Frühjahr 2022 am Bundesfinale teil und sind fester Bestandteil ihrer Schulmannschaften.

Insgesamt wird die Stiftung getragen von den 16 Bundesländern und den 16 Spitzensportverbänden, die am Wettbewerb beteiligt sind. Jugend trainiert für Olympia & Paralympics ist heute mit knapp 800.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern pro Jahr der größte Schulsportwettbewerb der Welt.

„Jugend trainiert“ hat eine gemeinsame Wettbewerbsstruktur, die über alle Ebenen hinweg vom Kreis- bis zum Bundesfinale führt. Der Wettbewerb zieht lokale, überregionale und bundesweite Aufmerksamkeit auf sich und schafft Inspiration und Motivation für die teilnehmenden Athletinnen und Athleten, aber auch für Lehrkräfte, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Verantwortliche für Schulsport in den Ländern, einschließlich der Kultusministerien der Länder, und für die Sportverbände. Die drei Bundesfinals sind die jährlichen Highlights und stellen einzigartig die Brücke zwischen Breiten- und Leistungssport sowie Schul- und Vereinssport dar, die nur durch das erfolgreiche Zusammenwirken von Bund, Ländern und Spitzenverbänden gebaut werden kann. Ohne Bundesfinals steht zu erwarten, dass auch die Beiträge und Beteiligungen auf den anderen Ebenen zurückgehen, eingeschränkt oder eingestellt werden.



Auf Landesebene, also von den Wettkämpfen auf Kreisebene bis zu den Landesfinalveranstaltungen, wird „Jugend trainiert“ vollständig von den Ländern verantwortet und finanziert. Die Länder setzen für den Schulsportwettbewerb auf Landesebene insgesamt rund 10 Mio. Euro ein.

Die Bundesfinals im Winter, Frühjahr und Herbst werden von der Deutschen Schulsportstiftung verantwortet. Die Ausgaben der Deutschen Schulsportstiftung für diese drei Finals liegen im Jahr 2023 bei rund 2,75 Mio. Euro. Die Bundesfinals erstrecken sich inkl. An- und Abreisetag über einen Zeitraum von jeweils fünf Tagen.

Die Deutsche Schulsportstiftung

Die Deutsche Schulsportstiftung verfolgt den Zweck der Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports.

Dieser Stiftungszweck wird vor allem durch die Veranstaltung der Bundesfinals Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sowie durch Initiativen zur weiteren Entwicklung dieses Wettbewerbs verwirklicht. Die Förderung von Wettbewerb im Schulsport rückt den Wettkampf- und Leistungsgedanken sowie die Talentthematik von der Grundschule bis zu den Bundesfinalveranstaltungen in den Vordergrund.

Die Stiftungsversammlung setzt sich zusammen aus den Kultusminister*innen der Länder, den Präsident*innen des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Behindertensportverbands und der an „Jugend trainiert“ beteiligten Spitzenverbände sowie den Vorsitzenden der Deutschen Sportjugend, der Deutschen Behindertensportjugend und der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz sowie dem Bundesinnenministerium. Als ausgewählte Persönlichkeit hat die Stiftungsversammlung im Jahr 2022 u. a. Jasmina Hostert MdB in das Gremium berufen. Vorsitzende der Stiftungsversammlung ist derzeit Theresa Schopper, Kultus- und Sportministerin des Landes Baden-Württemberg.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung hat ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin, sie wird von den Ländern finanziert.

Die Deutsche Schulsportstiftung hat aufgrund ihrer Struktur ein Alleinstellungsmerkmal im Handlungsfeld Talententwicklung und Leistungssport in der Schule. Vor dem Hintergrund des Bewegungsgipfels 2022 und der aktuellen Entwicklungen während der Pandemie ist die Deutsche Schulsportstiftung ein zentraler Stakeholder in Bezug auf die Kooperation zwischen Schule und Sport und hat somit direkte Bezugspunkte von der Bewegungserziehung in der Schule über die Talentfindung bis hin zum Leistungs- und Spitzensport.

Haushalt der Deutschen Schulsportstiftung¹

Die **Ausgaben** für die drei Bundesfinals 2023 machen rund 84,6 % der Gesamtausgaben der Stiftung (rund 3,253 Mio. Euro) aus (vgl. Abbildung 1).

Die **Einnahmen** der Deutschen Schulsportstiftung setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuwendungen des Bundesinnenministeriums und der Kultusministerien der Länder, Beiträgen der an „Jugend trainiert“ beteiligten Verbände, Sponsoringeinnahmen und Teilnehmerbeiträgen (vgl. Abbildung 2):

- Im Bundeshaushalt sind in Epl. 06 bei Kap. 0601 TG 02 1,0 Mio. Euro für „Jugend trainiert“ etatisiert.
- Die Länder steuern im Jahr 2023 insgesamt rund 468.000 Euro zum Gesamthaushalt der Stiftung bei, davon rund 284.000 Euro zur Finanzierung der Geschäftsstelle der

¹ Die Deutsche Schulsportstiftung setzt 2023 für die Länder das Projekt „Schulsport-Arena“ um. Hierbei handelt es sich um eine digitale Plattform zur Kommunikation bundesweiter Schulsportinitiativen der Verbände, zur Unterstützung von deren Implementation in den Schulsport und zur Organisation der Bundesfinalveranstaltungen. Als „durchlaufender Posten“ ist das Projekt „Schulsport-Arena“ nicht Bestandteil der Darstellung.



Stiftung in Berlin. Die Aufwendungen des Landes Berlin im Zusammenhang mit den Bundesfinals Frühjahr und Herbst in Berlin sind in diesem Betrag nicht inbegriffen.

- Die Stiftung wird aktuell von den Sponsoren Deutsche Bahn, Allianz, Deutsche Fußball Liga, AOK Nordost, Molten, bett1.de, Berliner Stadtreinigung und OSB Sport begeistert unterstützt. Der Hauptsponsor Deutsche Bahn ermöglicht allen Teilnehmenden an den Bundesfinals eine kostenfreie An- und Abreise mit der Bahn.

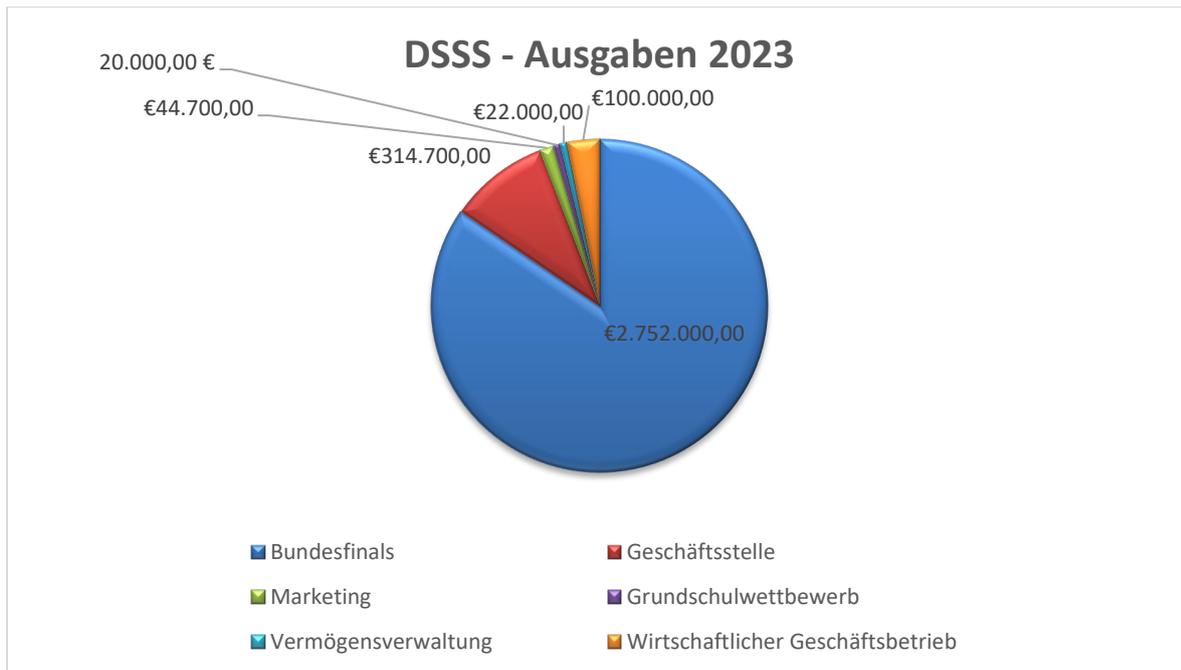


Abbildung 1



Abbildung 2

Kosten und Finanzierung der Bundesfinals

Die **Kosten** (vgl. Abbildung 3) für die drei Bundesfinals im Jahr 2023 belaufen sich voraussichtlich auf rund 2,752 Mio. Euro. Rund 67 % dieser Kosten entfallen auf das Paket „Unterkunft (vier Übernachtungen), Verpflegung (Halbpension in Berlin; Vollpension beim Winterfinale), VBB-Ticket (bei den Bundesfinals in Berlin)“. Diese Position macht im Jahr 2023 rund 67 % der Gesamtausgaben für die Bundesfinals aus.

Zweitgrößter Kostenpunkt sind die Fahrtkosten der Teams. Das Sponsoring der Deutschen Bahn für die An- und Abreise der Teams (in erster Linie) nach Berlin entlastet die Stiftung um bis zu 500.000 Euro pro Jahr.

Mit Blick auf die **Finanzierung** der Bundesfinals (vgl. Abbildung 4) deckt die Zuwendung des Bundesinnenministeriums in Höhe von 1,0 Mio. Euro, die als Projektförderung ausschließlich für die Bundesfinalveranstaltungen verwendet wird, im Jahr 2023 rund 36 % der Ausgaben für die drei Bundesfinals.

Der Beitrag der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wurde für die Bundesfinals 2023 um über 10% erhöht und liegt derzeit bei 85 Euro pro Person und Bundesfinale. Insgesamt werden im Jahr 2023 rund 7.200 Schülerinnen und Schüler an den Bundesfinals teilnehmen. Eine weitere Erhöhung der Teilnahmegebühren sieht der Vorstand der Stiftung als sozialen und partizipativen Gründen als nicht tragfähig an.

Die Unterstützung der Länder setzt sich im Jahr 2023 zusammen aus den Länderbeiträgen in Höhe von 8.400 Euro pro Land (ohne Berlin), den Beiträgen zum Betreuerempfang sowie der Übernahme der Wettkampfkosten in den Sportarten Ski alpin, Skilanglauf und Skisprung beim Winterfinale in Schonach in Höhe von rund 38.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg. Das Land Berlin stellt bei Frühjahrs- und Herbstfinale sämtliche Sportstätten kostenfrei zur Verfügung. Berlin und Baden-Württemberg übernehmen zudem erneut die Kosten für die jeweiligen Abschlussveranstaltungen. Eine Anhebung der Länderbeiträge ab dem Jahr 2024 auf bis zu 12.000 Euro wurde in der Sitzung der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz am 16. März 2023 bereits angekündigt.

Die Unterstützung der Verbände geht über den finanziellen Beitrag hinaus. Sie unterstützen die Durchführung der Wettkämpfe bei den Bundesfinals zudem mit Personal und Material.

Zur Finanzierung der Bundesfinals setzt die Deutsche Schulsportstiftung im Jahr 2023 rund 433.000 Euro Eigenmittel ein, davon rund 300.000 Euro aus den Rücklagen.



Abbildung 3



Abbildung 4

Fazit und Ausblick

Insbesondere aufgrund der sprunghaften Kostensteigerungen im Bereich der Übernachtungs- und Verpflegungskosten bei den Bundesfinalveranstaltungen wird die Deutsche Schulsportstiftung im Jahr 2023 trotz der bereits vollzogenen Erhöhung der Teilnehmerbeiträge von 75 Euro auf 85 Euro auf Rücklagen in Höhe von rund 300.000 Euro zurückgreifen müssen, um die dadurch entstandenen Mehrkosten decken zu können.



Da für die kommenden Jahre weitere Preissteigerungen zu erwarten sind, besteht hoher Handlungsdruck. Ohne einschneidende Veränderungen wie

- die Streichung von Wettkampfklassen,
- die Streichung von Sportarten,
- die Streichung einzelner Bundesfinals oder
- die Verkürzung der Bundesfinals durch Wegfall der inklusiven Siegerehrung und Abschlussfeier

wird die Durchführung von allen Bundesfinalveranstaltungen im Jahr 2024 - Stand heute - nicht möglich sein. Aus Sicht der Stiftung gilt es diese Maßnahmen zu verhindern, weil sie den Wettbewerb in seiner heutigen Form dramatisch verändern und sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich negativ beeinflussen würden.

Da die Länder ihr Wettkampfprogramm auf das Programm der Bundesfinals ausrichten, wäre durch die gegebenenfalls notwendigen Veränderungen auch ein Rückgang der Beteiligung an „Jugend trainiert“ auf Länderebene zu erwarten.

Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung bittet den Sportausschuss des Deutschen Bundestages sich dafür auszusprechen, die Zuwendung des Bundes ab dem Jahr 2024 um 400.000 € auf 1,4 Mio. € zu erhöhen, um die Zukunft des Wettbewerbs „Jugend trainiert“ zu sichern.

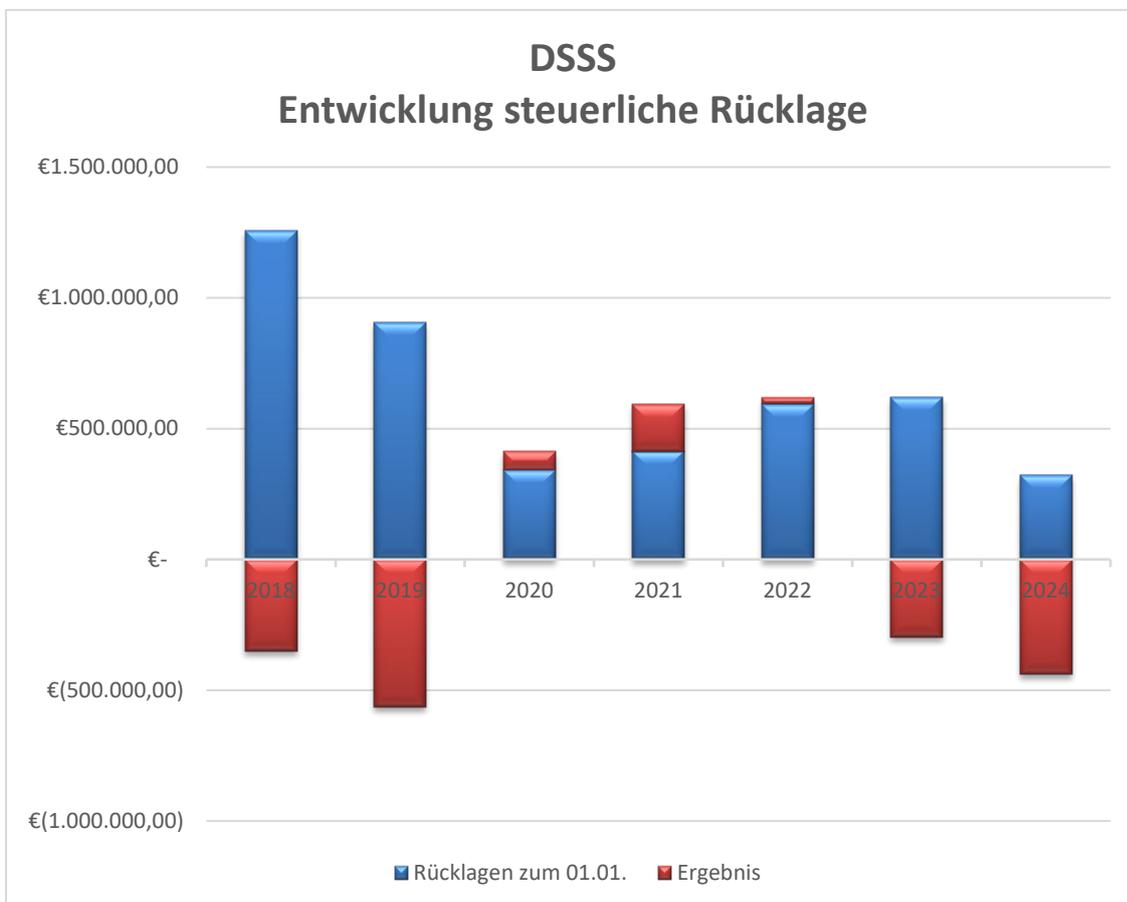


Abbildung 5



Die Deutsche Schulsportstiftung möchte weiterhin

- für die Leistungsstärksten und Talentiertesten einen wichtigen Zielwettkampf bei einer „olympiaähnlichen“ Gesamtveranstaltung anbieten und
- ihren Beitrag leisten, die beim Bewegungsgipfel am 13. Dezember 2022 erzeugte bundesweite Aufbruchsstimmung für mehr Sport und Bewegung, für Integration und Zusammenhalt sowie für Begegnung und Respekt zu unterstützen,
- Deutschland auf dem Weg zu einer möglichen Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele durch eine positive Besetzung der Spiele bei großen Teilen der Schüler*innen und deren Umfeld zur Seite zu stehen.

Doch um dies leisten zu können, benötigt die Stiftung finanzielle Unterstützung des Bundes.

Berlin, 23.03.2023



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)164

Sportgipfel mit Regierungsvertretern aus 35 Nationen

- Erklärung an das IOC -



Am 10. Februar fand ein virtuelles Sportminister*innentreffen auf Initiative des Vereinigten Königreiches (UK) statt. Es nahmen Vertreter*innen aus 35 Staaten daran teil. In ihrer Begrüßung betonte UK-Staatssekretärin Frazer, dass die IOC-Erklärung vom 25. Januar 2023, nach einer möglichen Wiedereingliederung RUS/BLR Athlet*innen in den int. Sportwettbewerb als „neutrale“ Athlet*innen zu suchen, einer Reaktion bedürfe.

In einer sich anschließenden Aussprache der Sportminister*innen, an der auch der UKR Präsident Selensky teilnahm, erteilte auch PSt Mahmut Özdemir für das BMI einer möglichen Zulassung RUS/BLR Athlet*innen zu internationalen Sportwettbewerben eine deutliche Absage. Dies hatte auch Bundesministerin Nancy Faeser zuvor sehr deutlich getan. Angesichts der Entwicklung des Krieges bestand zum damaligen (sowie zum heutigen) Zeitpunkt kein Anlass, von der bisherigen Linie abzuweichen, zumal RUS/BLR Athlet*innen aufgrund ihrer Einbindung in das dortige Sportsystem sowie ihrer Zugehörigkeit zu Sicherheitsorganen schwerlich als „neutrale Athleten“ angesehen werden können. Dazu passt auch, dass der Präsident des russischen Nationalen Olympischen Komitees (NOK) im vergangenen Jahr den Krieg gegen die Ukraine in einer öffentlichen Stellungnahme mit drastischen Worten unterstützt hat. Zudem bekräftigte Herr PSt Özdemir seinen Willen, sich auch dieses Mal auf eine gemeinsame Position zu verständigen und in einer 3. Gemeinsamen Stellungnahme weiterhin Solidarität mit dem ukrainischen Volk und dem ukrainischen Sport zu dokumentieren.

Die nach erfolgter Abstimmung von UK vorgelegte Gemeinsame Erklärung „RUS Krieg gegen die UKR und deren Auswirkungen auf den internationalen Sport“ entsprach den von DEU eingenommenen Positionen und wurde von allen teilnehmenden Nationen gezeichnet (u.a. Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Vereinigten



Königreich, USA, Zypern). Zwar sind die 35 Unterzeichnerstaaten an der Gesamtzahl der NOKs weltweit gemessen in der Minderheit. Allerdings handelt es sich bei den 35 Unterzeichnerstaaten um die überwältigende Mehrheit der großen Sportnationen (mit Ausnahme von China und eben RUS), die gemeinsam rund 50 % aller Medaillen bei den letzten Olympischen Sommerspielen in Tokio und rund 80% aller Medaillen bei den letzten Olympischen Winterspielen in Peking gewonnen haben. Eine rein zahlenmäßige Betrachtung verbietet sich deshalb. Insoweit besteht die berechtigte Hoffnung, dass die gemeinsame Botschaft mit dem dahinterstehenden Gewicht der Unterzeichnerstaaten beim IOC entsprechend ankommen wird.



Sabine Poschmann, MdB
Sportpolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion



Stephan Mayer, MdB
Sportpolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Tina Winklmann, MdB
Sportpolitische Sprecherin
der Bundestagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Philipp Hartewig, MdB
Sportpolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)166

Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Sportausschusses von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Ausschluss von Russland und Belarus aus dem internationalen Sport beibe- halten

Die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verurteilen den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auf das Schärfste. Wir solidarisieren uns mit der Ukraine und der ukrainischen Bevölkerung, die in diesem Krieg Schreckliches erleiden muss. Unsere Solidarität gilt insbesondere den betroffenen ukrainischen Sportlerinnen und Sportlern.

Die in Reaktion auf diesen Angriffskrieg getroffene Entscheidung der internationalen Sportgemeinschaft, russische und – wegen der Unterstützung des Krieges durch Belarus – auch belarussische Athletinnen und Athleten sowie Mannschaften von allen internationalen Wettbewerben auszuschließen, halten wir weiterhin für die einzig richtige Entscheidung. Der Ausschluss von Sportlerinnen und Sportlern kann zwar nur das letzte der zur Verfügung stehenden Sanktionsmittel sein, eine weniger einschneidende Reaktion kommt hier aber nicht in Betracht – auch wenn es für die betroffenen russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten enttäuschend sein mag, ohne persönliches Verschulden nicht an internationalen Wettbewerben teilnehmen zu dürfen. An den Gründen für diese Entscheidung hat sich nichts geändert – im Gegenteil: Russland führt den Angriffskrieg unvermindert mit brutaler Härte weiter, darüber hinaus wurden schreckliche Kriegsverbrechen der russischen Armee aufgedeckt und auch weiterhin begangen. Vor diesem Hintergrund sehen wir aktuell keinen Anlass, die damalige Entscheidung aufzuheben oder auch nur zu lockern. Darüber hinaus halten wir eine Suspendierung russischer und belarussischer Sportfunktionäre aus den Gremien der internationalen Sportverbände für erforderlich.

Auch der ukrainische Sport leidet nach wie vor massiv unter dem Krieg: Mehrere hundert ukrainische Athleten wurden getötet, andere befinden sich in russischer Gefangenschaft. Teile der ukrainischen Sportinfrastruktur wurden zerstört. Die Vorstellung, dass ukrainische Athletinnen und Athleten in sportlichen Wettkämpfen gegen russische oder belarussische Athletinnen und Athleten antreten müssten, empfinden wir daher als abwegig. Der Ausschluss des russischen und belarussischen Sports von internationalen Wettbewerben ist und bleibt die einzig richtige Antwort der Sportgemeinschaft auf die russische Aggression. Auf anderem Wege kann derzeit keine sichere und geordnete Durchführung internationaler Sportveranstaltungen gewährleistet werden.

Als Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker fällt es uns naturgemäß nicht leicht, für den Ausschluss von Sportlerinnen und Sportlern einzutreten. Uns ist bewusst, dass ein Ausschluss im Einzelfall auch Athletinnen und Athleten trifft, die den Angriffskrieg

nicht unterstützen oder sogar ablehnen. Eine große Zahl an russischen und belarussischen Sportlerinnen und Sportler ist jedoch Teil des staatlichen Systems, wird von diesem gefördert und oftmals für Propagandazwecke eingespannt. Vor diesem Hintergrund halten wir auch die Teilnahme russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten unter vermeintlich neutraler Flagge für den falschen Weg. Die Vorstellung neutraler Athletinnen und Athleten ist nicht realistisch – das hat auch die Vergangenheit gezeigt.

Wir fordern das Internationale Olympische Komitee (IOC) und das Internationale Paralympische Komitee (IPC) sowie die internationalen Sportfachverbände auf, am Ausschluss russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten uneingeschränkt festzuhalten. Anderslautende Pläne des IOC und den gegenteiligen Beschluss des Internationalen Fechtverbandes (FIE) halten wir für ein falsches Zeichen. Sie sollten zügig verworfen werden. Zudem fordern wir die UEFA auf, Belarus aus der Qualifikation zur EURO 2024 auszuschließen.

Wir begrüßen, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in dieser Frage mittlerweile klar positioniert hat. Die deutschen Sportfachverbände fordern wir auf, Haltung zu zeigen und sich in den internationalen Gremien gegen die Wiederzulassung russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten zu stellen. Aber auch wenn das IOC die Sportlerinnen und Sportler aus Russland und Belarus zu den Olympischen Spielen 2024 in Paris zulässt, sollte in der jetzigen Situation Deutschland die Spiele nicht boykottieren. Dies ginge nur zulasten der betroffenen Athletinnen und Athleten.



**Nachbericht zu TOP 1
„Digitalisierung im Spitzensport“
der 29. Sitzung des Sportausschusses**



Frage:

Herr MdB Görke (Linke) bezieht sich auf die vorliegende Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Datenschutz und erkundigt sich nach einem Novellierungsbedarf bei der Gesetzgebung bzw. bei Vereinsregelungen.

Antwort-Beitrag:

Die Bundesregierung kann aus der vorliegenden Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Datenschutz keinen Novellierungsbedarf in Bezug auf Gesetzgebung oder Vereinsrecht erkennen.

Die Ausführungen des Bundesbeauftragten konzentrieren sich auf datenschutzrechtlich determinierte Grenzen der Datenportabilität in einem ggf. angedachten umfassenden, vereinsübergreifenden Datenverbundsystem im Sport. Dies betrifft z. B. eine sinnvolle Beschränkung mit Blick auf den Schutz der Geschäftsgeheimnisse (wie z. B. Trainingsstrategien, Taktiken etc.) des abgebenden Vereins.

Mit Blick auf verfassungsrechtliche Garantien durch die allgemeine Handlungsfreiheit und die Vereinsfreiheit und die auch daraus abzuleitenden grundsätzliche Autonomie des Sports in Bezug auf dessen innere Organisation müssen Regelungen zur Standardisierung von Daten und Datenmodellen im Übrigen der Selbstorganisation des Sports überlassen bleiben.